



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 102

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 102

vom 04.02.2016

del 04/02/2016

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 102

vom 04.02.2016

Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 539/15 vom 17.12.2015, eingebracht von den Abgeordneten Hochgruber Kuenzer, Wurzer und Noggler, betreffend den Aktionsplan Berglandwirtschaft – Strategie für Weiterentwicklung und Wertschöpfung der Südtiroler Bauernmärkte und Direktvermarkter erarbeitenSeite 1

Landesgesetzentwurf Nr. 68/16: "Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen für die Finanzjahre 2016, 2017 und 2018".Seite 9

Tagesordnung Nr. 1 vom 4.2.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Neuro-Reha in SterzingSeite 17

Tagesordnung Nr. 2 vom 4.2.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die digitale PatientenakteSeite 21

Landesgesetzentwurf Nr. 53/15: "Änderung des Landesgesetzes vom 15. Mai 2000, Nr. 9, 'Maßnahmen zum Schutz der Tierwelt und zur Unterbindung des Streunens von Tieren'"Seite 31

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 102

del 04/02/2016

Indice

Mozione n. 539/15 del 17/12/2015, presentata dai consiglieri Hochgruber Kuenzer, Wurzer e Noggler, riguardante il piano d'azione agricoltura di montagna – serve una strategia per promuovere lo sviluppo e il valore aggiunto dei mercati contadini e dei venditori diretti dell'Alto Adige"pag. 1

Disegno di legge provinciale n. 68/16: "Variazioni al bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi 2016, 2017 e 2018" . pag. 10

Ordine del giorno n. 1 del 4/2/2016, presentato dal consigliere Köllensperger, riguardante la neuroriabilitazione a Vipitenopag. 16

Ordine del giorno n. 2 del 4/2/2016, presentato dal consigliere Köllensperger, riguardante la cartella clinica elettronicapag. 21

Disegno di legge provinciale n. 53/15: "Modifica della legge provinciale 15 maggio 2000, n. 9, 'Interventi per la protezione degli animali e prevenzione del randagismo'"pag. 31

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 10.07 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung haben sich die Abgeordneten Artioli, Stocker S. und Landesrat Schuler entschuldigt.

Wir fahren mit der in der vorherigen Sitzung unterbrochenen Behandlung der Tagesordnungspunkte, die in die der Opposition zustehenden Zeit fallen, fort.

Wir kommen zur Behandlung des Tagesordnungspunktes 15, Beschlussantrag Nr. 490/15, eingebracht vom Abgeordneten Urzi.

Abgeordneter Urzi, bitte.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Considerato che il punto è già stato sviluppato e forse una ulteriore proposta di emendamento potrebbe essere opportuna, chiedo il rinvio della trattazione della mozione.

PRÄSIDENT: Die Behandlung des Beschlussantrages Nr. 490/15 ist vertagt.

Ich stelle fest, dass mittlerweile die laut Geschäftsordnung vorgesehene Zeit für die Behandlung der politischen Akte der Abgeordneten der Opposition abgelaufen ist.

Wir kommen somit zur Behandlung der politischen Akte der Landesregierung bzw. der Abgeordneten der Mehrheit.

Punkt 290 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 539/15 vom 17.12.2015, eingebracht von den Abgeordneten Hochgruber Kuenzer, Wurzer und Nogglar, betreffend den Aktionsplan Berglandwirtschaft – Strategie für Weiterentwicklung und Wertschöpfung der Südtiroler Bauernmärkte und Direktvermarkter erarbeiten."**

Punto 290 dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 539/15 del 17/12/2015, presentata dai consiglieri Hochgruber Kuenzer, Wurzer e Nogglar, riguardante il piano d'azione agricoltura di montagna – serve una strategia per promuovere lo sviluppo e il valore aggiunto dei mercati contadini e dei venditori diretti dell'Alto Adige."**

Das Angebot von Produkten direkt vom Bauern wird sowohl von Einheimischen, als auch von Gästen unseres Landes sehr gut angenommen und als Mehrwert empfunden.

In Südtirol gibt es 45 regelmäßige Bauernmärkte in 36 Gemeinden. In der Gründungsphase ab dem Jahre 1995 wurden die Bauernmärkte von innovativen Bauern und Bäuerinnen gegründet um die Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Betrieben zu steigern und ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Neben Rohprodukten wie Obst, Gemüse, Getreide, oder Pflanzen gibt es eine Vielfalt von verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten mit hoher Qualität. Jede/r „Bauernmarktlerin“ ist nicht nur Anbieterin von Lebensmitteln wie Milch, Beeren, Honig oder Tee um nur einige zu nennen, sondern auch Botschafterin für Südtirols Landwirtschaft. So entstehen lebendige kleine Kreisläufe. Bauernmärkte sind ein beliebter Treffpunkt in Ortschaften und Städten, sie stärken Handel und Gastronomie, und fördern die Beziehung zwischen Konsumenten und Produzenten.

Die Gesetzgebung zur Regelung der Direktvermarktung, in der auch die Verkaufsbedingungen und die Kontrollfunktion geregelt sind, hat sich analog zur Entwicklung der Bauernmärkte nach und nach geändert.

Die Durchführungsbestimmungen zum LG Nr. 10/1999 wurden bereits mehrmals überarbeitet. Die letzte Anpassung erfolgte 2012 (DLH 10 vom 2. April 2012).

In den letzten Jahren sind mehrere Bauernmärkte auf Initiative von Gemeinde, Kaufleute, bzw. Touristiker entstanden. Diese Initiativen hatten nicht immer die Qualitätssicherung und Herkunftsgarantie als Priorität. Vielmehr war- und ist es das Ziel die Attraktivität der Ortschaften und Städte zu erhöhen sowie den Feriengästen die Authentizität unsere Landes zu vermitteln. Grundsätzlich kann dem auch zugestimmt werden.

Der Konsument, einheimische wie Feriengäste aber auch die Anbieter auf dem Bauernmarkt wünschen sich ein transparentes auf Qualität und Nachhaltigkeit aufgebautes Angebot. Dies ist heute nicht immer möglich, da die einzelnen Gemeinden ihre jeweiligen Marktordnungen mit unterschiedlichen Kriterien geregelt haben.

Tatsache ist auch, dass weder die Landesverwaltung, noch die Berufsverbände fundierte Auskünfte über die Vielfalt der angebotenen Produkte, noch die Anzahl der Bauernmärkte bzw. der Direktvermarkter in Südtirol geben können.

Ziel ist es, den Anbau, die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten im Bereich Direktvermarktung und Bauernmarkt strategisch weiterzuentwickeln bzw. Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. Dies ist nur möglich, wenn Innovation und nachhaltige Entwicklung gewährleistet werden. Der Aktionsplan Berglandwirtschaft kann hierfür gute Antworten für professionelle und strategische Entwicklung geben. Nur so wird auch in Zukunft der Wirtschaftszweig Direktvermarktung gesichert werden.

Aus diesen Gründen

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

- sich dafür einzusetzen, im Aktionsplan für Berglandwirtschaft den Bereich Direktvermarktung und Bauernmarkt aufzunehmen und Strategien für diese Art der Regionalentwicklung auszuarbeiten;
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Bauernmärkte in Südtirol als transparentes vertrauenswürdiges Angebot zu stärken, die Herkunftsgarantie, Qualitätssicherung und Rückverfolgbarkeit zu garantieren bzw. abzusichern;
- die bereits bestehenden Bauernmärkte bzw. deren Vertreter und Direktvermarkter im Prozess der Ausarbeitung mit einzubinden, Theorie und Praxis zusammenzuführen, um dem erfolgreichen Projekt „Bauernmarkt“ Zukunft zu sichern.

L'offerta di prodotti direttamente dai contadini è molto apprezzata sia dalla popolazione residente sia dai turisti, ed è percepita come un valore aggiunto.

In 36 Comuni dell'Alto Adige si svolgono regolarmente 45 mercati contadini in totale. Questi mercati hanno fatto la loro comparsa a partire dal 1995 grazie all'iniziativa di contadini e contadine innovativi che volevano così aumentare il valore aggiunto delle imprese agricole e creare una fonte aggiuntiva di reddito. Oltre a tutta una serie di prodotti della terra, come frutta, verdura, cereali o piante, ci sono molte lavorazioni agricole di alta qualità. Ciascuno dei contadini e delle contadine che partecipano a questi mercati non solo offre generi alimentari come latte, frutti di bosco, miele o tè, ma si fa anche ambasciatore dell'agricoltura dell'Alto Adige. Ed è così che nascono piccoli circuiti economici molto vitali. I mercati contadini sono un apprezzato luogo d'incontro nelle città come nei piccoli paesi, rafforzano il commercio e la gastronomia e promuovono la conoscenza tra consumatori e produttori.

La legislazione in materia di vendita diretta, che disciplina tra l'altro le condizioni di vendita e le funzioni di controllo, si è evoluta nel tempo al pari dei mercati contadini.

Le norme attuative della legge provinciale n. 10/1999 sono state riviste più volte. L'ultimo adeguamento risale al 2012 (D.P.P. n. 10 del 2 aprile 2012).

Negli ultimi anni sono nati numerosi mercati contadini grazie all'intraprendenza dei Comuni, dei commercianti o degli operatori turistici. Si tratta di iniziative che non sempre attribuivano la necessaria priorità alla garanzia della qualità e dell'origine, essendo lo scopo principale il potenziamento

dell'attrattiva turistica delle località e la volontà di far conoscere ai turisti l'autenticità della nostra terra. Obiettivi, questi, peraltro condivisibili.

I consumatori, la popolazione residente e i turisti, ma anche i contadini che vendono i loro prodotti in questi mercati, desiderano che l'offerta sia trasparente in termini di qualità e sostenibilità. Purtroppo oggi questo non è sempre possibile, in quanto ogni Comune ha il proprio regolamento basato su criteri diversi.

Inoltre va detto che né l'amministrazione provinciale né le associazioni di categoria sono in grado di fornire informazioni certe sui vari prodotti offerti e sul numero di mercati contadini nonché di venditori diretti in Alto Adige.

L'obiettivo è quello di elaborare una strategia per lo sviluppo della coltivazione, lavorazione e commercializzazione dei prodotti agricoli destinati alla vendita diretta e ai mercati contadini. Ma ciò è possibile solo sostenendo l'innovazione e promuovendo uno sviluppo con prospettive a lungo termine. Il piano d'azione agricoltura di montagna potrebbe dare delle valide risposte ai fini di uno sviluppo professionale e strategico. Solo così si riuscirà ad assicurare anche in futuro la sopravvivenza della vendita diretta.

Per questi motivi,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna
la Giunta provinciale*

- ad adoperarsi affinché nel piano d'azione per l'agricoltura di montagna siano inseriti anche la vendita diretta e i mercati contadini, e siano elaborate delle strategie per questo tipo di sviluppo regionale;
- ad adottare le misure del caso al fine di rafforzare l'immagine di trasparenza e fiducia dei mercati contadini e garantire l'origine, la qualità e la tracciabilità dei relativi prodotti;
- a coinvolgere i mercati contadini esistenti ovvero i loro rappresentanti e venditori diretti nel processo di elaborazione di tale strategia, a integrare teoria e pratica e ad assicurare un futuro al riuscito progetto "mercato contadino".

Der Abgeordnete Steger hat eine kurze Unterbrechung der Sitzung beantragt. Dem Antrag wird stattgegeben.

ORE 10.13 UHR

ORE 10.18 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Die Abgeordnete Hochgruber Kuenzer hat das Wort zur Erläuterung.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): "Das Angebot von Produkten direkt vom Bauern wird sowohl von Einheimischen, als auch von Gästen unseres Landes sehr gut angenommen und als Mehrwert empfunden.

In Südtirol gibt es 45 regelmäßige Bauernmärkte in 36 Gemeinden. In der Gründungsphase ab dem Jahre 1995 wurden die Bauernmärkte von innovativen Bauern und Bäuerinnen gegründet, um die Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Betrieben zu steigern und ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Neben Rohprodukten wie Obst, Gemüse, Getreide oder Pflanzen gibt es eine Vielfalt von verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten mit hoher Qualität. Jede/r „Bauernmarktlerin“ ist nicht nur Anbieterin von Lebensmitteln wie Milch, Beeren, Honig oder Tee, um nur einige zu nennen, sondern auch Botschafterin für Südtirols Landwirtschaft. So entstehen lebendige kleine Kreisläufe. Bauernmärkte sind ein beliebter Treffpunkt in Ortschaften und Städten, sie stärken Handel und Gastronomie und fördern die Beziehung zwischen Konsumenten und Produzenten.

Die Gesetzgebung zur Regelung der Direktvermarktung, in der auch die Verkaufsbedingungen und die Kontrollfunktion geregelt sind, hat sich analog zur Entwicklung der Bauernmärkte nach und nach geändert.

Die Durchführungsbestimmungen zum LG Nr. 10/1999 wurden bereits mehrmals überarbeitet. Die letzte Anpassung erfolgte 2012 (DLH Nr. 10 vom 2. April 2012).

In den letzten Jahren sind mehrere Bauernmärkte auf Initiative von Gemeinde, Kaufleute, bzw. Touristiker entstanden. Diese Initiativen hatten nicht immer die Qualitätssicherung und Herkunftsgarantie als Priorität. Vielmehr war und ist es das Ziel die Attraktivität der Ortschaften und Städte zu erhöhen sowie den Feriengästen die Authentizität unseres Landes zu vermitteln. Grundsätzlich kann dem auch zugestimmt werden.

Der Konsument, Einheimische wie Feriengäste, aber auch die Anbieter auf dem Bauernmarkt wünschen sich ein transparentes auf Qualität und Nachhaltigkeit aufgebautes Angebot. Dies ist heute nicht immer möglich, da die einzelnen Gemeinden ihre jeweiligen Marktordnungen mit unterschiedlichen Kriterien geregelt haben.

Tatsache ist auch, dass weder die Landesverwaltung, noch die Berufsverbände fundierte Auskünfte über die Vielfalt der angebotenen Produkte, noch die Anzahl der Bauernmärkte bzw. der Direktvermarkter in Südtirol geben können.

Ziel ist es, den Anbau, die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten im Bereich Direktvermarktung und Bauernmarkt strategisch weiterzuentwickeln bzw. Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. Dies ist nur möglich, wenn Innovation und nachhaltige Entwicklung gewährleistet werden. Der Aktionsplan Berglandwirtschaft kann hierfür gute Antworten für professionelle und strategische Entwicklung geben. Nur so wird auch in Zukunft der Wirtschaftszweig Direktvermarktung gesichert werden.

Aus diesen Gründen verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

- sich dafür einzusetzen, im Aktionsplan für Berglandwirtschaft den Bereich Direktvermarktung und Bauernmarkt aufzunehmen und Strategien für diese Art der Regionalentwicklung auszuarbeiten;

- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Bauernmärkte in Südtirol als transparentes vertrauenswürdige Angebot zu stärken, die Herkunftsgarantie, Qualitätssicherung und Rückverfolgbarkeit zu garantieren bzw. abzusichern;

- die bereits bestehenden Bauernmärkte bzw. deren Vertreter und Direktvermarkter im Prozess der Ausarbeitung mit einzubinden, Theorie und Praxis zusammenzuführen, um dem erfolgreichen Projekt „Bauernmarkt“ Zukunft zu sichern."

Eine kurze Erläuterung dazu. Das Land Südtirol, die Landesregierung hat 2015 den Aktionsplan Berglandwirtschaft beschlossen. Man möchte vor allem, dass für die Berglandwirtschaft weiterhin Zukunftsperspektiven entwickelt werden, das heißt, dass ganz unterschiedliche Einkommensmöglichkeiten und Tätigkeiten zugelassen werden. Mein Vorschlag an die Landesregierung ist folgender, dass das Bestehende – beim Bestehenden denke ich an die Bauernmärkte – Grund genug dafür ist, sie mit hineinzunehmen. Seit 1995 - ich war selber bei der Gründung in Bruneck dabei – gibt es diese Bauernmärkte. Sie sind oft eine Touristenattraktion geworden und haben ihre Herkunftsgarantie bzw. Qualitätsgarantie oft verloren bzw. es schaut auch niemand nach, wie die Produkte hergestellt werden und woher sie kommen.

Ich bin davon überzeugt, dass ein Bauernmarkt wirklich Botschafter für die heimische Landwirtschaft sei es für Einheimische als auch für Feriengäste ist, dass aber das Produkt, das dort angeboten wird, den Konsumenten eine Sicherheit geben muss. Wir haben bereits Aussprachen mit dem Gemeindenverband in Südtirol geführt, wo wir den Vorschlag erarbeitet haben, dass alle Gemeinden die gleiche Marktordnung für die Bauernmarktler haben sollen. Auch das ist sehr, sehr schwierig bzw. der Gemeindenverband und die Gemeinderatsmitglieder sahen sich außerstande, uns Daten zu liefern. Wenn wir diesen Erwerbszweig, den Zuerwerb der Direktvermarktung auch in den Aktionsplan Berglandwirtschaft mit einfließen lassen, dann kann für die Zukunft dieses Nischenangebot der Landwirtschaft sei es für den Konsumenten, aber auch als Erwerbstätigkeit für den Bauern selber gesichert werden.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Die Bauernmärkte waren ursprünglich als Nische geplant. Sie sollten ein Zubrot für die Landwirtschaft, für die Bauern, für den ländlichen Bereich darstellen. Sie haben sich mittlerweile auch sehr erfolgreich etabliert und sind zu einer fixen Größe geworden. Dagegen ist eigentlich nichts einzuwenden. Auch der urbane Bereich soll die Möglichkeit haben, Produkte direkt von der Landwirtschaft, direkt vom Bauern, vom Bauern seines Vertrauens zu erwerben.

Was ich allerdings letzthin beobachte oder wo ich mich dagegen wehre, ist eine ungleiche Behandlung bei gleicher Dienstleistung. Wenn ich heute auf den Bauernmarkt gehe und dann die originalen Typen mit dem blauen Schurz und dem Almhut sehe, die dann Speck aufschneiden und auch Fleischprodukte zum Besten geben, dann mag die Qualität des Produktes durchaus in Ordnung sein, aber beim kleinen Dorfmetzger greifen die ganzen Landeskontrollen. Diese müssen dann mit einem weißen Schurz, mit einer ordentlichen Haube, mit einer ordentlich gekühlten Theke, mit den Registern, mit Abfallmeldungen, mit der ganzen bürokratischen Flut zurechtkommen. Dann passiert es, wie wir derzeit teilweise auch bei den Mäharbeiten, bei der Schneeräumung oder beim

Baum- oder Grünschnitt für öffentliche Flächen oder auch bei der Instandhaltung der Radwege beobachten, dass hier Berufsgruppen in Konkurrenz treten, die eine ungleiche Zugangsvoraussetzung haben und das sollte nicht passieren.

Wie gesagt, der Bauernmarkt ist in Ordnung und gut frequentiert. Auch ich begleite manchmal meine Frau zum Bauernmarkt und wir kaufen dort unsere Lebensmittel ein, sofern diese unseren Ansprüchen entsprechen. Allerdings warne ich davor, dass wir hier direkt Käse zu Lasten des Käseladens vermarkten, direkt Fleischprodukte zu Lasten des kleinen Metzgers vermarkten, direkt Gemüse verkaufen, das wir vielleicht gar nicht selbst am Hof produzieren und daher eine unlautere Konkurrenz zu anderen Betrieben gegeben ist. Wenn ich, wie gesagt, sehe, dass die getrennten Kassen oder die Eigenkontrollen, das SISTRI, die Müllabfuhrgebühren, die Standgebühren in einer ganz anderen Größenordnung auftreten als für die Direktvermarkter, dann ist dies zu hinterfragen. Ansonsten finde ich den Bauernmarkt als Nische, so wie er ursprünglich gedacht wurde, förderungs- und unterstützungswürdig.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Auch wir bedanken uns bei Kollegin Hochgruber Kuenzer für diesen Vorschlag, der ein Thema in den Blickpunkt unserer Debatte rückt, das sicher sehr wichtig ist. Ich war gestern sozusagen als Landtagskorrespondentin bei einer sehr gut besuchten Bürgerversammlung in Mals, wo die Abwesenheit von anderen etwas kritisch angemerkt wurde und wo genau dieses Thema auch in den Mittelpunkt gerückt worden ist, und zwar mit der Aufforderung an die Politik, hier tätig zu werden und besondere Aufmerksamkeit gerade der Berglandwirtschaft angedeihen zu lassen. Die Bergbauernschaft gilt es zu stärken. Das war auch gestern in Mals, wo es um die Landwirtschaft gegangen ist, eine wichtige Forderung und dazu gehört auch die Vermarktung, die derzeit nicht immer unproblematisch abläuft.

Wenn wir immer wieder von Regionalität sprechen, dann ist auch die Bindung an die Produzenten sehr, sehr wichtig. Es entsteht eine ganz andere Achtsamkeit gegenüber dem Produkt, gegenüber der Landschaft, aus der diese Produkte stammen und auch gegenüber jenen Menschen, die diese Produkte produzieren, also den Bäuerinnen und Bauern und die diese Produkte auch verarbeiten und veredeln. Das kann ganz eindeutig nur gefördert werden.

Der Bauernmarkt als solcher ist eine beliebte und attraktive Form, wo gerade dieser Austausch und die Produktinformation in einer noch individualisierten Form möglich sind, die in anderen Vermarktungsmöglichkeiten schon lange obsolet ist. Hingegen der Markt bietet das und auch diese emotionale Ebene ist auch für die Konservierung einer ganz bestimmten Ernährungskultur, einer ganz bestimmten Produktkultur und auch einer bestimmten Produktionskultur sehr, sehr wichtig.

Ein kleiner Hinweis von unserer Seite. Im beschließenden Teil kommt das Wort "transparent" vor. Das ist für uns ein ganz besonderes Anliegen, denn die Transparenz gerade in der Vermarktung von Lebensmitteln ist natürlich sehr wichtig und es ist auch wichtig, dass hier keine Verwaschung und auch keine Vertuschung von irgendwelchen Praktiken betrieben werden, die vielleicht nicht erwünscht sind. Man kann, um es klar zu sagen, natürlich auch Dinge verkaufen, die vielleicht zugekauft worden sind und diesen Kriterien nicht entsprechen. Da muss genau aufgepasst werden, damit dieses Vertrauen auch nicht enttäuscht wird. Von daher wünschen wir uns eine ehrliche Handhabe mit diesem Thema und wünschen diesem Beschlussantrag insgesamt alles Gute.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Kollegin Hochgruber Kuenzer spricht hier ein Thema an, das gerade bei den Konsumenten mit Erwartungen verknüpft ist. Wer einkaufen geht, egal, ob das am Bauernmarkt selbst ist oder ob es ein Produkt ist, das als biologisches Produkt vom Bauernhof vermarktet wird, tut dies mit der Erwartung ein Lebensmittel zu kaufen, das qualitativ hochwertig ist, das geringe Anfahrtswege hat, das möglichst umweltschonend biologisch angebaut wurde und ein ursprüngliches Lebensmittel kaufen möchte. Ich glaube, es ist schon wichtig, dass diese Nische, die sich entwickelt hat, die auch einige Produzenten und auch einige Verkäufer inzwischen für sich entdeckt haben, weil es zu einem Geschäft geworden ist, nicht missbraucht wird. Als Negativbeispiel brauchen wir nur in Bozen selbst bleiben, denn wenn man über den Obstmarkt geht, dann beobachtet oder sieht man, dass dort Schilder mit der Aufschrift "frisch vom Bauernhof" usw. hängen, jedoch Produkte verkauft werden, die in der Großmarkthalle eingekauft werden. Das ist genau das, was nichts mehr mit dieser Direktvermarktung zu tun hat, sondern ein paar findige Geschäftsleute diese Marktnische für sich entdeckt haben zum Schaden jener, die diese Produkte ab Hof verkaufen. Hier ist es, glaube ich, schon wichtig, dass man klare Richtlinien macht.

Ich glaube, ein Aspekt ist auch jener - darüber habe ich schon einmal mit Kollegin Hochgruber Kuenzer gesprochen -, dass heute nicht nur mehr die Vermarktung am Bauernmarkt selbst stattfindet, sondern es bereits

Lebensmittelhändler gibt, die teilweise in ihre Regale, in ihre Geschäfte direkte Nischen einbauen, wo sie quasi den Schritt des Zwischenhändlers übergehen und direkt Produkte von den Bauern ankaufen und als Direktvermarktung vom Bauernhof in diesen Lebensmittelgeschäften anbieten, sei es saisonale Produkte als auch Fleischwaren, wo genau das, was angesprochen worden ist, nämlich diese Transparenz eigentlich zu einer Marke wird, das heißt, dass dieses Lebensmittel ein Gesicht bekommt. Das geht so weit, dass manches Mal auf einem Produkt sogar das Foto der Familie des Hofes abgedruckt ist, von dem das herkommt. Das ist eine Marketingstrategie geworden. Diese braucht natürlich auch einen entsprechenden Schutz, damit es nicht zu einem Missbrauch kommt. Mich würde vielleicht noch interessieren, wenn das die Kollegin ausführen könnte, wie es effektiv gehandhabt wird, wie es aufgenommen wird. Auch da hatten wir schon einmal das Gespräch, dass es bei manchen Produkten wie Milchprodukten schwierig ist. Wir hatten über das Beispiel Joghurt gesprochen. Beim Mango Joghurt, das als typisches Bauernprodukt vermarktet wurde, kommt vielleicht manches Mal schon die Frage beim Konsumenten auf, inwieweit es noch ein Produkt vom Bauernhof ist und ob die Basis des Produktes das ist, das vom Bauernhof kommt. Es ist zu hinterfragen, wie man so etwas reglementieren könnte. Vielleicht kann mir die Kollegin ein paar Auskünfte dazu geben. Ansonsten die Unterstützung zu diesem Beschlussantrag.

STEGE (SVP): Der Aktionsplan Berglandwirtschaft ist, glaube ich, ganz wichtig, weil es eine Strategie auch in diesem Bereich der Direktvermarktung, der Bauernmärkte, aber auch der Vermarktung über den lokalen Handel brauchen wird, weil eine Strategie der Qualitätssicherung damit zusammenhängen kann und weil das die Stärke dieser Nische macht. Wir wissen, dass gerade die Möglichkeit für den Produzenten, seine Produkte vor Ort an die Frau, an den Mann zu bringen und darüber hinaus, ganz wichtig für das Überleben von vielen Betrieben, gerade im ländlichen Raum ist. Deshalb gehört dieser Beschlussantrag auf jeden Fall unterstützt.

Mich freut, dass im zweiten Teil des beschließenden Teils ein Argument aufgegriffen wird - das ist von den Vorrednern auch schon gesagt worden -, wo man sich bemüht, Maßnahmen zu ergreifen, damit ein vertrauenswürdigeres Angebot gestärkt werden kann, Maßnahmen zu ergreifen, damit eine Qualitätssicherung garantiert und eine Rückverfolgbarkeit bzw. eine Herkunftsgarantie gegeben werden kann. Das ist ganz wichtig, um die Marke, und zwar praktisch vom Bauernhof direkt auf den Tisch, stark zu halten. Wenn man hier die Qualitätsversprechen nicht gibt, dann kann das nicht nur zum Missbrauch führen, sondern das gesamte Projekt schwächen.

Was die Bauernmärkte anbelangt, würde ich mich freuen, weil es Kollege Knoll angesprochen hat, wenn auf dem Obstmarkt, was ganz toll wäre, ein Bauernmarktstand betrieben würde, aber nicht, dass ein paar Standbetreiber auf die Schilder "direkt vom Bauernhof" draufschreiben, sondern – das auch gut ist und wenn es stimmt, auch perfekt ist –vielleicht die Bauern direkt das ganze Jahr über einen oder zwei Stände betreiben würden. Das würde eine extreme Aufwertung des Obstmarktes in Bozen bedeuten, der das Wahrzeichen der Stadt Bozen und der wichtigste und bekannteste Ort ist, den es in Bozen gibt. Da könnte man diesbezüglich sicher einiges erreichen.

Zusammenfassend halte ich diesen Beschlussantrag nicht nur für richtig, sondern auch für wichtig, weil er eine Strategie vorgibt. Kollegin Hochgruber Kuenzer, ich sage dazu, dass die Vermarktung der Bauernprodukte über den lokalen Handel mitzudenken wäre. Das wäre der dritte Aspekt, der auch wichtig ist, der teilweise auch funktioniert, aber noch verstärkt werden könnte und den Bauern eine Arbeit abnehmen könnte, die eigentlich nicht die seinige ist. Insofern sollten wir diesen dritten Aspekt berücksichtigen.

Insgesamt halte ich diesen Beschlussantrag für unterstützungswürdig und hoffe, dass er eine breite Zustimmung in diesem Landtag bekommt.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Volevo sottolineare l'importanza del punto 2 della parte impegnativa che fa riferimento al concetto della fiducia da parte dei cittadini verso i mercati contadini. Questo si lega in maniera automatica alla garanzia circa l'origine, la qualità e la tracciabilità che corrisponde all'origine dei relativi prodotti.

Nel tempo ho ricevuto delle segnalazioni da parte di cittadini per quanto riguardava alcuni mercati dei contadini che segnalavano situazioni per lo meno dubbie circa la vendita sui banchi del mercato di prodotti non propriamente autoctoni del territorio. Che si tratti di una percezione o di una realtà, indubbiamente è necessario intervenire con strumenti adeguati affinché ciò non avvenga. Ecco che il tema della tracciabilità, della qualità, dell'originalità del prodotto è centrale. Credo che l'impostazione data dalla collega Hochgruber Kuenzer interpreti perfettamente il bisogno, la volontà di coloro che credono nel valore aggiunto che il prodotto a km zero può rappresentare per il mercato e anche per una sana e corretta alimentazione, che va oltre l'aspetto squisitamente economico, quindi annuncio il mio voto favorevole.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich danke der Einbringerin, dass sie dieses Thema aufgreift, denn es ist wichtig, dass man hier, denke ich, eine Flurbereinigung vornimmt. Die Geschichte der Bauernmärkte geht jetzt doch einige Jahre zurück.

Wenn ich auf einen Passus in den Prämissen hinweisen darf, dann sagt das sehr viel aus, und zwar dahingehend, dass die Initiative nicht immer nur von den Landwirten ausgegangen ist, sondern vor allem von den Tourist*innen, damit man ein zusätzliches Angebot hat, damit in der eigenen Gemeinde etwas los ist und es etwas Neues gibt. Ob dann immer die Qualität der Produkte in den Vordergrund stand, das wage ich zu bezweifeln. Ich kann mich noch sehr gut an Brixen erinnern, wo ein Betrieb, wenn man es so will, zu Mittag die Kartoffeln fertig hatte und dann zum nächsten Discounter ging, um Kartoffeln nachzukaufen und sie dann weiterverkauft hat. Das ist übrigens, weil wir gerade im Fasching sind, in der Faschingszeitung gelandet. Das ist dann nicht das Signal an die Kunden, dass man lokal produziert, regional wirtschaftet und dem kleinen Betrieb helfen will. Die Grenze hin zum Unternehmertum – Kollege Blaas hat es schon gesagt – ist manchmal sehr, sehr fließend. Darauf ist schon Acht zu geben und es kann nicht sein, dass man schlussendlich nach Bedarf produziert, sondern das anbietet, was man hat.

Wir haben gestern über das echte Törggelen gesprochen. Auch hier könnte man das Kriterium anwenden, dass die Qualität ganz einfach im Vordergrund zu stehen hat. Darüber hinaus bin ich selbstverständlich der festen Überzeugung, dass die Politik der Berglandwirtschaft alle Instrumente in die Hand geben muss, um zu überleben. Wir wollen gesunde Produkte oder predigen zumindest regionales Wirtschaften usw. Dann muss man auch die Bauern vor Ort unterstützen. Für viele ist das ein zweites Standbein, für einige vielleicht sogar das erste geworden, ich weiß es nicht.

Es ist bemerkenswert - auch das steht in den Prämissen -, dass die Landesverwaltung nicht weiß, wie viele Bauernmärkte wir haben. Das hat sich so selbständig gemacht, da tut man irgendetwas, aber ich bin nicht jemand, der jetzt der Hyperkontrolle das Wort redet. Ein bisschen Freiheit im Wirtschaften soll schon sein, aber es muss auch Regeln geben, denn die Qualität kann sonst nicht garantiert werden. Wer will das tun? Ein Mindestmaß an Kontrollen, sage ich jetzt einmal, und auch an Rechtssicherheit muss gegeben sein, denn vor allem der Kunde muss die Gewissheit haben, dass er Produkte kauft, die vom Bauernhof kommen.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Der Aktionsplan Berglandwirtschaft ist natürlich wichtig und richtig und selbstverständlich zu unterstützen. Die Berglandwirtschaft an und für sich ist besonders zu schützen und zu unterstützen und unterliegt auch besonderen Schwierigkeiten. Die Berglandwirtschaft ist auch Botschafterin für Land und Leute. Die Authentizität ist auch in diesem Bereich sehr, sehr wichtig. Deshalb sollte die Berglandwirtschaft oder die Vermarktung ihrer Produkte auf Pseudo-Übersetzungen verzichten. Wir sind im Allgemeinen für die Stärkung der Peripherie.

Meine Anregung bei der Vermarktung solcher Produkte ist, dass man zukünftig eng mit den Autobahnraststätten zusammenarbeiten sollte, dass dort solche Produkte angeboten werden. Hier liegt einfach riesiges Potential, was die Wirtschaft und das Marketing angeht. Dort sollte man unbedingt mehr zusammenarbeiten. Wenn man sieht, wie sich zurzeit die Raststätten präsentieren, dann ist dies ein Negativbeispiel für die Vermarktung und für die Werbung für unser Land. Deshalb sollte man in diese Richtung arbeiten.

TSCHURTSCHENTHALER (SVP): Die Initiative der Einbringer begrüße ich sehr. Kollegin Hochgruber Kuenzer hat aufgezeigt, dass sie damals eine der Mitinitiatorinnen beim Brunecker Bauernmarkt war. Aus einer kleinen Realität ist heute etwas geworden, was nicht mehr wegzudenken ist. Wenn man in Bruneck am Freitag auf den Bauernmarkt geht, dann sieht man, wie viele Leute auf diesen Tag warten und dort zum Teil die Hausfrauen, zum Teil die Hausmänner ihre Wocheneinkäufe tätigen. Ganz wichtig ist die Nachvollziehbarkeit, wo die Produkte herkommen. Es geht um Glaubwürdigkeit, denn das ist auch ein Aushängeschild für die Landwirtschaft insgesamt. Hier kann sich die Landwirtschaft entsprechend präsentieren. Hier haben wir immer mehr die Möglichkeit für die Einheimischen, dass diese Bauernmärkte von Gästen aufgesucht werden. Das Thema kleine Kreisläufe ist gerade in Südtirol immer mehr ein Thema und ein Zubrot für die Landwirtschaft. Aber zum Teil ist es so, dass manche sich so ausgerichtet haben, dass für sie die Bauernmärkte die Haupteinnahme sind.

Sehr gut finde ich die Möglichkeit, dass Informationen direkt am Bauernmarkt erhalten werden über den Betrieb selbst und dass dann auch die Besucher, die Käufer und Käuferinnen des Bauernmarktes auch die Chance haben, auf den Betrieb selbst hinauszugehen. Man sollte die Möglichkeit haben, auch Kartoffeln usw. direkt beim Bauern zu holen. Das ist eine sehr begrüßenswerte Initiative.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich möchte auch in das allgemeine Wohlwollen einstimmen, das diesem Beschlussantrag der Erstunterzeichnerin Kollegin Hochgruber Kuenzer entgegenkommt und das zum vollen Recht, also wirklich mit ausdrücklicher Anerkennung.

Kollegin Foppa hat von unserer Seite her schon das Wesentliche gesagt. Bei diesen Bauernmärkten treffen einerseits die Qualitätskomponente und andererseits auch die Erlebniskomponente zusammen. Das ist wesentlich. Hier ist auch die Begegnung von Stadt und Land wichtig. In unseren Kleinstädten gibt es eine Atmosphäre der Offenheit, der Begegnung und diese wird durch die Bauernmärkte noch verstärkt und so sieht man eigentlich, welche guten Synergien sich in diesem Zusammenhang ergeben. Das ist sehr begrüßenswert und wenn vor allem die Qualität entsprechend ist, ist es sehr von Vorteil.

Die Bauernmärkte könnten aus meiner Sicht – das ist nur eine Anregung, Kollegin Hochgruber Kuenzer – auch einen Ausgangspunkt für eine stärkere Regionalisierung darstellen, und zwar in dem Sinn – das könnte ich mir vorstellen –, dass in jeder größeren Talschaft unseres Landes ein Haus des Tales entstehen könnte, wo man über die regionalen Lebensmittel, vor allem auch die Produkte, die typisch sind, zusammenbringt und man so ein Haus des Pustertales, ein Haus des Wipptales, ein Haus des Eisacktales, ein Haus Unterland gibt es bereits, auf einer, ich möchte sagen, genossenschaftlichen Basis schaffen könnte, in dem diese Produktionsschwerpunkte zusammenkommen, womit sozusagen auch die regionale Differenzierung Südtirols unter dem Level "Südtirol" zustande käme. Mir erscheint eigentlich dieses Ausgangskonzept des Bauernmarktes sehr gut geeignet, das Ganze noch weiter zu treiben und über die tagesaktuellen Produkte hinaus in diese Richtung zu gehen. Das nur als zusätzliche Ergänzung.

SCHIEFER (SVP): Ich bin natürlich auch voll des Lobes für diesen Antrag der Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es in diesem Falle nicht nur um die Berglandwirtschaft gehen sollte, sondern ganz allgemein um den Bauernmarkt. Es gibt Bauernmärkte auch im Überetsch-Unterland und auch dort gibt es viele Landwirte, Gott sei Dank, immer mehr, die alternativ zum Obst- und Weinbau auch Gartenlandwirtschaft betreiben, also in dem Sinne Berglandwirtschaft, dass sie Bohnen, Mangold, Kartoffeln, Salate usw. anpflanzen und auch anbieten. Dieses Angebot wurde und wird auch in den Gemeinden sehr gut angenommen, aber nur dann und nur deshalb, wenn die Bauern, die Produzenten selbst auf dem Markt diese Produkte verkaufen. Es ist ganz wichtig, dass der Konsument bzw. die Käufer die Produkte, die angeboten werden, sich direkt mit dem Bauer und auch mit dem Feld, auf dem sie angepflanzt werden, identifizieren können.

Was den Vorschlag des Kollegen Heiss angeht, haben wir schon ein Haus Unterland, das zu unseren Ausgleichsmaßnahmen gehört, die wir für die Erneuerung der Konzession der Brennerautobahn vorgesehen haben. Bei der Ausfahrt in Neumarkt gibt es jede Menge freie Gründe, die nicht mehr bepflanzt sind. Genau dort hat das Unterland und auch die Bezirksgemeinschaft Überetsch - Unterland, glaube ich, letztthin mit der Marke "Unterland" vorgesehen, so etwas einzurichten, dass vor allem Einheimische, Ländliche ihre vor Ort produzierten Waren anbieten können.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Es ist alles gesagt nur noch nicht von mir. Deshalb werde ich das, was Sie hier auch an Stellungnahmen abgegeben haben, nicht wiederholen.

Ich denke, der Beschlussantrag findet eine breite Zustimmung hier im Landtag. Selbstverständlich muss das Thema der Vermarktung, der Direktvermarktung, der Bauernmärkte in eine solche Strategie aufgenommen werden. Es macht nicht Sinn, darüber zu forschen, zu untersuchen und auch entsprechende Projekte zu erarbeiten, wie die Produkte hergestellt werden sollen. Es geht darum, wie sie vermarktet werden, wie sie an den Kunden gebracht werden. Der Ansatz, dass klarerweise das Vertrauen der Kunden in diese spezifische Produktion gestärkt werden soll, ist richtig. Deshalb findet der Beschlussantrag die volle Zustimmung auch seitens der Regierung. Ich darf das hier auch im Namen des zuständigen Landesrates sagen, der heute eine Verpflichtung wahrnimmt und deshalb nicht hier sein kann.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Ich bedanke mich für die Rückmeldungen, für das Mitdenken, für das Mitdiskutieren, für die Anregungen.

Ich möchte ein bis zwei Punkte vielleicht ein bisschen klarer aussprechen, und zwar die Grenze zwischen Direktvermarkter und Unternehmen. Direktvermarktung heißt, dass ich laut Gesetz meine Produkte verkaufen kann und darf. Wir wissen, wie kleinstrukturiert die Landwirtschaft in Südtirol ist. Hier gibt es eine ganz automatische Begrenzung. Ich habe nicht ein Unternehmen, wo ich das ganze Jahr über liefern kann. Selbst wenn ich mehr Grund habe, schaffe ich das einfach nicht. Ich kann das aus persönlicher Erfahrung sagen. Ich stand selber

zwölf Jahre am Bauernmarkt und habe mit Begeisterung meine Karotten und meinen Tee angeboten, aber das ist alles begrenzt. Ich bin nicht eine Konkurrenz zu den herkömmlichen Handelsbetrieben.

Zum anderen möchte ich sagen, dass genau diese Sorge auch meine Sorge ist, nämlich die Transparenz, die Kollege Urzi angesprochen hat, die nicht ganz klar ist, wenn ich als Marktbetreiber anbiete. Gerade deshalb habe ich es für notwendig empfunden, dass wir den Aktionsplan Berglandwirtschaft nutzen und diese Direktvermarktung Bauernmärkte hier hineinbringen und dass sie noch einmal angeschaut werden und dass wir für die Zukunft sei es für die Herkunft als auch für die Qualität und Vermarktung neue Strategien erarbeiten, und zwar so, dass es noch einmal gut aufgestellt ist.

Kollege Heiss, was glauben Sie, wie ich in meiner Zeit als Vorsitzende der Bauernmärkte in Markthallen gerannt bin, um zu schauen, wie eine Markthalle ausschaut, wie sie funktioniert? Ich war fasziniert. Wir haben auch ein Stück weit daran gearbeitet. Mit den landwirtschaftlichen Produkten, die wir angeboten haben, ist es vom Finanziellen her nicht aufgegangen.

In einem größeren Rahmen könnte ich mir ein Haus eines bestimmten Tales vorstellen. Es war auch immer meine Überlegung, dass ich gesagt habe, hier muss der Metzger, der Bäcker mit hinein. Eine Markthalle allein für die Bauern wird nicht funktionieren, aber es ist eigentlich ein Traum von mir, eine Markthalle in einer größeren Ortschaft zu haben, die von der Früh bis zu Mittag geöffnet ist und wo die Einkäufe so gemacht werden können, dass die Ware in allen Bereichen frisch ist, und zwar vom Brot, vom Fleisch, vom Fisch bis zu den Milchprodukten und auch der Teil, den die Bauern selber hinzufügen können.

Kollege Steger, wir können die Vermarktung auch auslagern. Es gibt den Unterschied zwischen Bauernmärkte und Direktvermarkter. Die Direktvermarkter lagern ihre Vermarktung aus und haben Konventionen mit unterschiedlichen Anbietern. Die Bauernmarktler sind im Grunde auch Direktvermarkter und fallen unter das gleiche Gesetz, aber gehen selber auf den Markt und verkaufen dort die Ware. Ich denke, es braucht beides, und zwar die einen wie die anderen.

Bei den Bauernmärkten, so hat es Kollege Tschurtschenthaler gesagt, kommen wir mit den Menschen in der Stadt ins Gespräch. Ich habe noch nie so viele Menschen kennengelernt, noch nie mit so vielen Menschen geredet, und wenn es nur um die kleinen Alltagssorgen oder um die Frage nach dem Produkt geht, wie es zuzubereiten ist oder wie lange es haltbar ist. Ich muss nach zehnjähriger Erfahrung dazu sagen, dass ich mit Menschen in Kontakt gekommen bin, von deren Leben ich ganz viel erfahren habe. Es war auch ein sozialer Aspekt, der hier mit berücksichtigt wurde.

Ich bedanke mich für die allgemeine Zustimmung und für die positiven Rückmeldungen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Eine Zusatzinformation im Rahmen des Projekts Bahnhofareal Bozen. Bei der Verlegung des Bahnhofes ist angedacht, die alte Bahnhofsremise genau für diesen Zweck zu verwenden. Es gibt sehr interessante Beispiele rein von der Darbietung her. Die alte Bahnhofsremise, die so wunderschön ist, wäre mitten in diesem neuen Stadtviertel eine Überlegung, das so zu gestalten. Daran wird bereits gearbeitet.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Vergesslichkeit, denn hier sind mit keinem Wort die Biobauernmärkte angeführt. Vielleicht könnte man dieses Wort auch einfügen. Das wäre ein Vorschlag.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Das war für mich eigentlich nie ein Thema. Es gibt beides, denn nebeneinander stehen Biobetriebe wie konventionelle Betriebe.

BLAAS (Die Freiheitlichen): *(unterbricht)*

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Das ist eine Anbauform, die jemand wählt. Für mich ist dies kein Thema.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung über den Beschlussantrag Nr. 539/15: mit 30 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Punkt 300 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 68/16: "Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen für die Finanzjahre 2016, 2017 und 2018."*

Punto 300 all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 68/16: "Variazioni al bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi 2016, 2017 e 2018."*

Begleitbericht/Relazione accompagnatoria

*Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
mit diesem Landesgesetzentwurf werden die Änderungen zum Haushaltvoranschlag der Autonomen Provinz vorgeschlagen.*

Im Bericht werden die einzelnen Änderungen erläutert.

Artikel 1:

Absatz 1:

Der Artikel führt die Änderungen, welche zum Haushaltvoranschlag des Landes vorgenommen werden, ein.

Alle Änderungen beziehen sich auf das Jahr 2016 und sind ausschließlich Änderungen auf die Kompetenz. Es handelt sich um Änderungen von ausgleichender Natur, welche das Gesamtvolumen des Haushaltes nicht ändern.

Diese Änderungen rühren aus der Entscheidung der Landesregierung im Dezember 2015, mit welcher, aus spezifischen Bedürfnissen, mehr finanzielle Ressourcen an den Sanitätssektor (32 Millionen) genehmigt wurden. Diese zusätzlichen Ressourcen werden durch Reduzierung entsprechender Ausgaben mit nicht obligatorischer Natur auf Bereiche und Programme erbracht.

Artikel 2:

Absatz 1:

Mit dieser Bestimmung wird verfügt, dass dieses Gesetz am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft tritt.

Die Abgeordneten werden gebeten, diesen Gesetzentwurf zu genehmigen.

Signore e Signori Consiglieri,

con il presente disegno di legge provinciale si propongono delle variazioni al bilancio previsionale della Provincia.

La presente relazione ha lo scopo di illustrare brevemente le modifiche proposte.

Articolo 1:

Comma 1:

L'articolo introduce le variazioni da apportare al bilancio di previsione della Provincia.

Tutte le variazioni si riferiscono all'anno 2016 e sono esclusivamente di competenza. Si tratta di variazioni di natura compensativa, che non vanno a modificare il volume di bilancio complessivo.

Tali variazioni originano dalla decisione di Giunta di dicembre 2015, ove venivano concesse, per specifiche necessità, maggiori risorse finanziarie al comparto sanitario (32 milioni). Tali maggiori risorse vengono reperite diminuendo corrispettivamente spese su missioni e programmi con carattere non obbligatorio.

Articolo 2:

Comma 1:

Con questa disposizione si dispone l'entrata in vigore della presente legge il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Si chiede alle Signore e ai Signori Consiglieri l'approvazione dell'allegato disegno di legge.

PRÄSIDENT: Landeshauptmann Kompatscher hat das Wort zur Erläuterung, bitte.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Ich möchte vorweg, wie üblich, ein paar Informationen geben.

Hier handelt es sich, denke ich, um ein relativ einfaches Gesetz. Die neue Haushaltsordnung sieht vor, dass wir auch bei relativ einfachen Bewegungen immer in den Landtag gehen. In diesem Fall ist es doch eine größere Bewegung. Es sind insgesamt 32 Millionen Euro, die als Zusatzfinanzierung für das Gesundheitswesen bereitgestellt werden. Im Gesetzgebungsausschuss ist im Detail erläutert worden, wofür die Mittel verwendet wer-

den. Zum Teil sind es 7 Millionen für den Bereich IT, für verschiedene Projekte. Es ist also nicht nur eine Geschichte. Dann geht es darum, einige bisher projektfinanzierte besondere Leistungen wie Stroke-Unit weiterzuführen. Da geht es um Schlaganfallpatienten. Das sind spezifische Bereiche, die hier auch definitiv finanziert werden.

Der größte Teil betrifft die Personalausgaben, zum einen die Umstellung oder die Notwendigkeit, zusätzliches Personal aufgrund der neuen EU-Arbeitszeitregelung aufzunehmen. Aufgrund der Tatsache, dass jetzt weniger Stunden am Stück oder Wochenstunden gearbeitet werden können, ist relativ kurzfristig ein großer Mehraufwand entstanden. Ich darf auch darauf verweisen, dass es nicht so ist, dass hier geschlafen wurde, sondern das Ministerium in Rom hat kurz bevor das Thema akut geworden ist, auf Nachfrage immer verkündet, dass das für Italien nicht unmittelbar umzusetzen sein wird. Deshalb hat es genauso alle anderen Regionen kalt erwischt, nicht nur uns, weil die Auskunft eine andere war. Das möchte ich betonen. Das ist ziemlich auch durch die Medien gegangen dahingehend, wer das Ganze verpennt hat. Die Urteile sind schon viel älter. Die Auskunft war dahingehend, dass es noch einmal aufgeschoben und es erst zu einem späteren Zeitpunkt kommen wird. Dann war es nicht so.

Ähnlich ist auch die Situation in Österreich. Wir haben auch die diesbezüglichen Informationen, wie man das in Wien gesehen hat. Auch dort hat man darauf gehofft, dass das irgendwo auf EU-Ebene noch einmal vereinbart werden könnte, nach hinten geschoben zu werden, aber das war nicht so. Deshalb ist es sehr kurzfristig, dass man sagt, dass jetzt die Umstellung erfolgen muss.

Ein Teil dieser zusätzlichen Personalkosten betrifft noch die Stellen, die vorgesehen sind, um die Geburtshilfestationen überall so auszustatten, wie es jetzt die neuen Standards auch vorsehen, dass diese Stellen auch ausgeschrieben werden können, weil wir jetzt überall die 4 Fachfiguren 24 Stunden 365 Tage im Jahr haben müssen. Wir stellen auch diese Ressourcen und diese Stellenpläne zur Verfügung. Das eine bedingt das andere. Es gibt auch hierzu den Auftrag, die Fachärzte, Ärzte und Ärztinnen zu suchen. Genauso gibt es den Auftrag bereits für den anderen Bereich, bei dem es um die Arbeitszeitumstellung geht.

Wie wird das finanziert? Zur Hälfte mit einer Entnahme aus dem Reservefonds, das ist die Hälfte des Betrages. Die andere Hälfte wird durch Kürzungen, sprich Umbuchungen aus anderen Haushaltskapiteln vorgenommen. Wir haben alle Landesräte aufgefordert, sich darüber Gedanken zu machen, und zwar so, dass es nicht zu Beeinträchtigungen der Dienste oder Arbeiten kommt. Es ist festgestellt worden, welche Projekte in diesem Jahr ohnehin nicht unbedingt zum Tragen kommen, dass man jetzt schon vorzeitig sagen kann, dass man heuer auf diesen oder jenen Betrag verzichten kann. Es geht sehr oft um nicht sehr große Beträge, 100.000 hier und 50.000 dort, wo man sagt, dass man schon ein bisschen großzügig geplant hat und man diesen Betrag wegnehmen kann, ohne dass man jetzt die geplanten Programme deshalb streichen oder kürzen muss. Das war das Ziel, dass man es so hinkriegt und das ist dann mehr oder weniger auch gelungen. Deshalb die Vorlage. Wenn es dann Fragen im Detail gibt, wo das ist, dann habe ich auch die Liste aufliegen, aber es sind kleine Umbuchungen in den einzelnen Ressorts, die gemacht werden. Insgesamt kommt damit die zweite Hälfte zusammen.

Der größte Posten kommt aus dem Bereich des Straßenbaus im Ressort Tommasini, wo es ganz einfach darum geht, dass man bei einem Projekt, das ohnehin aufgrund der Verzögerung, Planung, Ausschreibung, Wettbewerb für die Ausschreibung nicht reif wird, sagt, dass es erst das nächste Jahr kommt und man diesen Betrag für dieses Jahr sowieso nicht buchen kann. Somit würde er in Erhaltung gehen.

Dann sind es noch die größeren Bereiche, welche den Landesrat Mussner betreffen und meine Wenigkeit. Wir haben in meinem Bereich eigentlich keine Schwierigkeiten, das auch noch zu stemmen, weil wir es überall noch einmal genau überprüft haben. Inzwischen gibt es zum Teil detaillierte Kostenvorlagen, wo wir sehen, dass wir die Mittel nicht zur Gänze ausschöpfen werden.

Ähnlich ist es beim Landesrat Mussner. Der Betrag, der beispielsweise für die Elektrifizierung der Vinschgerbahn vorgesehen war, ist kleiner ausgefallen, weil wir inzwischen den Auftrag und die genauen Kosten haben. Es kostet etwas weniger als erwartet. Somit kann man auch diesen verwenden. In dieser Form ist es gemacht worden.

Ich hoffe, mit diesen Erläuterungen vielleicht dazu beigetragen zu haben, dass man diesen Gesetzentwurf entsprechend behandeln kann.

PRÄSIDENT: Ich ersuche um Verlesung des Berichtes des dritten Gesetzgebungsausschusses.

TSCHURTSCHENTHALER (SVP): *Die Arbeiten im Ausschuss*

Der Landesgesetzentwurf Nr. 68/16 wurde vom III. Gesetzgebungsausschuss in der Sitzung vom 25. Jänner 2016 behandelt.

An der Ausschusssitzung nahmen der Generalsekretär der Landesregierung, Dr. Eros Magnago, der Ressortdirektor für Gesundheit, Sport, Soziales und Arbeit, Dr. Michael Mayr, der Direktor der Landesabteilung Finanzen, Dr. Giulio Lazzara, und der geschäftsführende Direktor des Landesamtes für Haushalt und Programmierung, Dr. Enrico Gastaldelli, teil.

Der Ausschuss verzichtete auf die Verlesung des Begleitberichtes zum Gesetzesentwurf Nr. 68/16 und der Ausschussvorsitzende Christian Tschurtschenthaler ersuchte Dr. Eros Magnago den Gesetzesentwurf Nr. 68/16 zu erläutern.

Dr. Eros Magnago erklärte, dass die Landesregierung die Änderungen zum Haushaltsvoranschlag der Autonomen Provinz Bozen für die Finanzjahre 2016, 2017 und 2018 im Dezember 2015 beschlossen habe. Zu diesem Zeitpunkt sei der Haushalte im Landtag bereits genehmigt worden. Da die Änderungen zum Haushaltsvoranschlag verschiedene Bereiche betreffen würden, sei ein kompliziertes Verfahren für die Umbuchungen notwendig gewesen. In Zukunft bemühe man sich, Änderungen dieser Art zu vermeiden.

Der Ausschussvorsitzende Christian Tschurtschenthaler ersuchte Dr. Michael Mayr, zu erklären, wofür man die Gelder im Sanitätsbereich nun verwenden würde.

Dr. Michael Mayr erklärte, dass die 32 Millionen Euro wie folgt aufgeteilt werden: 7 Millionen Euro seien für die Informatik vorgesehen und zwar für die Beschleunigung der informationstechnischen Anpassung. 8 Millionen Euro seien für die Aufnahme von Personal und zwar vorwiegend für die Aufnahme von Gesundheitspersonal vorgesehen, um der Anpassung der Arbeitsrichtlinie der EU nachzukommen. 4 Millionen Euro seien für die Überführung von ehemaligen temporären Projekten in ordentliche Tätigkeiten vorgesehen und zwar für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Neuro-Reha, die Memory-Klinik, die Stroke-Unit und das Diabetes-Screening. 13 Millionen Euro seien für die gestiegene Kostenentwicklung vorgesehen, da man diese Kosten nicht durch interne Maßnahmen des Sanitätsbetriebes auffangen könne. Dr. Michael Mayr erklärte weiters, dass sein Ressort erst sehr spät von den geplanten Änderungen zum Haushaltsvoranschlag erfahren habe und deshalb sei es ihm nicht möglich gewesen, die üblichen Zeiten für die Einbringung der entsprechenden Anträge einzuhalten.

Nach Eröffnung der Generaldebatte erklärte der Abg. Hans Heiss, dass durch diese Art von „Mini-Nachtragshaushalt“ der Verwaltung eine gewisse Flexibilität garantiert werde. Die Ausgaben für das Sanitäts-Budget seien gestiegen und dies sei eine weitere Belastung. Somit sei die mediale Diskussion von Dezember 2015 auf Jänner 2016 verschoben worden. Der Abgeordnete wollte weiters in Erfahrung bringen, welche Erfolge sich im Hinblick auf die Aufnahme von Ärzten abzeichnen würden, was unter Stroke-Unit zu verstehen sei, was es mit den innovativen Projekten auf sich habe und wie die 13 Millionen Euro aufgeschlüsselt würden.

Dr. Michael Mayr antwortete, dass die Stroke-Unit für die Schlaganfallpatienten zuständig sei. Bei den innovativen Projekten würden 85 Prozent an Personalkosten anfallen. Was die Anwerbungen von neuen Ärzten betreffe, habe man bereits Bemühungen gestartet, um neue Ärzte anzuwerben. Momentan habe ganz Mitteleuropa Bedarf an neuen Ärzten. Am Anfang einer Einstellung von Personal sei es erforderlich, die dazu notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu haben. Was die steigenden Kosten im Sanitätsbereich betreffe, so seien diese auf die zunehmend wirkungsvolleren Behandlungen zurückzuführen, welche aber auch teurer geworden seien. Es gebe z.B. für die Krankheit Hepatitis C Medikamente, welche die Krankheit vollständig heilen würden, aber die Kosten dieser Medikamente würden zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro betragen.

Abg. Albert Wurzer fragte nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Neuro-Reha und wann Dr. Saltuari anfangen werde. Weiters fragte er zu den Bereichen im Haushalt, wo Kürzungen vorgenommen wurden und was man unter nicht obligatorischen Ausgaben verstehe. Zudem wollte er in Erfahrung bringen, woher das Geld für den Sanitätsbereich genommen werde und bat um eine schriftliche Aushängung dieser Aufstellung.

Der Ausschussvorsitzende Christian Tschurtschenthaler äußerte, dass es ihn ebenfalls interessieren würde, in welchen Bereichen des Haushaltes die Gelder gekürzt worden seien.

Dr. Giulio Lazzara erklärte, dass die Hälfte der 32 Millionen Euro vom Reservefonds genommen werde. Ungefähr 8 Millionen Euro habe man vom Ressort des Landesrates Tommasini, nämlich von den öffentlichen Arbeiten, genommen. Den Rest habe man von den anderen Ressorts genommen, d.h. jedes Ressort habe ihm die entsprechenden Kürzungen mitgeteilt.

Der Ausschussvorsitzende Christian Tschurtschenthaler äußerte, dass es in Zukunft wünschenswert wäre, wenn immer eine kurze Beschreibung bei den Änderungen zum Haushaltsvoranschlag beiliegen würde.

Abg. Oswald Schiefer fragte, warum 32.614.000 Euro vorgesehen seien, man kenne solche Umbuchungen bereits aus den Gemeinderäten. Zudem wollte er wissen, warum man dem Sanitätsbetrieb nicht von Anfang an einen gewissen Betrag geben würde, mit welchem dieser dann auskommen müsse.

Dr. Enrico Gastaldelli antwortete, dass die vorgelegte Aufteilung der 32 Millionen Euro ein Bruttobetrag sei und man die Möglichkeit genutzt habe, interne Umbuchungen vorzunehmen.

Dr. Michael Mayr erklärte, dass sich die Neuro-Reha noch immer in der Projektphase befinden würde. Es sei vorgesehen, dass diese Projektphase heuer ende.

Abg. Paul Köllensperger äußerte, dass die digitale Patientenakte vor einigen Jahren in Trient für 3 Millionen Euro ausgeschrieben worden sei und in Südtirol würde man dafür 7 Millionen Euro vorsehen. Zudem fragte er, ob es aufgrund der Kosten sinnvoll sei, eine eigene Neuro-Reha für Südtirol vorzusehen.

Dr. Michael Mayr antwortete, dass man mit den 7 Millionen Euro auch noch andere digitale Bereiche finanzieren würde, nicht nur die digitale Patientenakte. Weiters werde momentan eine Neuauflage des Landesgesundheitsplanes angedacht. Auf staatlicher Ebene und auf EU-Ebene sei es zwar der Trend, größere Strukturen zu schaffen, aber grundsätzlich sei eine Neuro-Reha für Südtirol sinnvoll.

Der Ausschussvorsitzende Christian Tschurtschenthaler fragte, ob der Sanitätsbetrieb in den nächsten Monaten noch weitere finanzielle Mittel benötigen werde.

Dr. Michael Mayr antwortete, dass der Sanitätsbetrieb einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und somit mit diesem Betrag auskommen müsse.

Nach Abschluss der Generaldebatte genehmigte der Ausschuss den Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfs Nr. 68/16 mit 4 Jastimmen und 3 Gegenstimmen.

Die einzelnen Artikel und im beiliegenden Text unterstrichenen Änderungsanträge wurden wie folgt genehmigt:

Artikel 1: Der Ausschuss genehmigte den Ersetzungsantrag des Ausschussvorsitzenden Tschurtschenthaler zum gesamten Artikel mit 4 Jastimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

Artikel 2 wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Abg. Hans Heiss kündigte im Rahmen der Stimmabgabeerklärung die Vorlage eines kurzen Minderheitenberichtes an.

In der Schlussabstimmung wurde der Gesetzentwurf Nr. 68/16 in seiner Gesamtheit mit 4 Jastimmen (des Vorsitzenden Tschurtschenthaler und der Abg.en Wurzer, Amhof und Schiefer), 2 Gegenstimmen (der Abg.en Heiss und Köllensperger) und 1 Enthaltung (der Abg. Oberhofer) genehmigt.

I lavori in commissione

La III commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 68/16 nella seduta del 25 gennaio 2016.

Ai lavori hanno partecipato anche il segretario generale della Giunta provinciale, dott. Eros Magnago, il direttore del dipartimento salute, sport, politiche sociali e lavoro, dott. Michael Mayr, il direttore della ripartizione finanze, dott. Giulio Lazzara, e il direttore reggente dell'ufficio bilancio e programmazione, dott. Enrico Gastaldelli.

La commissione ha rinunciato alla lettura della relazione accompagnatoria al disegno di legge n. 68/16, dopodiché il presidente Christian Tschurtschenthaler ha invitato dott. Eros Magnago a illustrare il disegno di legge.

Il dott. Eros Magnago ha spiegato che nel mese di dicembre 2015 la Giunta provinciale ha deciso le variazioni al bilancio di previsione della Provincia autonoma di Bolzano per gli esercizi 2016, 2017 e 2018, quando ormai il bilancio era già stato approvato in Consiglio provinciale. Dato che le modifiche al bilancio di previsione riguardavano varie missioni, per la riallocazione prevista è stato necessario un procedimento particolare. In futuro ci si impegnerà in modo da evitare simili modifiche.

Il presidente della commissione Christian Tschurtschenthaler ha invitato il dott. Michael Mayr a spiegare l'utilizzo dei fondi nell'ambito sanitario.

I 32 milioni di euro verranno suddivisi come elencato di seguito: 7 milioni di euro per l'informatica, ovvero per accelerare l'attuazione delle modifiche tecnico-informatiche; 8 milioni di euro per nuove assunzioni, in particolare per personale sanitario per rispettare le modifiche previste dalla direttiva UE sul diritto del lavoro; 4 milioni di euro per trasformare progetti temporanei in attività ordinarie, come il reparto psichiatrico dell'età evolutiva, la neuroriabilitazione, la Memory Clinic, la Stroke-Unit e lo screening per il diabete; 13 milioni di euro per far fronte all'aumento dei costi, dato che non è possibile coprirli con provvedimenti interni all'azienda sanitaria. Il dott. Michael Mayr ha spiegato inoltre che il suo dipartimento è stato informato all'ultimo delle variazioni al bilancio di previsione, motivo per il quale non è stato possibile rispettare i termini previsti per la presentazione delle rispettive richieste.

In sede di discussione generale, il cons. Hans Heiss ha dichiarato che simili "miniassessamenti di bilancio" garantiscono una certa flessibilità all'amministrazione. I costi per la sanità sono aumentati e vanno a incidere ulteriormente sul bilancio. La polemica mediatica è stata così spostata da dicembre 2015 a gennaio 2016. Il consigliere ha inoltre chiesto se sono stati già registrati dei primi passi in avanti nell'assunzione dei medici, si è informato su cosa sia una Stroke-Unit, ha chiesto delucidazioni sui progetti innovativi e come vengono suddivisi i 13 milioni di euro.

Il dott. Mayr ha spiegato che la Stroke-Unit si occupa di pazienti che hanno subito un ictus. Riguardo ai progetti innovativi ha invece riferito che a essi va imputato l'85% dei costi del personale. Per quel che riguarda le assunzioni di nuovi medici, sono già state avviate le procedure necessarie. Attualmente in tutto il Centro Europa si registra una carenza di personale medico. Per poter avviare le assunzioni, è necessario prima avere a disposizione i fondi necessari. Gli aumentati costi della sanità sono da attribuire ai trattamenti, che sono sempre più efficaci ma anche sempre più costosi. Per l'epatite C, ad esempio, esiste un trattamento che porta alla completa guarigione, ma i costi per i medicinali si aggirano intorno ai 40.000-80.000 euro.

Il cons. Albert Wurzer ha richiesto informazioni sullo stato attuale della neuroriabilitazione, chiedendo inoltre quando il dott. Saltuari prenderà servizio. Inoltre ha voluto sapere a quali missioni sono stati tagliati i fondi e cosa si intende per spese non obbligatorie. Ha chiesto anche da dove vengono presi i soldi destinati alla sanità e richiesto una copia scritta della suddivisione.

Anche il presidente della commissione Christian Tschurtschenthaler ha affermato di voler sapere quali missioni del bilancio hanno subito dei tagli.

Il dott. Giulio Lazzara ha affermato che la metà dei 32 milioni di euro è stata presa dal fondo di riserva. Circa 8 milioni sono stati presi dal dipartimento dell'assessore Tommasini, ovvero dagli appalti pubblici. I restanti fondi provengono da altri dipartimenti, ognuno dei quali ha comunicato i relativi tagli.

Il presidente della commissione Christian Tschurtschenthaler ha affermato che per il futuro sarebbe auspicabile che venisse allegata una breve descrizione delle modifiche apportate al bilancio di previsione.

Il cons. Oswald Schiefer ha chiesto come mai sono previsti 32.614.000 euro, riallocazioni del genere si conoscono già dai consigli comunali. Ha inoltre chiesto per quale motivo non si assegna all'azienda sanitaria un determinato importo fin da subito, con il quale l'azienda deve far quadrare i conti.

Il dott. Enrico Gastaldelli ha affermato che la suddivisione dei 32 milioni di euro è da considerarsi una somma lorda, e che è stata sfruttata la possibilità di effettuare dei riallocamenti interni.

Il dott. Michael Mayr ha spiegato che la neuroriabilitazione è ancora in una fase progettuale che dovrebbe terminare entro il 2016.

Il cons. Paul Köllensperger ha affermato che alcuni anni fa in Trentino era stata indetta una gara per 3 milioni di euro per la cartella clinica digitale, mentre in Alto Adige per lo stesso progetto si prevedono 7 milioni di euro. Ha chiesto inoltre se sia sensato, dal punto di vista dei costi, prevedere un'apposita neuroriabilitazione per la provincia di Bolzano.

Nella sua risposta, il dott. Michael Mayr ha spiegato che i 7 milioni di euro sono destinati anche ad altri settori digitali, non solo alla cartella clinica. Inoltre si sta considerando una nuova edizione del piano sanitario provinciale. Benché a livello nazionale e comunitario si preferisca creare grandi strutture, l'istituzione di una neuroriabilitazione per l'Alto Adige è sostanzialmente sensata.

Il presidente della commissione Christian Tschurtschenthaler ha chiesto se nei prossimi mesi l'azienda sanitaria avrà bisogno di ulteriori mezzi finanziari.

Il dott. Michael Mayr ha affermato che l'azienda sanitaria deve presentare un bilancio in pareggio, e che i fondi previsti dovrebbero essere sufficienti.

Conclusa la discussione generale, la commissione ha approvato il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge n. 68/16 con 4 voti favorevoli e 3 voti contrari.

I singoli articoli nonché gli emendamenti, evidenziati nel testo allegato alla presente relazione in forma sottolineata, sono stati approvati come di seguito:

Articolo 1: la commissione ha approvato l'emendamento sostitutivo dell'intero articolo presentato dal presidente della commissione Tschurtschenthaler con 4 voti favorevoli, 2 voti contrari e 1 astensione.

L'articolo 2 è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli, 2 voti contrari e 1 astensione.

In sede di dichiarazione di voto il cons. Heiss ha annunciato la presentazione di una breve relazione di minoranza.

Posto in votazione finale, il disegno di legge provinciale n. 68/16 nel suo complesso è stato approvato con 4 voti favorevoli (espressi dal presidente Tschurtschenthaler e dai cons. Wurzer, Amhof e Schiefer), 2 voti contrari (espressi dai cons. Heiss e Köllensperger) e 1 astensione (dalla cons. Oberhofer).

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: La parola al consigliere Heiss per la lettura della relazione di minoranza.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): *Es mag als sinnlose Fleißaufgabe, ja sogar als lächerliche Luftnummer der Opposition erscheinen, zu einem Zwei-Artikel-Gesetz einen Minderheitenbericht vorzulegen. Unsere Vorlage dient dennoch nicht der Vortäuschung von Aktivität, sondern verweist auf zwei Aspekte, formaler und inhaltlicher Natur:*

Mit der neuen Regelung des Haushalts gemäß GvD Nr. 118/2011, Art. 51, die durch Landesgesetz vom 23. Dezember 2015, Nr. 18, rezipiert wurde, werden sämtliche Haushaltsänderungen mittels Gesetz verabschiedet. Dies bietet die Chance größerer Transparenz, aber auch das Risiko erhöhter Unaufmerksamkeit, falls ein- bis zweimal monatlich solche Änderungen den Landtag passieren.

Im vorliegenden Fall ist das Vorgehen irritierend, wenn nur einen Monat nach Verabschiedung des Landeshaushalts 2016 bereits Änderungen in erheblicher Höhe erfolgen und dem Gesundheitsbudget immerhin 32 Mio. € in durchwegs sensiblen Bereichen zugewandt werden. Umso wichtiger bleibt der stete Rückblick auf den Gesamthaushalt, auch wenn er von Monat zu Monat mehr in die Ferne rückt.

Mithilfe des vorliegenden kleinen „Nachtragshaushalts“ wird der Kritik am „Großen Haushalt“ Wind aus den Segeln genommen, da der um immerhin 3 % aufgestockte Gesundheitsetat aus dem Fokus der allgemeinen Haushaltsdebatte vom Dezember 2015 rückt. Inhaltlich wurde dem Gesetzgebungsausschuss erläutert, dass von den 32 Mio. etwa 8 Mio. der Neuausrichtung der EDV, vor allem der elektronischen Patientenakte, zugeführt werden sollen. Dabei fließen die Mittel vor allem der SAIM zu, über deren Rolle der letzte Landtag (Beschlussantrag des Abg. Paul Köllensperger) eingehend diskutierte, ohne dass die Präferenz zugunsten der seit 2004 wenig überzeugenden IT-Kreatur SAIM überzeugt hätte.

8 Mio. sollen der Aufnahme neuen Gesundheitspersonals dienen, dessen Einstellung nach der erst kürzlich bekannten Arbeitszeitregelung beschlossen wurde; 9 Mio. € dem gestiegenem Bedarf an Medikamenten, Heilbehelfen und Instrumenten zugehen.

Die Mittel für die Aufstockungen stammen zu einem Drittel aus dem Reservefonds, zum anderen Teil aus Kürzungen von „Missionen“ in unterschiedlichsten Bereichen.

Kaum ins Gewicht fallen Verlagerungen aus dem Ressort von Landesrätin Deeg (118.568 €), ein wenig mehr jene aus den Ressorts von LH Kompatscher (3.005.929 €) und Landesrat Mussner (4.028.754 €). Auch die Landesräte Schuler und Theiner lassen wenige Federn (1.600.501 € und 905.264 €), während das Bautenressort von Landesrat Tommasini einen beträchtlichen Aderlass von knapp 9 Mio. hinnimmt. Den Hauptbeitrag zur Umschichtung steuert der Reservefonds mit 11.561.176 € bei.

Insgesamt muss es befremden, wenn der Landeshaushalt auf diese Weise nur zu einem ersten Rahmen wird, der bereits in kurzer Frist an wichtigen Positionen beträchtlich verändert wird – kein guter Auftakt für die neue Haushaltsära im Zeichen der „Harmonisierung“.

Presentare una relazione di minoranza a una legge consistente di due soli articoli può apparire come un inutile zelo o persino un ridicolo tentativo dell'opposizione di attirare l'attenzione. Tuttavia il fatto di presentarla non serve a fingere impegno, ma è dovuta a due motivi, uno di natura formale e l'altro sostanziale:

Ai sensi dell'articolo 51 del decreto legislativo n. 118 del 2011 – recepito con la legge provinciale 23 dicembre 2015, n. 18 – tutte le variazioni di bilancio vanno introdotte mediante legge. Se ciò garantisce una maggiore trasparenza, comporta però anche il rischio di una progressiva disattenzione, quando una o due volte al mese si sottopongono al Consiglio modifiche di questo tipo.

Disturba poi anche il fatto che solo un mese dopo l'approvazione del bilancio di previsione 2016 siano necessarie modifiche di notevole portata per aumentare di ben 32 milioni di euro i fondi destinati alla sanità in settori assolutamente sensibili. Per questo motivo è importante tornare regolarmente a guardare il bilancio nel suo complesso, anche se di mese in mese rischiamo di dimenticarcelo.

Con questo piccolo “assestamento di bilancio” si toglie carne dal fuoco dell'opposizione sul bilancio complessivo, in quanto i fondi destinati alla sanità aumentano pur sempre del 3%, sottraendo così uno degli elementi centrali del dibattito del dicembre 2015. Per quanto riguarda il contenuto, in commissione ci è stato spiegato che di questi 32 milioni 8 serviranno per la reimpostazione del sistema informatico sanitario e soprattutto per la cartella clinica elettronica. La maggior parte dei fondi andranno a beneficio della SAIM, sul cui ruolo si è ampiamente dibattuto nell'ultima sessione consiliare, esaminando una mozione presentata dal consigliere Paul Köllensperger, e dove la preferenza accordata dal 2004 a questa discutibile società non è stata spiegata in modo convincente.

Altri 8 milioni serviranno per assumere nuovo personale nella sanità in seguito all'introduzione dei nuovi orari di lavoro e 9 milioni sono dovuti all'aumentato fabbisogno di medicinali, mezzi d'ausilio e strumenti.

Un terzo delle risorse per questi aumenti sono prese dal fondo di riserva e il resto da tagli di missioni nei più svariati settori.

Se gli spostamenti di fondi dal dipartimento dell'assessora Deeg sono ben poca cosa (118.568 euro), quelli dai dipartimenti del presidente della Provincia Kompatscher (3.005.929 euro) e dell'assessore Mussner (4.028.754 euro) sono un po' più consistenti. Anche gli assessori Schuler e Theiner non hanno poi dovuto rinunciare a molto (rispettivamente 1.600.501 e 905.264 euro), mentre l'edilizia dell'assessore Tommasini deve rassegnarsi a un taglio di quasi 9 milioni. Per questa redistribuzione, la parte più cospicua (11.561.176 euro) viene così dal fondo di riserva.

Nel complesso sconcerta il fatto che in questo modo il bilancio provinciale si riduca a una mera cornice di cui, poco tempo dopo, si modificano sostanzialmente alcune voci importanti – il che non è certo di buon auspicio per la tanto decantata nuova era di bilancio che avrebbe dovuto avvenire all'insegna “dell'armonizzazione”.

PRESIDENTE: La discussione generale è aperta. Chi chiede la parola? Nessuno. La discussione generale è chiusa. Prima di passare alla votazione sul passaggio alla discussione articolata, informo i colleghi che sono stati presentati due ordini del giorno, che però sono ancora in fase di traduzione. Sospendo pertanto brevemente la seduta.

ORE 11.20 UHR

ORE 11.36 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

Ordine del giorno n. 1 del 4/2/2016, presentato dal consigliere Köllensperger, riguardante la neuro-riabilitazione a Vipiteno.

Tagesordnung Nr. 1 vom 4.2.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die Neuro-Reha in Sterzing.

Neuro-Reha in Sterzing

Seit 2013 gibt es in Sterzing ein Projekt für die Neuro-Rehabilitation. Der vorliegende Landesgesetz sieht nun unter anderem 4 Mio. Euro für die Überführung von ehemaligen Projekten in ordentliche Abteilungen vor, und zwar für die Kinder- und Jugend-Psychiatrie, die Memory Klinik, die Stroke Unit, das Diabetes Screening und eben die Neuro-Reha in Sterzing.

Das landesweite Mehrstufen-Modell würde eher abraten, solche intensiven Abteilungen in einem Grundversorgungs-Spital vorzusehen. Auch sollte die derzeitig in Ausarbeitung befindliche Neuauflage des Landesgesundheitsplan eine gesamtheitliche Bewertung der Sinnhaftigkeit gewisser Dienste und Abteilungen vornehmen (u. a. auch die Notwendigkeit einer eigenen Neuro-Reha-Abteilung in Südtirol anstatt z. B. eines Abkommens mit Tirol) auch angesichts der Tendenz hin zu größeren Strukturen, während die Neuro-Reha nur 15 Betten hat. Entsprechende Entscheidungen sollten nach Fertigstellung des neuen Landesgesundheitsplanes getroffen werden, ohne in dieser Phase Fakten zu schaffen.

Damit der Standort Sterzing (so wie andere Kleinkrankenhäuser) nicht geschwächt wird, sollten andere Möglichkeiten ausgelotet werden, dort Abteilungen anzusiedeln oder bestehende aufzuwerten. So scheint z. B. ein Ausbau der Endoprothetik aufgrund der Art dieser Eingriffe sinnvoller in den Grundversorgungs-Spitälern angesiedelt. Außerdem könnte die Verlagerung weiterer Arten von programmierten Eingriffen vom Bozner Landeskrankenhaus in die Peripherie geplant werden.

Aus diesen Gründen

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

1. die Sinnhaftigkeit der Neuro-Reha-Abteilung in Sterzing im Zuge der Erstellung des Landesgesundheitsplanes zu bewerten, und mit der Finanzierung derselben bis zu diesem Zeitpunkt zu warten;
2. gegebenenfalls in Sterzing andere Bereiche (z. B. Endoprothetik) anzusiedeln oder zu verstärken, um eine Schwächung des Krankenhauses zu vermeiden.

Neuroriabilitazione a Vipiteno

Dal 2013 a Vipiteno è in corso un progetto di neuroriabilitazione. Il presente disegno di legge prevede di stanziare 4 milioni di euro per trasformare progetti temporanei in attività ordinarie, come ad esempio il reparto psichiatrico dell'età evolutiva, la Memory Clinic, la Stroke-Unit, lo screening per il diabete e appunto la neuroriabilitazione a Vipiteno.

Il modello a più livelli previsto per i nosocomi provinciali sconsiglia però di istituire dei reparti così specializzati in un ospedale di assistenza di base. Durante l'attuale rielaborazione del piano sanitario provinciale si dovrebbe valutare l'opportunità di alcuni servizi e reparti (tra cui la necessità di istituire un reparto di neuroriabilitazione in Alto Adige anziché prevedere, ad esempio, un accordo con il Tirolo), vista anche la tendenza a realizzare strutture più grandi, mentre la neuroriabilitazione prevede soltanto 15 posti letto. Le decisioni necessarie dovrebbero essere prese soltanto dopo che il piano sanitario provinciale è stato rielaborato, evitando in questa fase soluzioni definitive.

Per non indebolire l'ospedale di Vipiteno (così come altri piccoli ospedali), si dovrebbe cercare di istituire altri reparti o valorizzare quelli già esistenti. Così, ad esempio, il potenziamento dei reparti di endoprotesica appare più sensato negli ospedali di assistenza di base. Inoltre si potrebbe prevedere di spostare altri interventi programmati dall'ospedale di Bolzano alla periferia.

Per questi motivi,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

la Giunta provinciale

1. a valutare, nell'ambito dell'elaborazione del piano sanitario provinciale, l'opportunità di mantenere un reparto di neuroriabilitazione nell'ospedale di Vipiteno e procedere al finanziamento del reparto solo in seguito;

2. *a istituire eventualmente altri reparti nell'ospedale di Vipiteno (ad esempio quello di endoprotesica) o di potenziare quelli esistenti per evitare un indebolimento dell'ospedale.*

La parola al consigliere Köllensperger, prego.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): In diesem Antrag gehe ich auf etwas ein, was schon im Gesetzgebungsausschuss sehr oberflächlich, kurz und schnell besprochen wurde. Das Thema Neuro-Reha ist ein altes und bekanntes Thema. Ich fordere hier, dass man dieses Thema Neuro-Reha, das ein Politikum ist, wieder zu einem medizinischen, zu einem Fachthema macht. Der Landesgesundheitsplan wird gerade neu ausgearbeitet. Im Zuge des Landesgesundheitsplanes sollte darüber diskutiert werden, ob es eine Neuro-Reha als Abteilung in Südtirol braucht und ob diese in Sterzing gut angesiedelt ist. Ich will auf keinen Fall den Standort Sterzing schwächen. Im beschließenden Teil rate ich dies aus diesem Grund an. Wenn man die Sinnhaftigkeit der Neuro-Reha einmal hinterfragt hat und im Landesgesundheitsplan von einem medizinischen Standpunkt ausgeht, dann sollten in Sterzing gegebenenfalls andere Bereiche angesiedelt werden sowie programmierte Eingriffe, die nicht unbedingt in Bozen sein müssen und leicht in der Peripherie gemacht werden können oder es sollte die Endoprothetik, die dort bereits vorhanden ist, verstärkt werden, um einen Ausgleich zu schaffen, um nicht einen weiteren Verlust von Betten in diesem peripheren Krankenhaus zu haben.

Der Grund dafür ist, dass die Tendenz in Europa vor allem bei der Neuro-Reha generell zu größeren Strukturen geht. Eine Struktur mit 15 Betten ist normalerweise eher als nicht opportun angesehen. Es gab bereits früher, bevor es in Sterzing gemacht wurde, ein Abkommen mit dem Tiroler Landeskrankenhaus. Man könnte das auf Tiroler Ebene leicht denken, dass das sinnvoll wäre, und zwar durch ein Abkommen und nicht durch eine eigene Abteilung zu regeln, aber, wie gesagt, das sind medizinische Fragen. Ich möchte, dass dies nicht politisch beantwortet wird, sondern im Zuge des Landesgesundheitsplanes medizinisch bewertet wird. Wenn es in Südtirol sinnvoll ist, eine Neuro-Reha zu haben und diese in Sterzing zu haben, dann werde ich dies voll unterstützen. Ich würde mit dieser Tagesordnung ganz einfach ersuchen, dass man einen Moment zuwartet, bis der Landesgesundheitsplan steht, denn nur so kann dies sinnvoll beurteilt werden.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Abgeordneter Leitner, bitte.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Die Neuro-Reha-Abteilung in Sterzing wurde als großes Vorzeigeprojekt präsentiert. Damals wurde verkündet, dass es dazu dienen soll, das Krankenhaus Sterzing aufzuwerten bzw. zu verhindern oder vielleicht auch nur die Leute zu beruhigen, dass das Krankenhaus nicht geschlossen oder eingeschränkt wird. In der Zwischenzeit haben wir einige Diskussionen dazu erlebt. Ich habe erst vor kurzer Zeit eine Anfrage dazu gemacht, weil Prof. Saltuari über die Medien gedroht hat zu gehen, wenn er nicht die nötigen Ressourcen bekommt. Ich weiß, dass gerade von Bozen aus immer wieder Giftpfeile nach Sterzing geschossen werden, wo diese Struktur in Frage gestellt wird.

Eines ist sicherlich die medizinische Diskussion dahingehend, ob es Sinn macht, eine Neuro-Reha-Abteilung zu haben. Diese Diskussion ist sehr aktuell. Die Landesrätin hat mir geantwortet, dass diese Struktur bis 2017, glaube ich, gesichert ist. Hier steht, wie mir scheint, vieles auf tönernen Beinen. Es wäre gerade für die Bevölkerung des Wipptales schon wichtig, was das Krankenhaus angeht, aber insgesamt für die Patienten, was die Neuro-Reha-Abteilung angeht. Über diese Struktur ist nie Ruhe eingekehrt, weshalb dauernd Fragen auch kommen, aber in der Peripherie hat man zumindest den Eindruck, dass man hier alles tut, um diese Struktur auch madig zu machen, sie nicht funktionieren zu lassen, dass sie schlussendlich dann doch nach Bozen kommt. Diesen Eindruck hat man draußen. Die Landesregierung möge hier für Klarheit sorgen und den Menschen auch sagen, was wirklich auf sie zukommt, denn eine Struktur nur zu erhalten, um sich vielleicht über die nächsten Wahlen zu retten und dann zu schließen, das wäre sicherlich nicht die feine Art.

Wie gesagt, dass es diese Struktur im Lande insgesamt braucht, ist klar. Ob Sterzing der beste Ort ist, ist eine andere Frage. Diese Entscheidung wurde eigentlich gefällt, aber, wie gesagt, dann muss man alles andere, was darum herum wichtig ist, auch auf die Beine stellen. Sonst ist es eine halbe Sache und wird weiterhin für Unruhe sorgen als die Lage zu stabilisieren.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Kollege Leitner hat in diesem Zusammenhang schon Wesentliches gesagt. Kollege Köllensperger hat mit seiner Skepsis im Hinblick auf den Standort einer Neuro-Reha in Sterzing recht. Das ist vollkommen richtig. Es wurde seinerzeit davor gewarnt, eine Neuro-Reha gewissermaßen als Insellösung außerhalb eines breit und vor allem hoch qualifizierten Kontextes medizinischer Leistungen zu platzieren. In Innsbruck ist die Neuro-Reha sehr wohl in das System der Uni Kliniken eingebettet, weil sehr komplexe Krankheitsbilder mit hinzu kommen. Sterzing ist in seinen wichtigen Bereichen zwar leistungsfähig, verfügt aber nicht über die Differenziertheit des medizinischen Angebotes, die eine Neuro-Reha benötigen würde. Das ist Fakt.

Die Entscheidung ist damals für Sterzing aus politischen Gründen gefallen, wohl auch auf Druck eines angesehenen Unternehmers, der dort selbst ansässig ist. Ich glaube, unter den gegebenen Gesichtspunkten muss man danach trachten, ihr die möglichst volle Funktionalität zu ermöglichen. Ich würde sagen die Milch ist in der Hinsicht schon verschüttet. Es gab allerdings in den letzten Jahren immer wieder das Ansehen, als ob die Präsenz von Primar Saltuari eher halbherzig wäre, dass die Primaria Gisser doch eine sehr entsagungsvolle Tätigkeit ausgeübt hat, von der sie jetzt, glaube ich, zurückgetreten ist. Deswegen hängt die Situation ein wenig in der Luft.

Diesen Beschlussantrag können wir sicher in den Bedenken in vieler Hinsicht nachvollziehen, aber nicht in seinen Schlussfolgerungen. Ich würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt davor abraten, die Finanzierung zu suspendieren, sondern eher überlegen, ob diese Neuro-Reha gut positioniert werden kann, welches die Ausgangsvoraussetzungen sind und erst anschließend vielleicht in ein bis zwei Jahren, wenn das nicht klappt, zu anderen Maßnahmen schreiten, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde ich dem nicht zustimmen, zumal die Endoprothetik in Sterzing gut platziert ist und auch weiterhin gestärkt werden sollte. Die Überlegungen sind in mancher Hinsicht stimmig, aber die Schlussfolgerungen sind mir nicht voll nachvollziehbar.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die Problematik der Neuro-Reha in Sterzing ist allgemein bekannt, wobei ich ganz ehrlich sagen muss, dass ich die Problematik nicht am Standort Sterzing alleine sehe, denn auch die Nähe zur Uniklinik Innsbruck würde das durchaus interessant machen. Die Frage ist eher, ob das an einem anderen Ort in Südtirol viel besser aufgehoben wäre, denn was wäre die Alternative? Das wäre wahrscheinlich Bozen. Dann muss man sich fragen, ob es sinnvoll ist, alles nach Bozen zu verlegen.

Wo ich viel mehr die Problematik und allgemein der Standorte der Bezirkskrankenhäuser, im Besonderen von Sterzing und von dem, was noch von Innichen verblieben ist, sehe, ist die Problematik der Inselsituation, die sich dort ergeben hat. Ich habe mit Ärzten am Krankenhaus in Sterzing gesprochen, die ganz offen beanstanden, dass hier keinerlei Zusammenarbeit zum Umfeld besteht. Nehmen wir das Beispiel Sterzing als Krankenhaus her, aber genauso jenes von Innichen, das effektiv an der Grenze aufhört. Von den Ärzten selbst wird beanstandet, dass beispielsweise die ganze Diskussion um die Geburtenabteilungen das Krankenhaus Sterzing und das Krankenhaus Innichen dafür prädestiniert wären, auch grenzübergreifend tätig zu sein.

Wenn man sich allein das Einzugsgebiet des Krankenhauses anschaut, dann wäre beispielsweise Sterzing dazu angetan, das gesamte Einzugsgebiet bis Matrei mit zu versorgen. Selbiges gilt auch für das Krankenhaus in Innichen. Ich habe das an dieser Stelle schon mehrfach gesagt. Es macht doch keinen Sinn, dass eine werdende Mutter, eine schwangere Frau in der Gemeinde Sillian, die fünf Minuten vom Krankenhaus Innichen entfernt ist, nicht dort entbindet, sondern bis Lienz fahren muss. Da krankt einfach das System. Hier krankt auch die Zusammenarbeit innerhalb der Europaregion Tirol. Ich würde die Landesrätin um eine Auskunft bitten, und zwar inwiefern bereits eine Zusammenarbeit zwischen der Neuro-Reha-Abteilung in Sterzing und der entsprechenden Abteilung in Innsbruck besteht, weil hier die Frage aufgeworfen wurde, inwieweit die Einbettung in bestehende und verwandte Strukturen eines Krankenhauses notwendig wäre. Deswegen würde mich das interessieren, weil es auch für die Zukunft der Neuro-Reha-Abteilung in Sterzing doch interessant wäre zu wissen, inwieweit dort ein Austausch und auch eine Zusammenarbeit mit der Uniklinik in Innsbruck bereits bestehen.

AMHOF (SVP): Ich finde es nicht als sinnhaft, die Neuro-Reha-Abteilung in Frage zu stellen, denn wenn man sich bei diesen 119 Patientinnen und Patienten umhört, wie sie uns auch die Landesrätin am Dienstag zitiert hat, dann sind diese mit der Neuro-Reha-Abteilung, wie sie im Krankenhaus Sterzing im Jahre 2013 eingerichtet worden ist, sehr, sehr zufrieden. Sie ist mittlerweile als Einrichtung etabliert, wohl aber auch eingerichtet worden, um den Standort Krankenhaus Sterzing zu sichern. Das wurde jetzt bereits mehrmals gesagt. Deshalb ist es wichtig, wenn wir vor allem den kleinen Krankenhäusern in der Peripherie gewisse Schwerpunkte zuteilen, um auch diese Standorte absolut abzusichern, was auch vielfach von der Landesrätin betont worden ist. Wir wollen diese Standorte sichern, wir wollen ihnen Schwerpunkte zuweisen. Über die Neuro-Reha in der Form, wie sie heute im

Krankenhaus Sterzing angesiedelt worden ist oder nicht, lässt sich diskutieren, wohl aber soll sie Teilbereiche, die in den Neuro-Reha-Bereich fließen, auf alle Fälle im Krankenhaus Sterzing beibehalten.

Die Landesrätin hat am Dienstag bestätigt, dass die Finanzierung dieser Neuro-Reha-Abteilung gesichert ist. Das hat sie auch betont. Deshalb finde ich es nicht richtig, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt eine Finanzierung aussetzen oder neu überdenken.

Zu bedenken ist natürlich eine Aufstockung, wie sie vielfach auch vom Krankenhaus Sterzing gefordert wird. Zurzeit haben wir dort 15 Betten. Gefordert wird eine Aufstockung auf 23 Betten. Das erscheint mir im Moment nicht unbedingt notwendig, wobei ich mich nicht in medizinische Bereiche einmischen möchte, wohl aber habe ich das von den einen oder anderen Personen, die dort im Krankenhaus arbeiten, gehört.

Wichtig erscheint mir, dass Sterzing nicht nur eine Spezialisierung wie die Neuro-Reha hat. Dem zweiten Punkt könnte ich durchaus zustimmen, dass man gegebenenfalls auch in Sterzing versucht, andere Bereiche zu etablieren, um nicht nur an einem Standort oder an einer Spezialisierung festzuhalten, denn Sterzing als Krankenhaus, wie es Kollege Knoll betont hat, soll irgendwo eine Brückenfunktion haben oder bekommen, und zwar in Verbindung mit dem Landeskrankenhaus in Innsbruck, mit der Uniklinik Innsbruck, die für viele Südtirolerinnen und Südtiroler eine sehr, sehr wichtige Anlaufstelle im Gesundheitsbereich ist. Für viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Land stellt das Landeskrankenhaus in Bozen in vielen Fällen eine sprachliche Barriere dar. Deshalb wenden sich viele Bürgerinnen und Bürger gerne an die Uniklinik in Innsbruck. Für mich stellt gerade das Krankenhaus in Sterzing eine solche Brückenfunktion dar, weshalb es für mich und auch im Gesundheitsbezirk Brixen eine sehr, sehr wertvolle Einrichtung und Institution ist, die es notwendig hat, dass gewisse Schwerpunkte auch in diesem Krankenhaus ganz klar angesiedelt werden und finanziert und abgesichert sind.

WURZER (SVP): Ich bin grundsätzlich auch der Meinung, dass man diese Finanzierungsfrage zu diesem Zeitpunkt nicht stellen sollte. Ich denke, es ist sehr wichtig, dass man in dem Bereich im Zuge der Definierung der Leistungsprofile diese Diskussion nicht anregen sollte, aber ich nütze die Gelegenheit, der Landesrätin zwei konkrete Fragen zu stellen, die ich im Prinzip schon im Gesetzgebungsausschuss gestellt habe. Einmal habe ich gefragt, wann Dr. Saltuari anfangen wird. Die konkrete Frage wurde damals von Dr. Mayr leider nicht beantwortet. Sie bleibt sozusagen offen. Dann habe ich gefragt, wie die Situation mit Dr. Saltuari konkret aussieht.

Laut Protokoll hat Dr. Michael Mayr am 26. Jänner – das ist nicht so lange her – erklärt, dass sich die Neuro-Reha noch immer in der Projektphase befinden würde. Es sei vorgesehen, dass diese Projektphase heuer ende. Sie haben am Dienstag anlässlich der "Aktuellen Fragestunde" auf eine Anfrage der Kollegin Amhof geantwortet, dass es schon eine Abteilung ist. Hier wäre es vielleicht sinnvoll, wenn man intern klare Botschaften nach außen geben würde. Wie gesagt, das kommt mir erst jetzt wieder im Sinn, weil mir diese Frage heute im Zuge der Verlesung des Berichtes wieder aufgefallen ist.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Diese Haushaltsänderung ist zum Teil deshalb gemacht worden, weil wir von der Projektfinanzierung der Neuro-Reha in Sterzing zur Regelfinanzierung übergegangen sind. Das ist eine dieser Maßnahmen, die mit dieser Haushaltänderung verbunden ist. Insofern die Beantwortung auf diese Frage, die jetzt etwas unterschiedlich zu verschiedenen Zeitpunkten beantwortet worden ist.

Es geht hier ganz einfach darum, dass wir diesen Übergang vom Projekt in die Regelfinanzierung schaffen. Ich glaube, es wäre nicht sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt die Finanzierung einzustellen, wo sie jetzt in eine Regelfinanzierung insgesamt, was die Neuro-Reha angeht, übergeht.

Im Zusammenhang mit der Diskussion ist die Frage aufgeworfen worden und diese stellt sich in der Tat, ob die jetzt vorgesehenen 14 Betten genügend sind und ob wir eine Ausgestaltung derselben brauchen. Diesbezüglich gibt es ganz unterschiedliche Vorstellungen, auch was die Personalnotwendigkeiten betrifft. Es ist so, dass es einerseits die Aussage gibt, dass 14 Betten für Südtirol für schwere Fälle von Neuro-Reha-Patienten genügend wären. Auf der anderen Seite gibt es andere Berechnungen, die von einer höheren Anzahl ausgehen. Insofern ist es sicherlich so, dass wir in Bezug auf die Ausgestaltung, auf die Gestaltung und insgesamt auf die personelle Besetzung dieser Struktur im Zusammenhang mit dem Landesgesundheitsplan und auch im Zusammenhang mit der Ausrichtung dessen, was wir im Grundsatz beschlossen haben, und zwar von einem Krankenhaus und zwei Standorten, noch einmal darauf eingehen werden. Das hat aber mit der Gestaltung, mit der Ausgestaltung zu tun, aber auch in diesem Zusammenhang mit der Höhe der Anzahl der Betten, die vorgesehen sind.

Der Punkt 1 ist deshalb abzulehnen, weil wir jetzt bei der Finanzierung eines Projektes nicht plötzlich Halt sagen können, das sich doch bewährt hat und das im Übrigen selbstverständlich, Kollege Knoll, immer auch in Zusammenarbeit in Personalunion mit dem Landeskrankenhaus Innsbruck, mit Hochzirl selbstverständlich erfolgt,

wobei ich schon daran erinnern möchte, dass ursprünglich unsere Patientinnen und Patienten in Hochzirl waren und dann die Notwendigkeit angesprochen worden ist, dass wir auf jeden Fall eine Struktur in Südtirol haben müssen und nicht, dass man unsere Patientinnen und Patienten dorthin bringen soll.

Was den Prof. Saltuari anbelangt, ist er immer wieder da und auch in der Abteilung Neuro-Reha in Sterzing. Wir haben jetzt auch die weitere Finanzierung der Forschung genehmigt und haben fast einen etwas exklusiven Vertrag abgeschlossen, im Gegensatz zu früher, wo es in Zusammenarbeit mit mehreren stattfinden musste und was nicht unbedingt zu vielen Projekten geführt hat. Auch das haben wir inzwischen erledigt und gemacht.

Dem Punkt 2 können wir deshalb nicht zustimmen, weil die Endoprothetik bereits am Krankenhaus Sterzing stattfindet. Es wäre also nicht etwas in die Richtung, dass man andere Bereiche dort ansiedeln könnte. Das haben wir bereits dort und auch in ausreichendem Maße. Ich nehme das Ganze auf jeden Fall als Anregung auch im Zusammenhang mit dem auf, was hier über die Stärkung drinnen steht, aber insgesamt kann ich sagen, dass wir dem Punkt 1 nicht zustimmen können, weil eine Finanzierung nicht unterbrochen werden kann und dem Punkt 2 auch nicht, weil wir das schon haben.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Knoll hat eine getrennte Abstimmung der Prämissen und des Punktes 1 des beschließenden Teils der Tagesordnung Nr. 1 beantragt

Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen und den Punkt 1 des beschließenden Teils: mit 2 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 2 des beschließenden Teils: mit 11 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Tagesordnung Nr. 2 vom 4.2.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend die digitale Patientenakte.

Ordine del giorno n. 2 del 4/2/2016, presentato dal consigliere Köllensperger, riguardante la cartella clinica elettronica.

Digitale Patientenakte

7 Mio. Euro, dies ist der Betrag der für die Erstellung der digitalen Patientenakte für Südtirol vorgesehen ist. Als Lieferant wurde bekanntlich die SAIM GmbH auserkoren, die die entsprechende Software von ihrem Gesellschafter Insiel Mercato erstellen lassen wird.

In Trient läuft seit einigen Jahren, mit großem Erfolg, das „TreC“ genannte System (cartella clinica del cittadino – <https://trec.trentinosalute.net/>), das von einer Trientner Firma (GPI – www.gpi.it/) erstellt wurde, die bei der Ausschreibung damals den Zuschlag erhalten hatte. Die Ausschreibung belief sich auf 3 Mio. Euro ca., davon wurden fast 2/3 für Erprobung und Tests verwendet. TreC ist Open Source und steht zur Wiederverwendung zur Verfügung („riuso“). Für diese TreC-Plattform gibt es ein Wiederverwendungs-Abkommen zwischen den beiden Sanitätsbetrieben von Bozen und Trient, das aber offensichtlich nicht ausgenutzt werden soll.

In einer Aussendung des Südtiroler Sanitätsbetriebes vom 11.12.2015 äußert sich Generaldirektor Thomas Schael wie folgt: „Die Wiederverwendung von Applikationen ist grundsätzlich eine sehr sinnvolle und anzustrebende Lösung. Sie funktioniert dort, wo es sich um genau definierte Aufgabenstellungen handelt, ohne normative, infrastrukturelle oder lokale Einschränkungen. Der Sanitätsbetrieb zielt aber auf eine Änderung und Verbesserung der gesamten EDV-Architektur, die alle Komponenten betrifft (IT-Infrastruktur, klinische/administrative/territoriale Systeme, Online-Dienste für Bürger). Ein derart integriertes System, das einfach übernommen werden könnte, gibt es nicht. Die Anpassung und Integration von „TreC“ würde sehr viel Zeit und Programmierarbeit mit sich bringen.“ Angesichts der Tatsache, dass eine Neuprogrammierung in der Regel nicht weniger Zeit (und Geld) als eine Implementierung und Anpassung bestehender Lösungen beansprucht, es sei denn es bestehen besondere Begebenheiten die dies verursachen, und dass zwischen den Erstellungskosten des Trientner TreC-Systems und dem in Südtirol veranschlagten Budget ein erheblicher Unterschied besteht, ist es zumindest angemessen, diese Aussage mit Zahlen und Fakten zu belegen. Wie viel kostet die Anpassung und Integration von TreC? Wieviel kostet eine Neuerstellung der Software? Wie viel kosten vergleichbare Produkte am Markt?

Aus diesen Gründen

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

1. mit dem Auftrag an SAIM (bzw. Insiel Mercato) für die Neuerstellung der Digitalen Patientenakte so lange zu warten, bis die Kosten einer Anpassung und Integration des Trientner TreC-Sytems nicht im Detail erhoben wurden;
2. im Sinne des Vergabegesetzes eine Marktkonsultation durchzuführen, unter Berücksichtigung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Transparenz, und zusätzlich zu einem verbindlichen Angebot der Firma SAIM bzw. Insiel Mercato zumindest ein Gegenangebot für die Neuerstellung der digitalen Patientenakte in Südtirol einzuholen sowie von der Firma GPI ein Angebot zur Integration und Anpassung von TreC;
3. eine Direktvergabe an SAIM nur dann vorzunehmen, wenn das Angebot der Insiel Mercato die wirtschaftlich günstigste Lösung ist. Ansonsten muss der Sanitätsbetrieb die digitale Patientenakte ausschreiben.

Cartella clinica elettronica

7 milioni di euro, questa è la somma prevista per la realizzazione della cartella clinica elettronica per la provincia di Bolzano. A fornirla sarà, come noto, la SAIM Srl che farà elaborare il relativo software da uno dei suoi soci, la Insiel Mercato.

A Trento è da alcuni anni operativa la piattaforma TreC – cartella clinica del cittadino (<https://trec.trentinosalute.net/>) sulla base di un progetto di una azienda trentina (GPI – www.gpi.it/) che si era aggiudicata la relativa gara. L'importo dell'appalto era di circa 3 milioni di euro, di cui quasi due terzi per i test e la sperimentazione. TreC è un software open source e può quindi essere riutilizzato. Per questa piattaforma è stato stipulato un accordo di riuso tra le due aziende sanitarie di Bolzano e Trento, che però, a quanto pare, non troverà attuazione.

In un comunicato stampa dell'Azienda sanitaria dell'11/12/2015 il direttore generale Thomas Schael afferma che "il riuso di applicazioni è di per sé una soluzione auspicabile e molto utile, che funziona quando vi sono obiettivi ben definiti, senza limiti a livello normativo, infrastrutturale o locale. L'Azienda sanitaria aspira però a un cambiamento e miglioramento dell'intero sistema informatico sanitario e quindi di tutti i settori (infrastruttura informatica, sistemi clinici/amministrativi/territoriali, servizi online per i cittadini). E un sistema così integrato, da prendere e introdurre semplicemente, non esiste. L'adattamento e l'integrazione di TreC richiederebbe molto tempo e lavoro di programmazione."

In considerazione del fatto che una riprogrammazione in genere richiede meno tempo (e soldi) di una implementazione e di un adattamento di soluzioni già esistenti, a meno di situazioni particolari che lo richiedano, e che vi è una notevole differenza tra i costi di realizzazione del sistema trentino TreC e il budget previsto in Alto Adige sarebbe almeno il caso di suffragare questa affermazione con numeri e fatti. Quanto costerebbe l'adattamento e l'integrazione di TreC? Quanto costerebbe rifare il software? Quanto costano prodotti simili sul mercato?

Per questi motivi,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna
la Giunta provinciale

1. ad aspettare ad assegnare l'incarico alla SAIM (ovvero Insiel Mercato) per la reimpostazione della cartella clinica elettronica fino a quando non verranno forniti nel dettaglio i costi per l'adattamento e l'integrazione del sistema trentino TreC;
2. a svolgere un'indagine di mercato come previsto dalla legge sugli appalti, tenendo conto dei principi di non discriminazione e trasparenza, e in aggiunta a un'offerta impegnativa della società SAIM ovvero Insiel Mercato richiedere almeno un'altra offerta per la reimpostazione della cartella clinica elettronica per la provincia di Bolzano assieme a un'offerta della ditta GPI per l'integrazione e l'adattamento di TreC;
3. ad affidare direttamente l'incarico alla SAIM solo nel caso in cui l'offerta di Insiel Mercato risulti essere quella economicamente più vantaggiosa. In caso contrario l'Azienda sanitaria deve indire una gara d'appalto per la cartella sanitaria elettronica.

Abgeordneter Köllensperger, bitte.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): In diesem Gesetzentwurf Nr. 68/16 sind ganz spezifisch 7 Millionen vorgesehen. Das ist das erste Päckchen von insgesamt 70 in den nächsten drei Jahren für die Informatisierung des Sanitätsbetriebes, und zwar geht es um die digitale Patientenakte. Wir hatten das schon, wobei wir über das ganze Informatiksystem gesprochen haben. Hier geht es ganz präzise, ganz spezifisch um die digitale Patientenakte, die im Trentino schon lange unter dem Namen "TreC" läuft. Das war eine Ausschreibung, die vor vier oder fünf Jahren von einer Trentiner Firma namens GPI, so kann man es im Internet nachlesen, für zirka 3 Millionen gewonnen wurde. 2 Millionen davon wurden für sogenannte "sperimentazioni" ausgegeben, um das System durchzutesten, dass es so userfreundlich ist, dass es tendenziell auch von älteren Patienten über das Internet verwendet werden kann und 1 Million belief sich auf die reine Softwareprogrammierung.

Bei uns sind es 7 Millionen. Wir wissen noch nicht ganz genau, für was das alles ist, aber offiziell zumindest für die digitale Patientenakte, die an die SAIM vergeben wird. Die SAIM wird dieses dann von ihrem eigenen Gesellschafter Insiel Mercato entwickeln lassen. So zumindest hat man den Vorführungen der Generaldirektion entnehmen können. In den Presseaussendungen des Generaldirektors Thomas Schael steht explizit drinnen, dass die Anpassung und die Integration des Trentiner Systems, das zur Wiederverwendung zur Verfügung steht, also kostenlos als Software natürlich mit Implementationskosten verbunden, sehr viel Zeit- und Programmieraufwand mit sich bringen würde. So viel laut dem Generaldirektor, dass eine Neuprogrammierung günstiger ist.

Dies ist zumindest vom Informatikstandpunkt aus ein etwas komischer Fall, denn das passiert nur ganz selten. Es kann sein, aber es sollte zumindest mit Zahlen und Fakten unterbelegt werden, weil es hier um ziemlich viel Geld geht. Wie viel würde eine Anpassung und Integration des Trentiner TreC-Systems kosten? Das ist nur ein Teilbereich des Trentiner Systems, nebenbei würde ich sagen, der beste und auch der neueste Bereich dieses Systems. Kostet die Neuerstellung der Software wirklich 7 Millionen oder geht es auch mit etwas weniger? Wie viel kosten vergleichbare Produkte am Markt? Das sind Fragestellungen, die sich jeder private Betrieb stellen würde, bevor er 7 Millionen für eine neue Software zur Verfügung stellt ganz einfach aus Gründen der Transparenz und des gesunden Umgangs mit den öffentlichen Geldern.

Deswegen möchte ich folgenden Antrag stellen und ersuche den Landtag, diesen mitzutragen, und zwar, erstens, mit dem Auftrag an SAIM bzw. Insiel Mercato für die Neuerstellung der digitalen Patientenakte so lange zu warten, bis die Kosten einer Anpassung und Integration des Trientner TreC-Systems nicht im Detail erhoben wurden, dass wir uns hier nicht mit einer einfachen Aussage begnügen müssen; zweitens, so wie es im neuen Vergabegesetz auch vorgesehen ist, Marktkonsultationen durchzuführen, unter Berücksichtigung der Nichtdiskriminierung und Transparenz, und zusätzlich zum Angebot der Firma SAIM bzw. Insiel Mercato ihres Gesellschafters zumindest ein Angebot für eine Neuerstellung der digitalen Patientenakte in Südtirol einzuholen und mindestens das Angebot der Firma GPI aus Trient, was es kosten würde, wenn sie das TreC, das an und für sich kostenlos ist, in Südtirol implementiert, das heißt die ganzen Schnittstellen erschaffen usw. Dann hätten wir für beide Optionen ein Gegenangebot und könnten wirklich auf Basis von Fakten eine Sachentscheidung treffen. In diesem Fall die Direktvergabe an die SAIM bzw. Insiel Mercato natürlich vorzunehmen, wenn es das beste Angebot ist, wenn es aber nicht das beste Angebot ist, dann diesen Teil auszuschreiben.

STEGER (SVP): Ich beantrage eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

PRÄSIDENT: Ich gebe dem Antrag statt.

ORE 12.01 UHR

ORE 12.11 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Abgeordneter Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Eine Frage an die Landesrätin. Nachdem wir hier von diesen elektronischen Gesundheitsakten reden, würde es mich interessieren, wie es um die internationale Kompatibilität dieser Gesundheitsdaten aussieht, denn es ist eine Tatsache, dass viele Studenten in Österreich studieren, wenn wir

auch über den Austausch mit dem Krankenhaus in Innsbruck reden. In Österreich gibt es, auch wenn sie mir nicht unbedingt gefällt, diese elektronische Gesundheitsakte. Ich weiß, dass es ein Pilotprojekt einer elektronischen Gesundheitsakte zwischen Deutschland und Österreich gibt, wo genau diese Daten für Ärzte kompatibel sind, und das ist eigentlich der Sinn von einer elektronischen Gesundheitsakte, denn wenn man sich im Ausland befindet und in ärztliche Kontrolle kommt, dann sollte der Arzt Zugang zu den Krankenakten haben. Deswegen würde es mich interessieren, ob es dort Bestrebungen oder überhaupt Gespräche gegeben hat, dass diese elektronische Gesundheitsakte dann auch außerhalb Südtirols angewendet werden kann bzw. wir nehmen immer das Beispiel vom Trentino her. Wir könnten den Spieß genauso gut umdrehen und sagen, warum es nicht möglich sein sollte, die elektronische Gesundheitsakte, die in Österreich verwendet wird, auch in Südtirol zur Anwendung zu bringen, und das immer in Hinblick auf die Kompatibilität. Mich würde interessieren, ob es von Seiten der Landesregierung irgendwelche Gespräche gibt oder ob Sie uns sagen können, dass das bereits möglich ist.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich fange mit der letzten Fragestellung an. Es ist richtig, dass es Absprachen zwischen Deutschland und Österreich gibt. Das sind Absprachen auf der Ebene der Nationalstaaten, weil es hier auch um Privacy Bestimmungen und dergleichen Dinge mehr geht. Wir haben, wie Sie alle wissen, schon einmal Schwierigkeiten, die einzelnen Institutionen untereinander zu vernetzen, geschweige denn hin zum Patienten, zur Patientin. Ich nehme Ihre Überlegungen zum Anlass, auch eine entsprechende Fragestellung anzubringen. Allerdings wird es eine Fragestellung sein, die wir nicht innerhalb nur einer europäischen Region lösen können, sondern das wird eine gesamtstaatliche Überlegung sein, die wir hier anstellen müssen. Ich nehme das auf jeden Fall als Anregung mit auf. Dies zum Ersten.

Zum Zweiten, was den Beschlussantrag des Kollegen Köllensperger anbelangt, darf ich zu Punkt 1 bemerken, dass es keinen Auftrag zur Neuerstellung der digitalen Patientenakte an die SAIM gibt. Es gibt einen generellen, aber keinen neuen, weil die Entscheidung insgesamt erst im März getroffen wird. Insofern ergibt sich der Punkt 1 von selber.

Dem Punkt 2 würden wir zustimmen bis zum Wort "einzuholen", weil es auch hier um eine spezielle Firma geht, die genannt wird. Grundsätzlich schließen wir uns dem allgemeinen Teil von Punkt 2 an und dadurch ergibt sich Punkt 3, dem wir aus dieser Logik heraus nicht zustimmen würden.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Ich beantrage eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte des beschließenden Teils.

STEGER (SVP): Ich ersuche um eine getrennte Abstimmung über den Punkt 2 des beschließenden Teils. Wenn Kollege Köllensperger einverstanden ist, auf den letzten Halbsatz zu verzichten, dann müssen wir das nicht tun. Wenn nicht, dann müssten wir über die Worte "sowie von der Firma GPI ein Angebot zur Integration und Anpassung von TreC" getrennt abstimmen.

PRÄSIDENT: Wir stimmen somit getrennt über die Tagesordnung Nr. 2 ab.

Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen: mit 10 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 1 des beschließenden Teiles: mit 10 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 2 des beschließenden Teiles ohne den Halbsatz: "sowie von der Firma GPI ein Angebot zur Integration und Anpassung von TreC": mit 27 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 2 des beschließenden Teiles nur den Halbsatz: "sowie von der Firma GPI ein Angebot zur Integration und Anpassung von TreC": mit 9 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Punkt 3 des beschließenden Teiles: mit 10 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über den Übergang zur Artikeldebatte: mit 17 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

1. Am Voranschlag der Ausgaben werden laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2015, Nr. 20, folgende Änderungen vorgenommen:
Jahr 2016 - Kompetenz

Bereich - Programm - Titel	Betrag
01-03-1	-105.858,72
01-03-3	-1.000.000,00
01-06-2	-1.306.401,57
01-08-1	-50.000,00
04-03-2	-1.579.542,59
04-04-1	-500.000,00
04-04-2	-191.000,00
08-02-2	-2.000.000,00
09-01-1	-95.000,00
09-01-2	-300.246,88
09-04-2	-210.000,00
09-05-2	-1.600.501,83
10-02-2	-250.000,00
10-05-1	-925.000,00
10-05-2	-8.425.000,51
13-01-1	+22.564.658,27
13-02-1	-900.000,00
13-05-2	+10.050.000,00
14-01-2	-414.929,95
14-03-2	-900.000,00
17-01-2	-300.000,00
20-01-1	-11.561.176,22

Jahr 2017 - Kompetenz

Bereich - Programm - Titel

Betrag



26

13-01-1	-50.000,00
13-05-2	+50.000,00

*Jahr 2018 - Kompetenz
Bereich - Programm Titel*

Betrag

13-01-1	-50.000,00
13-05-2	+50.000,00

Art. 1

1. Allo stato di previsione delle spese di cui all'articolo 2 della legge provinciale 23 dicembre 2015, n. 20, sono apportate le seguenti variazioni:

*Anno 2016 - competenza
Missione - programma titolo*

Importo

01-03-1	-105.858,72
01-03-3	-1.000.000,00
01-06-2	-1.306.401,57
01-08-1	-50.000,00
04-03-2	-1.579.542,59
04-04-1	-500.000,00
04-04-2	-191.000,00
08-02-2	-2.000.000,00
09-01-1	-95.000,00
09-01-2	-300.246,88
09-04-2	-210.000,00
09-05-2	-1.600.501,83
10-02-2	-250.000,00
10-05-1	-925.000,00
10-05-2	-8.425.000,51
13-01-1	+22.564.658,27
13-02-1	



27

	-900.000,00
13-05-2	+10.050.000,00
14-01-2	
	-414.929,95
14-03-2	
	-900.000,00
17-01-2	
	-300.000,00
20-01-1	
	-11.561.176,22

Anno 2017 - competenza

Missione - programma - titolo

Importo

13-01-1	-50.000,00
13-05-2	+50.000,00

Anno 2018 - competenza

Missione - programma - titolo

Importo

13-01-1	-50.000,00
13-05-2	+50.000,00

Ersetzungsantrag Nr. 1, eingebracht von Landeshauptmann Kompatscher:

Artikel 1 erhält folgende Fassung/L'articolo 1 è così sostituito:

1. Am Voranschlag der Ausgaben werden laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 23. Dezember 2015, Nr. 20, folgende Änderungen vorgenommen:

1. Allo stato di previsione delle spese di cui all'articolo 2 della legge provinciale 23 dicembre 2015, n. 20, sono apportate le seguenti variazioni:

Jahr 2016 - Kompetenz - Anno 2016 - competenza

Bereich - Programm – Titel

Betrag

01-03-1	-105.858,72
01-03-3	-1.000.000,00
01-06-2	-1.306.401,57
01-08-1	-50.000,00
04-03-2	-1.579.542,59
04-04-1	-500.000,00
04-04-2	-191.000,00
08-02-2	-2.000.000,00
09-01-1	-95.000,00
09-01-2	-300.246,88
09-04-2	-140.000,00
09-05-2	-1.600.501,83
10-02-2	-250.000,00
10-05-1	-925.000,00
10-05-2	-8.425.000,51
13-01-1	+22.564.658,27
13-02-1	-900.000,00

13-05-2	+10.050.000,00
14-01-2	-414.929,95
14-03-2	-900.000,00
17-01-2	-300.000,00
20-01-1	-11.561.176,22
01-01-2	-255.118,53
01-01-1	+255.118,53
04-02-1	+14.610.000,00
15-02-1	-130.000,00
15-02-2	+130.000,00
09-03-2	-70.000,00
05-02-1	-110.000,00
01-11-1	-14.500.000,00
18-01-2	-15.934.916,70
18-01-1	+15.934.916,70

Jahr 2017 - Kompetenz - Anno 2017 – competenzaa

Bereich - Programm – Titel	Betrag
01-03-1	-233.334,00
09-04-2	+60.000,00
13-01-1	-50.000,00
13-05-2	+50.000,00
01-01-2	-248.740,57
01-01-1	+148.740,57
01-02-1	+333.334,00
09-03-2	-60.000,00
18-01-2	-15.911.989,83
18-01-1	+15.911.989,83

Jahr 2018 - Kompetenz - Anno 2018 – competenzaa

Bereich - Programm – Titel	Betrag
01-03-1	-233.334,00
09-04-2	+60.000,00
13-01-1	-50.000,00
13-05-2	+50.000,00
01-01-2	-242.362,60
01-01-1	+142.362,60
01-02-1	+333.334,00
09-03-2	-60.000,00
18-01-2	-15.914.020,72
18-01-1	+15.914.020,72

Abgeordneter Wurzer, bitte.

WURZER (SVP): Ich habe das schon im Gesetzgebungsausschuss gesagt. Wir bekommen jetzt wieder einen Änderungsantrag. Nachdem die ganzen Bereiche, Programme und Titel für uns ganz neu sind, wäre es hilfreich, wenn wir eine Aufstellung und nicht nur die reinen Zahlen hätten. Im Gesetzgebungsausschuss wurde es uns damals mitgeteilt. Ich kann jetzt aber nicht genau nachverfolgen, inwieweit diese Zahlen übereinstimmen. Wir

haben praktisch keine Information, um welche Bereiche, Programme und Titel es sich handelt. Ich denke, im Sinne des "consenso informato" sollten wir diese Informationen schon haben, wenn nicht jetzt, aber zumindest bis zum nächsten Mal. Ich denke, dass dies für die Regierung kein großer zusätzlicher Aufwand wäre. Dieses Mal kann ich noch darauf verzichten, aber das nächste Mal sollte das schon dabei sein, denn es ist auch für uns neu und wir wissen eigentlich rein von den Zahlen nicht sehr viel, was sie konkret bedeuten bzw. zu welchen Titeln, Programmen und Bereichen sie dazukommen.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Kollege Wurzer hat es mir vorweggenommen. Ich hätte genau dasselbe gesagt. Wir haben das Versprechen des Landeshauptmannes zur Kenntnis genommen, den Gesetzgebungsausschüssen die angemessene Zeit zu lassen, um sich einzuarbeiten. Der Landeshauptmann hat heute bereits erklärt, warum es dieses Mal nicht ging. Ich nehme das auch zur Kenntnis. Ich ersuche in Zukunft, die Arbeiten so zu gestalten.

Diesem Gesetzentwurf könnte man vielleicht teilweise auch zustimmen. Ich bin dafür, dass das Personal für die Sanität aufgestockt wird. Es wäre zumindest angebracht, dass wir diese Begleittabelle erhalten, damit es für uns nachvollziehbar ist und dass wir sie auch rechtzeitig erhalten, denn wenn wir während der Sitzung die Änderungsanträge bekommen, die entweder den Gesetzentwurf erst mit Inhalt füllen oder ihn jetzt wieder abändern, dann ist es wirklich schwierig, diesbezüglich eine bewusste Entscheidung zu treffen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Mich würde vor allem interessieren, warum sich jetzt in diesem Änderungsantrag noch einmal diese Änderungen ergeben haben. Ich ersuche, dass das zumindest erläutert wird, weil es so überhaupt nicht ersichtlich wird.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wenn schon der Kollege Wurzer beim Anblick dieser Zahlenkolonne schmerzliche Empfindungen hat, dann müssen wir uns umso mehr einklinken. Natürlich ist diese Änderung von uns ein wenig intransparent. Ein paar Erklärungen wären schon wichtig gewesen. Für mich gibt es nach wie vor folgende Frage, Herr Landeshauptmann. Hätten wir das Ganze nicht im Zuge des Gesamthaushaltes abhandeln können? Diese Frage ist mir eigentlich immer noch unbeantwortet. Jetzt sind sechs Wochen nach Verabschiedung des Haushaltes vergangen. Dann hätten wir sozusagen diesen Zahlenfriedhof auch in unsere nächtliche Seance einbauen können und alles wäre, zumindest für Sie, wesentlich einfacher gewesen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zunächst einmal zur ganz allgemeinen Forderung, dass man bei den Gesetzentwürfen mehr Zeit bekommt, damit sich die Gesetzgebungsausschüsse und auch der Landtag rechtzeitig einarbeiten können. Deshalb haben wir wirklich seriös und ernsthaft daran gearbeitet, für das ganze Jahr ein Programm für die Gesetzesvorschläge zu erarbeiten und es so aufzubauen, dass wir uns selbst die Termine geben, innerhalb wann sie in der Landesregierung sind und danach auch übermittelt werden können, damit sie in der nachfolgenden Landtagssession behandelt werden können, um jeweils auch genügend Zeit zu haben und auch zu vermeiden, dass es dann jede Menge Änderungsanträge gibt. Wir nehmen diese Aufforderung sehr, sehr ernst. Wir haben uns in der letzten Sitzung der Landesregierung mit diesem Thema befasst. Ich habe es auch bei der Pressekonferenz erläutert, dass wir wegen dieser berechtigten Forderung seitens der Abgeordneten zum Südtiroler Landtag gesagt haben, dass man dies besser und vorzeitig planen muss.

Wir haben diese Tabelle erstellt. Es ist, aus meiner Sicht, eine Tabelle, die zu viele Gesetze noch hat. Ich habe das auch gesagt. Deshalb haben wir gesagt, dass wir uns noch einmal zusammensetzen und schauen, ob das alles wirklich notwendig ist. Es sind Vorschläge von mehreren Ressorts gekommen, Omnibusgesetze zu machen, weil aufgrund einer EU-Bestimmung ein Artikel in einem Gesetz, ein anderer Artikel in einem anderen Gesetz und aufgrund einer staatlichen Bestimmung ein dritter Artikel in einem dritten Gesetz usw. angepasst werden muss. Alle hätten Omnibusgesetze geplant. Ich habe dann gesagt, dass wir die Aufgabe ernst nehmen müssen, um es folgendermaßen zu lösen. Nachdem unsere Bestimmungen nicht mehr den EU-Normen entsprechen, müssen die Anpassungen gemacht werden. Darüber besteht kein Zweifel und diese sind manchmal in verschiedenen Bestimmungen verstreut, aber wenn man jedes Mal ein Ad-hoc-Gesetz mit einem Artikel bringt, dann wird das wahrscheinlich auch nicht Sinn machen. Darüber sind wir uns, glaube ich, einig. Dann müssen wir es so gestalten, dass wir danach trachten, in diesem laufenden Jahr ein Omnibusgesetz zu machen, das wir dann auch so aufstellen, dass wir es in vier Kapitel unterteilen und das ganze Gesetz jeweils allen vier Gesetzgebungsausschüssen übermitteln. Man sollte es so vereinbaren, dass jeder Gesetzgebungsausschuss sein Kapitel betrachten kann, um zu sehen, was in welche Zuständigkeit fällt, man aber trotzdem den Überblick hat. Das machen wir einmal mit

einem Omnibusgesetzentwurf, das wäre der Vorschlag, und die anderen sind Fachgesetze, die als Fachgesetz in den Gesetzgebungsausschuss gehen.

Die Ressortdirektoren haben jetzt diesen Auftrag erhalten, sich zusammzusetzen und den Kalender mit dieser Vorgabe zu erstellen, um noch einmal zu prüfen, ob wir all diese Gesetzesbestimmungen dringend brauchen, sodass wir nicht 30 Gesetzentwürfe bringen, weil wir dies auch nicht schaffen würden. Wir müssen auch die Zeit, die wir zur Verfügung haben, berücksichtigen. Es sind die Gesetzentwürfe, die von der Regierung kommen. Dann gibt es noch jene der Mehrheit und Minderheit, die von den Landtagsabgeordneten eingebracht werden. Das, was ich seinerzeit gegeben habe, ist nicht nur so ein Versprechen, sondern wir sind ernsthaft dabei, es so zu machen. Ich habe den Ressortdirektoren eine Woche Zeit gegeben. Ich möchte bei der nächsten Sitzung der Landesregierung diesen Kalender informell genehmigen - dies ist kein Beschluss der Landesregierung -, um dann eine Sitzung mit dem Präsidium zu vereinbaren und zu schauen, ob wir das in einen vernünftigen Kalender bringen können und zu schauen, bis wann wir die Vorlagen den Gesetzgebungsausschüssen zusenden, damit ordentlich gearbeitet werden kann. Das ganz allgemein.

Wir hatten den Entwurf zum Haushalt 2016 – ich habe es bereits erläutert – bereits im Gesetzgebungsausschuss. Jetzt wird diese EU-Richtlinie unmittelbar zur Umsetzung gebracht. Ich muss wirklich feststellen, dass alle Regionen Italiens – das hat ein mediales Echo erfahren – und auch andere EU-Länder vor der gleichen Situation gewesen sind. Auch in Österreich war es der Fall. Theoretisch wäre es noch möglich gewesen, dies wieder mit einer Maxi-Änderung zu machen, aber da waren wir schon dabei, das auch noch hineinzubringen. Außerdem mussten wir schon selbst auch noch die Arbeit machen, um zu sagen, wo jetzt bitte? Das ist sehr kurzfristig erfolgt.

Was ist jetzt der Unterschied bei diesen Tabellen? Ursprünglich war es so, dass wir die Aufteilung linear vorgeschlagen haben und die Ressorts hätten uns entsprechend mitteilen sollen, wo es geht und wo es nicht geht. Wie ist die Arbeitsweise erfolgt? Das ist auch unter Zeitdruck geschehen, weil auch der Sanitätsbetrieb darauf drängt, das muss ich auch sagen, und das nicht zu Unrecht, dass die Stellen ausgeschrieben werden müssen und er dafür auch rechtlich abgesichert sein muss, dass die Finanzmittel zur Verfügung gestellt sind, sonst hat man eine gewisse Verantwortung dem Rechnungshof gegenüber. Deshalb wolle man dringend diese Maßnahme. Sonst hätten wir uns auch mehr Zeit lassen können.

Die Vorgangsweise war jene, dass man gesagt hat, dass all jene Ausgaben im Landeshaushalt, die aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen oder von Verbindlichkeiten auch privatrechtlicher Natur erfolgen - ich spreche auch die Arbeitsverträge an, aber wir können natürlich nicht Löhne kürzen, das ist klar - von der Finanzabteilung bereits ausgenommen sind. Deshalb hat uns die Finanzabteilung eine Liste geschickt und gesagt, dass es jene Bereiche sind, bei denen man theoretisch ansetzen kann, weil es dazu keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht gibt, diese Ausgabe zu tätigen. Das sind am Ende nur mehr sehr wenige Bereiche, die übrig bleiben, wo dieser Spielraum ist. Alles andere sind gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen. Hier hat die Finanzabteilung ganz einfach eine lineare Kürzung, nämlich überall so und so viel Prozent vorgenommen, dass der Betrag herunten herauskommt.

Wir haben dann entschieden, die Hälfte mit dem Reservefonds zu finanzieren, weil wir gesehen haben, dass der Reservefonds ausreichend dotiert ist, dass wir auch bei allfälligen besonderen Vorkommnissen und Notwendigkeiten kein Problem haben, über das Jahr zu kommen. Die andere Hälfte finanzieren wir auf diese Art, wobei wir selbstverständlich gesagt haben, dass es nicht linear sein muss, sondern die Abteilungen, Ressorts uns mitteilen sollen, wo es dann sein soll. Das ist nur ein theoretischer Vorschlag, damit auch sie die Summe wissen, wo man einsparen muss. Wenn wir das bei allen Kapiteln machen, die nicht gebunden sind, dann wären es hier 30.000, dort 20.000 usw. Natürlich kann mir dann der Landesrat mitteilen, dass er die ganzen 50.000 in diesem Kapitel möchte und man die anderen Kapitel in Ruhe lassen soll, denn hier habe ich keine Schwierigkeit. Das beeinträchtigt mein Programm nicht, weil man es für das Jahr sowieso etwas großzügig gerechnet hat und für das Jahr die Informationen hat, dass es am Ende des Jahres nicht so viel ausmacht, deshalb bitte hier die Kürzung. Genauso ist es passiert. Ich nehme die Kritik noch einmal zur Kenntnis, dass es das ist, was wir in Zukunft vermeiden wollen.

Eines darf ich aber noch anmerken. Wir werden in Zukunft - das ist ein größerer Posten, der mit dieser Sondersituation EU-Richtlinie usw. zusammenhängt - solche Geschichten haben, und zwar zwei Millionen Euro oder 350.000 Euro von einem Programm ins andere zu legen. Die neue Buchhaltungsrichtlinie schreibt uns auch dann vor, dass, wenn irgendwo 250.000 Euro umgebucht werden und seien es nur 10.000 Euro, wir damit mit einem Gesetz in den Landtag kommen. Ich werde mir erlauben - ich habe es mit dem Präsidenten schon besprochen -, einen Vorschlag dem Präsidium zu unterbreiten, um es in den Raum zu stellen, dass wir hierfür eine ver-

einfachte Form wählen. Das sind Dinge, die bisher die Landesregierung entschieden hat, mit denen sich der Landtag gar nicht befassen musste. Deshalb ist es vielleicht eine etwas zu saloppe Art damit umzugehen, aber das sind Dinge, die bisher die Landesregierung, zumindest zu einem guten Teil, gemacht hat, aus dem Reservefonds eine Umbuchung vorzunehmen. Das ist bisher nicht Gegenstand eines Gesetzes gewesen.

Wenn man jetzt sagt, dass es zu wenig Information ist, dann muss ich sagen, dass man sie bisher überhaupt nicht hatte, denn man hat darüber gar nicht abgestimmt. Das nur als Erklärung, aber in Zukunft wollen wir die Information sehr wohl liefern, aber vielleicht eine vereinfachte Form des Genehmigungsverfahrens. Ich könnte mir vorstellen - ich darf es hier ankündigen, denn der Landtag ist souverän -, dass man prüft, ob es möglich ist, auch beim Landtag vorzusehen, dass der Gesetzgebungsausschuss diese Kompetenz übertragen bekommt. Im Parlament in Rom gibt es Gesetzgebungsausschüsse, die auch Gesetzeskompetenz für bestimmte eingeschränkte Bereiche erhalten, wo es gar nicht ins Parlament geht. Ich glaube, das wird eher schwierig sein, aber das zu prüfen, ist eine Variante. Man müsste es mit einem eigenen Landesgesetz so regeln. Somit würde der Landtag entscheiden, ob er das unter welchen Bedingungen und unter welchen Einschränkungen will.

Die zweite wahrscheinliche Variante - wir prüfen das gerade - wäre ein Vorschlag zu sagen, dass wir bei diesen Gesetzentwürfen verzichten - ich sage es jetzt einmal - auf Tagesordnungspunkte, nur bei diesem, und vielleicht auch auf die Berichte. Es sind Gesetze, wo bisher die Landesregierung Beschlüsse gemacht hat, dass man sagt, dass man es in einer flotten Arbeitsweise macht. Das könnte ein Vorschlag sein.

Was hat sich geändert? Genau das, was ich vorher gesagt habe. Es sind nicht alle Kapitel betroffen. Wenn man sich diese Bereiche, und zwar Programm und Titel anschaut, die hier genannt sind, dann sind sie auch in der Tabelle enthalten. Es sind also nicht neue, sondern nur mehr diese. Es ist reduziert, weil eben Landesräte gesagt haben, dass man ihnen nicht überall dieses und jenes kürzen soll, sondern nur hier und dafür den gesamten oder größeren Betrag. Diese sind alle vergleichbar. Man hat es nur verabsäumt, das wieder in diese Form zu bringen. Es ist dieselbe Tabelle nur auf jene Kapitel reduziert, wo jetzt tatsächlich gekürzt wird, weil die Landesräte mitgeteilt haben, dass es sie hier nicht stört.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung über den Ersetzungsantrag Nr. 1: mit 18 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 2

1. Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Region in Kraft.

Art. 2

1. La presente legge entra in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Gibt es Wortmeldungen zum Artikel 2? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 18 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Wir kommen zu den Stimmabgabeerklärungen. Gibt es Wortmeldungen? Keine. Ich eröffne die Schlussabstimmung über den Landesgesetzentwurf Nr. 68/16: mit 18 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

Punkt 288 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 53/15: "Änderung des Landesgesetzes vom 15. Mai 2000, Nr. 9, 'Maßnahmen zum Schutz der Tierwelt und zur Unterbindung des Streunens von Tieren'."*

Punto 288 all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 53/15: "Modifica della legge provinciale 15 maggio 2000, n. 9, 'Interventi per la protezione degli animali e prevenzione del randagismo'."*

Begleitbericht/Relazione accompagnatoria

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Der vorliegende Gesetzentwurf ändert das Landesgesetz vom 15. Mai 2000, Nr. 9, über die „Maßnahmen zum Schutz der Tierwelt und zur Unterbindung des Streunens von Tieren“.

Der Artikel 11, welcher von der Änderung betroffen ist, regelt neben den Bestimmungen zur Obhut der Tiere auch die Verwaltungsstrafen bei Übertretung der diesbezüglichen Bestimmungen.

Demnach werden Tiere konfisziert, die unter Bedingungen gehalten werden, bei denen die öffentliche Sicherheit und Gesundheit nicht mehr gewährleistet sind. Gleichsam konfisziert werden jene Tiere, deren sanitärer Status unbekannt ist. Zudem werden jene Tiere konfisziert, bei denen ein Fall von Tierquälerei oder Aussetzen vorliegt. Mit der Konfiszierung wird das Verhalten der Tierhalter bereits in einem ersten Moment sanktioniert, indem ihnen das Eigentum an der beweglichen Sache durch die Maßnahme der Verwaltung genommen wird. Die von der Verwaltung konfiszierten Tiere werden daraufhin einer öffentlichen Zwangsversteigerung zugeführt, sofern es sich um schlachtbare Gattungen handelt, oder sie werden in Tierheimen zur eventuellen Weitergabe untergebracht, falls es sich um nicht schlachtbare Gattungen handelt.

Als Nebenstrafe sieht der aktuelle Artikel 11 des LG Nr. 9/2000 ein Haltungsverbot vor. Unabhängig von der Schwere der Übertretung und gleichsam unabhängig vom Vorsatz oder von einer Fahrlässigkeit „ist es ab der Konfiszierung für ein Jahr untersagt, Tiere zu halten“. Wer trotz dieser Nebenstrafe Tiere hält, der unterliegt einer weiteren Konfiszierung der Tiere, unabhängig von der eventuell gesetzeskonformen Qualität der Haltung der Tiere während des Haltungsverbotes.

Zu guter Letzt sieht der Artikel 11 im Falle einer Rückfälligkeit vor, dass „das Haltungsverbot zeitlich unbegrenzt ist“, also lebenslang ist. Das Ausmaß dieser Nebenstrafe ist aus mehreren Gesichtspunkten fragwürdig, aus rechtlicher Sicht mindestens aus drei Gründen begründetermaßen fraglich:

I) – Prozedere im Verwaltungsverfahren zur Verhängung von Verwaltungsstrafen: Die Nebenstrafe des Haltungsverbotes nimmt Einfluss auf die persönlichen Freiheiten des Übertreters, insbesondere auf die Freiheit des wirtschaftlichen Handelns. Während aber im Strafprozess die Strafen und Nebenstrafen zur Einschränkung der persönlichen Freiheiten nach einem regelrechten Prozess mit den einschlägigen Garantien für den Angeklagten verhängt werden, wird im Verwaltungsverfahren für die Verhängung der Verwaltungsstrafen die Strafe vom selben Organ vorgenommen, das die Erhebungen der Tat vollzieht. Es ist insgesamt fraglich, inwiefern Verwaltungsstrafen, die über die Geldstrafen oder Strafen mit ökonomischen Gegenstand (Konfiszierung) hinausgehen und dauerhaft persönliche Freiheiten zum Gegenstand haben, mit den einschlägigen Garantien, die sonst im Strafprozess gelten, in Einklang gebracht werden können, sowie mit dem Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren) der Europäischen Menschenrechtskonvention.

II) – Verhältnismäßigkeit der Strafe: Im Gegensatz zu den strafrechtlichen Bestimmungen unterscheidet das gegenständliche Verfahren weder zwischen vorsätzlichen und fahrlässigen Handlungen, noch zwischen subjektiver und objektiver Schuld und auch nicht nach Schwere der Tat im Allgemeinen. Also wird beispielsweise bei einer gewollten und schweren Übertretung exakt dieselbe Strafe verhängt wie bei einer ungewollten und minder schweren Übertretung. So wiegt beispielsweise die fahrlässige Verwahrlosung eines Tieres gleich wie die gewollte Misshandlung mehrerer Tiere. Dies widerspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nach Artikel 49 Absatz 3 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie, bezüglich des subjektiven Elements der Übertretung, dem Artikel 27 Absatz 1 der Verfassung.

III) – Widerspruch zur Funktion der Strafe gemäß Artikel 27 der Verfassung: Die Funktion einer jeden durch den Staat verhängten Strafe und vor allem jener, die über eine reine Geldstrafe hinausgeht, muss die „Umerziehung“ des Übertreters sein, wonach diese dazu dienen muss, den Übertreter künftig in die Gesellschaft als wertvolles Mitglied zurückzuführen. Diesem Umstand können natürlich nur Strafen Rechnung tragen, die dafür sorgen, dass nach einem bestimmten Zeitraum der Übertreter wieder in vollumfänglichem Maß seine Rechte genießen kann. Eine Strafe auf unbestimmte Zeit gibt dem Übertreter niemals eine Möglichkeit, zu beweisen, dass er wieder in der Lage ist, sich an die Gesetze zu halten. Aus diesem Rechtsgrundsatz heraus wurde unter anderem die lebenslange Freiheitsstrafe abgeschafft. Dasselbe muss selbstverständlich umso mehr für weniger schwere Übertretungen gelten, insbesondere für Übertretungen des Verwaltungsrechts. Wenn schon die Frage der lebenslangen Strafen im Strafrecht Fragen der Verfassungsmäßigkeit aufgeworfen hat und in den westlichen Ländern zur tendenziellen Abschaffung führte, so gilt dies umso mehr im Verwaltungsrecht, das, wie erwähnt, für weniger schwere Übertretungen des Gesetzes gedacht ist und der Garantien der Strafrechtsordnung und der Strafprozessordnung entbehrt.

Aber auch der gesunde Menschenverstand sieht im lebenslangen Haltungsverbot keine Verhältnismäßigkeit: Während im Strafrecht auch grausame Straftäter noch innerhalb von 30 Jahren in die Ge-

sellschaft rückgeführt werden (sollen), nimmt eine einfache Verwaltungsstrafe den Bürgern die persönliche Freiheit zur Ausübung eines Berufes auf Lebenszeit.

Bevor ein Bürger diesen verfassungsrechtlich äußerst fragwürdigen Artikel womöglich beim Verfassungsgericht kippen muss, und damit für Rechtsfortbildung des Landes sorgt, sollte der Landtag selbst aktiv werden und eine ausgeglichene Regelung finden.

Daher ändert der Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes die Verwaltungsstrafe nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Schwere der Tat) und des Ziels der Umerziehung des Übertreters (nicht-lebenslange Strafe) ab. So ergibt sich für die erste Übertretung eine Strafe zwischen sechs Monaten und 1 Jahr anstatt der heute geltenden 1-jährigen Strafe. Für die zweite Übertretung wird die lebenslange Nebenstrafe mit einem Haltungsverbot zwischen 1 Jahr und 4 Jahren ersetzt. Für jede weitere Erhöhung ist eine Strafe von mindestens 2 Jahren bis zu 8 Jahren vorgesehen.

Mit Artikel 2 wird hingegen geregelt, dass auch bei zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes laufenden Verfahren die neuen Bestimmungen über die Nebenstrafe anzuwenden sind. Was hingegen bereits abgeschlossene Verfahren betrifft, bleibt die 1-jährige Strafe für die erste Übertretung unangetastet. Hingegen ist für das bereits ausgestellte lebenslange Haltungsverbot bei Tatwiederholung vorgesehen, dass die bereits ausgestellte Nebenstrafe auf Antrag des Betroffenen von der zuständigen Behörde auf Basis des Kriterium der Schwere der Tat zu korrigieren ist. Selbstverständlich wird die vergangene Zeit zwischen Ausstellung der Nebenstrafe und Korrektur derselben im Rahmen der Grenzen des Artikels 1 angerechnet: Wer bereits über 8 Jahre ein Haltungsverbot verbüßt hat, der ist in jedem Fall vom Haltungsverbot zu entbinden.

Gentili consigliere e consiglieri,

il presente disegno di legge modifica la legge provinciale 15 maggio 2000, n. 9, "Interventi per la protezione degli animali e prevenzione del randagismo".

L'articolo 11, interessato dalle modifiche, disciplina oltre alle disposizioni sulla custodia degli animali anche le sanzioni amministrative in caso di violazione delle norme di legge.

L'articolo prevede la confisca degli animali detenuti in condizioni tali da non garantire la pubblica sicurezza o l'igiene. Sono altresì confiscati gli animali il cui stato sanitario risulta sconosciuto, che sono maltrattati o in stato di abbandono. Con la confisca, il comportamento dei detentori degli animali viene sanzionato una prima volta, in quanto viene loro tolta la proprietà del bene mobile attraverso un intervento amministrativo. Gli animali confiscati dall'amministrazione saranno oggetto di asta pubblica se appartenenti a specie macellabili; se si tratta invece di specie non macellabili, essi sono affidati ad asili per animali per un eventuale riaffidamento.

Quale pena accessoria, l'attuale articolo 11 della legge provinciale n. 9/2000 prevede un divieto di detenzione. Indipendentemente dalla gravità dell'infrazione e dal fatto che essa sia imputabile a dolo o negligenza, "è vietato detenere animali per un anno dal momento della confisca". A chi non rispetta il divieto di detenere animali inflitto quale pena accessoria sono nuovamente confiscati gli animali, anche se durante il periodo in cui vigeva il divieto di detenzione essi fossero stati detenuti in maniera conforme alla legge.

Infine, ai sensi dell'articolo 11, in caso di reiterazione, "il divieto di detenzione di animali non ha limiti temporali" e quindi vale per sempre. L'entità di tale pena accessoria è discutibile sotto diversi aspetti, dal punto di vista giuridico almeno per tre ragioni:

I) – Procedura amministrativa per l'imposizione di sanzioni amministrative: la pena accessoria che consiste nel divieto di detenzione di animali incide sulle libertà personali del trasgressore, in particolare sulla libertà di svolgere attività economiche. Mentre nel processo penale le pene ed eventuali pene accessorie volte a limitare le libertà personali vengono inflitte nell'ambito di un regolare processo con le garanzie previste a tutela dell'imputato, nella procedura amministrativa, le pene amministrative vengono inflitte dallo stesso organo a cui spetta l'accertamento dei fatti. In generale è discutibile se le pene amministrative che non si limitano a sanzioni pecuniarie o sanzioni di natura economica (confisca), ma incidono in modo permanente sulle libertà personali di una persona, possano ritenersi conformi alle garanzie concesse nel processo penale e all'articolo 6 (diritto a un equo processo) della Convenzione europea dei diritti umani.

II) – Principio di proporzionalità della pena: a differenza delle disposizioni in materia di diritto penale, la succitata procedura non distingue tra dolo e negligenza, né tra colpa soggettiva e oggettiva, così

come non tiene conto della gravità dell'infrazione in generale. Per un'infrazione dolosa e grave, per esempio, viene quindi inflitta la stessa pena che per un'infrazione meno grave e non intenzionale. Di conseguenza, chi trascura in modo colposo un animale viene punito allo stesso modo di chi commette volontariamente abusi su più animali. Ciò è in contrasto con il principio di proporzionalità ai sensi dell'articolo 49, comma 3 della Carta dei diritti fondamentali dell'Unione europea nonché, in riferimento all'elemento soggettivo dell'infrazione, con l'articolo 27, comma 1 della Costituzione.

III) – Funzione della pena ai sensi dell'articolo 27 della Costituzione: la funzione di ogni pena inflitta dallo Stato, specie se si tratta di una pena che va oltre una mera sanzione pecuniaria, deve essere quella di "rieducare" il trasgressore al fine di reintegrarlo nella società come membro a pieno titolo. Questo obiettivo è conseguibile soltanto se le pene prevedono che dopo un certo periodo di tempo il trasgressore possa di nuovo godere di tutti i suoi diritti. Una pena i cui effetti hanno valenza illimitata non consente al trasgressore di dimostrare che è di nuovo in grado di rispettare la legge. In base a tale principio è stato abolito anche l'ergastolo. È chiaro che lo stesso principio deve valere, a maggior ragione, per le infrazioni meno gravi, in particolare quando si tratta di violazioni del diritto amministrativo. Se in ambito penale sono sorti dubbi sulla costituzionalità dell'ergastolo, con la tendenza dei Paesi occidentali ad abolirlo, le stesse riflessioni sono tanto più d'obbligo per il diritto amministrativo che, come già ricordato, si applica alle violazioni meno gravi e non concede le garanzie previste dal Codice penale e dal Codice di procedura penale.

Ma anche il buon senso suggerisce che un divieto permanente di detenzione di animali è incompatibile con il principio della proporzionalità: mentre il diritto penale prevede che anche i criminali più spietati possano (debbano) essere risocializzati entro 30 anni, una semplice sanzione amministrativa toglie per sempre ai cittadini la libertà di esercitare una determinata attività.

Prima che un cittadino vinca un ricorso dinnanzi alla Corte costituzionale, annullando così questo articolo molto discutibile e impartendo una lezione di diritto alla Provincia, il Consiglio provinciale dovrebbe attivarsi e approvare una regolamentazione più equilibrata.

Per questo motivo l'articolo 1 del presente disegno di legge modifica le disposizioni sulle sanzioni amministrative per adeguarle al principio di proporzionalità (gravità dell'infrazione) e all'obiettivo di rieducare il trasgressore (pena di durata limitata). Per la prima infrazione si prevede una pena da 6 mesi a 1 anno invece dell'attuale pena di un anno. Per la seconda infrazione la pena accessoria a vita è sostituita da un divieto di detenzione da 1 a 4 anni. Per ogni ulteriore infrazione è prevista una pena di almeno 2 anni fino a 8 anni.

L'articolo 2 stabilisce che le nuove disposizioni sulle pene accessorie vanno applicate anche ai procedimenti già in corso al momento dell'entrata in vigore della legge. Per quanto riguarda invece i procedimenti già conclusi, la pena di 1 anno per la prima infrazione rimane invariata. In presenza di un divieto di detenzione a vita già inflitto precedentemente per reiterazione, è previsto che la pena accessoria già in atto sia rivista, su richiesta della persona interessata, in base al criterio della gravità del fatto. Ovviamente va tenuto conto del tempo trascorso tra l'imposizione della pena accessoria e la sua revisione ai sensi dei limiti di durata previsti dall'articolo 1: va comunque esentato dal divieto di detenzione chi ha già scontato per oltre 8 anni tale pena.

Bericht zweiter Gesetzgebungs Ausschuss/Relazione seconda commissione legislativa

Die Arbeiten im Ausschuss

Im Sinne von Artikel 41 Absatz 5 der Geschäftsordnung behandelte der II. Gesetzgebungs Ausschuss in der Sitzung vom 18. Januar 2016 den Landesgesetzentwurf Nr. 53/15 gemeinsam mit dem Landesgesetzentwurf Nr. 46/15 (des Abg. Urzi). An den Arbeiten nahm auch Dr. Ernst Stifter, der Vizedirektor des landestierärztlichen Dienstes, teil.

Nach der Verlesung der Gutachten des Rates der Gemeinden zu den zwei Gesetzentwürfen, erteilte der Vorsitzende den Einbringern das Wort zur Erläuterung der Gesetzesvorschläge.

Der Abg. Urzi schickte voraus, dass er davon ausgehe, dass sich die Ausschussmitglieder bereits mit dem Inhalt auseinandergesetzt haben. Deshalb werde er in der Artikeldebatte auf die einzelnen Punkte eingehen. Er erklärte, dass es sich bei seinem Gesetzentwurf um ein strukturiertes Gesetz handelt, das den Tierschutz in seiner Gesamtheit betrachtet und teilweise neue Bestimmungen vorsieht. Einige Bestimmungen seien vom geltenden Landesgesetz vom 15. März 2000, Nr. 9, über-

nommen, das schon damals als sehr innovativ erachtet wurde, wobei der letzte Artikel des Gesetzesentwurfes die Außerkraftsetzung des genannten Landesgesetz vorsieht. Der Abgeordnete unterstrich bei der Erläuterung jene Aspekte, die er als besonders wichtig erachtet. Der erste betrifft die Tiertherapie (Artikel 20), die seines Erachtens zur Zeit nicht ausreichend geregelt ist. Es sei jedoch wissenschaftlich bewiesen, dass die Beziehung zwischen Menschen, die unter bestimmten Krankheiten leiden, und Haustieren ein überaus wichtiger Ansatz für die Aktivierung der kognitiven Funktionen sein kann. Ein zweiter wichtiger Punkt sei die Einführung eines krankenkassenähnlichen Systems der tierärztlichen Versorgung für Heimtiere und die Einrichtung eines Gesundheitsfonds für die Notbehandlung von verletzten Tieren, die in Lebensgefahr schweben, sowie die Regelung von eigens ausgestatteten Freilaufflächen für Hunde auch in den kleinsten Gemeinden. Der Gesetzesentwurf sehe außerdem die Einführung eines Registers der Hunde mit erhöhtem Aggressionspotential vor, da die staatliche Gesetzgebung das Verzeichnis der gefährlichen Hunderassen abgeschafft hat. Seines Erachtens handelt es sich um einen gut ausgearbeiteten Gesetzesentwurf, der die Lücken der geltenden Gesetze füllen kann, sowie dem Anspruch gerecht wird, die Beziehung zwischen Mensch und Tier zu regeln, damit eine Gesellschaft, die einen respektvolleren Umgang aller Lebewesen pflegt, angestrebt werden kann. Weitere wichtige Themenbereiche, die der Gesetzesentwurf aufgreift, sind das südtirolweite Verbot des Veranstaltens von Aufführungen mit Tieren, einschließlich Zirkusaufführungen, das Verbot von Tierversuchen und des Bettelns mit Tieren. Abschließend kritisierte der Abgeordnete das Gutachten des Rates der Gemeinden zum Gesetzesentwurf Nr. 46/15, das seiner Meinung nach oberflächlich formuliert sei, während interessanterweise das Gutachten zum Gesetzesentwurf Nr. 53/15 der Abg.en Noggler und Wurzer ausführlicher sei. Er meinte, man sollte auf zu allgemein formulierte Gutachten verzichten, die immer dann negativ ausfallen würden, wenn sie Gesetzesentwürfe der Opposition betreffen. Dadurch werden die Gutachten zu einer rein formellen Tätigkeit, die nur zusätzliche Kosten für die öffentliche Verwaltung mit sich bringen.

Der Abg. Noggler erläuterte den Gesetzesentwurf Nr. 53/15 und präziserte dabei, dass es sich nicht um ein umfassendes Gesetz handelt, wie das des Abg. Urzi, sondern um die Änderung von zwei geltenden Bestimmungen, deren Ziel es ist, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Nebenstrafen einzuführen. Laut dem Abgeordneten sei es weder richtig noch legitim, dass zusätzlich zur Beschlagnahme der Tiere auch das zeitlich unbegrenzte Haltungsverbot verhängt wird. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass, wie auch derzeit üblich, der Bürgermeister auf Vorschlag des zuständigen Amtstierarztes die Konfiszierung der Tiere verfügt und der Landwirt, dessen Tiere beschlagnahmt wurden, für ein Jahr ab der Konfiszierung keine Tiere halten darf. Die Neuerung betrifft die Rückfälligkeit: Während das geltende Landesgesetz ein zeitlich unbegrenztes Halteverbot vorsieht, enthält der vorliegende Gesetzesentwurf eine schrittweise Steigerung der Verbotszeit. Bei Rückfälligkeit ist ein Verbot von einem Jahr bis zu höchstens vier Jahren zu verhängen, bei neuerlicher Übertretung und jeder darauffolgenden beträgt das Haltungsverbot jeweils mindestens zwei bis höchstens acht Jahre. Der Abg. Noggler befand, dass es im Vergleich zu den geltenden Bestimmungen korrekter sei, eine Staffelung der Verwaltungsstrafen vorzusehen, um dem Übertreter die Möglichkeit zu geben, ein besseres Verhalten an den Tag zu legen.

Dr. Stifter unterstrich die Modernität der geltenden Vorschriften und erklärte, dass einige Aspekte, die darin geregelt werden, weder in der italienischen noch der europäischen Gesetzgebung enthalten sind. Was z. B. die streunenden Hunde betrifft, so seien die Vorschriften in Südtirol restriktiver und strenger als die des italienischen Rahmengesetzes. Dr. Stifter wies darauf hin, dass er im Gesetzesentwurf Nr. 46/15 einige Bestimmungen des geltenden Landesgesetzes wiedergefunden habe. Er wies auf einige kritische Punkte hin, wie die Quarantäne für Tollwutfälle, die im Vergleich zu den Sanitätsvorschriften zu kurz sei, die Bestimmungen zu den Katzenkolonien oder den allgemeinen Verweis auf den tierärztlichen Dienst, der nicht beachtet, dass es in Südtirol sowohl das Landesveterinäramt als auch den tierärztlichen Dienst des Sanitätsbetriebs gibt, die unterschiedliche Aufgaben und Kompetenzen haben, sowie das Verbot des Bettelns mit Tieren, das in keinem Zusammenhang mit den Gesetzesentwurf steht. Was die sogenannte Tiertherapie betrifft, so wurde erst kürzlich ein Abkommen zwischen Staat und Regionen unterzeichnet, das diesen Bereich regelt, und die Zuständigkeit dem Versuchsinstitut für Tierseuchenbekämpfung der Venetien mit Sitz in Padua erteilt. Es handelt sich um eine gut organisierte Einrichtung, in der Laboranalysen zu den Tierkrankheiten durchgeführt werden und die auch zum Ansprechpartner für Tiertherapie geworden ist. Da es in Südtirol

mehrere Vereine gibt, die sich mit diesem Thema befassen, hat man versucht, eine zentrale Anlaufstelle direkt im Land einzurichten und dabei das positive Modell, das bisher mit den Vereinen „Amici di Sari“ und der „Lebenshilfe“ entwickelt wurden, anzuwenden. Der Gesetzentwurf Nr. 46/15 berücksichtigt aber nicht den medizinischen Aspekt der Tiertherapie, d. h. die Miteinbeziehung von Ärzten und Psychologen oder von Einrichtungen wie Bad Bachgart. Dr. Stifter nannte einen spezifischen Fall der Tiermisshandlung im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf Nr. 53/15, der auf informelle Weise gelöst werden konnte, da es nur in Südtirol die Möglichkeit der verwaltungsrechtlichen Beschlagnahme gibt, die es in wenigen und gravierenden Fälle erlaubt, direkt zu handeln, ohne das Eingreifen der Behörden abwarten zu müssen. Abschließend wies er darauf hin, dass die derzeitigen Bestimmungen gut seien, es wenige Fälle von Schlachtung von Nutztieren gebe und dass die Zweckmäßigkeit der Änderung der Sanktionen Zuständigkeit der Politik sei.

Im Rahmen der Generaldebatte dankte der Abg. Dello Sbarba Dr. Stifter für seine eingehenden Bemerkungen zu den zwei Gesetzentwürfen und für den Überblick. Er erklärte aber, dass es besser gewesen wäre, wenn der zuständige Landesrat Schuler anwesend gewesen wäre, der die politischeren Aspekte besser erläutern hätte können. Zum Gesetzentwurf Nr. 46/15 erklärte er, dass er die Bemühungen des Abg. Urzi anerkenne, ein organisches Gesetz einzubringen, da er aus persönlicher Erfahrung wisse, dass dies für einen Abgeordneten der Opposition eine schwierige Aufgabe sei, da man nicht über die gleichen Mittel und Experten wie die Mehrheit in der Landesregierung verfügt. Er kündigte seine Jastimme zum Übergang zur Artikeldebatte zum Gesetzentwurf Nr. 46/15 an, da dieser sicher viele interessante und innovative Aspekte beinhalte, doch er erklärte, dass er es bevorzugen würde, wenn diese in der Artikeldebatte als Änderungsanträge zum geltenden Landesgesetz behandelt werden würden, da dieses recht positiv zu bewerten sei. Zum Gesetzentwurf Nr. 53/15 habe er den Eindruck, die Einbringer, Abg.e Noggler und Wurzer, hätten sich in dieser Legislaturperiode der Abschwächung geltender Sanktionen verschrieben, wie auch ein vorheriger Gesetzentwurf zum geförderten Wohnbau bezeugt. Nachdem er erklärte hatte, dass seiner Meinung nach einige Mitglieder des Gesetzgebungsausschusses im Bereich Landwirtschaft nicht unparteilich seien, fragte er, ob die Einbringer die Feststellungen und Empfehlungen des Rates der Gemeinden übernehmen würden. Auf ihre negative Antwort hin meinte er, dass solche präzisen Eingriffe in die Landesgesetzgebung, deren Ziel einzig die Abschwächung der Sanktionen ist, ihn beschämen, weshalb er vorschlug, dass mindestens einige Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden sollten.

Im weiteren Verlauf der Generaldebatte meldete sich auch die Abg. Hochgruber Kuenzer zu Wort. Sie fragte, welche Neuheiten der Gesetzentwurf Nr. 46/15 bezüglich der Beiträge an die Tierschutzvereine enthalte, sprach sich gegen die Einrichtung von Tierheimen bzw. Tierstätten, die von der Landesverwaltung geführt werden, und gegen die Einführung des Melderegisters der als gefährlich eingestuften Hundesrassen aus, da erfahrungsgemäß keine Verwaltungsstrafe verhängt wird, sondern lediglich der von angriffslustigen Tieren angerichtete Schaden ersetzt wird. Demzufolge ist die Bestimmung zu wenig streng, weil Hunde, die schon einmal gebissen haben, oft erneut beißen. Was den Tiertransport anbelangt, wollte die Abgeordnete in Erfahrung bringen, worin die Unterschiede zwischen der geltenden Regelung und den EU-Bestimmungen bestehen. Mit dem Gesetzentwurf Nr. 53/15 erklärte sie sich hingegen vollkommen einverstanden. Es sei zwar wichtig, eine erste Warnung vorzusehen, aber es sei auch richtig, so wie es bei vielen anderen Verwaltungsstrafen geschieht, eine gewisse Staffelung und nicht gleich ein absolutes Tierhalteverbot vorzusehen.

Der Abg. Zimmerhofer bekräftigte die Wichtigkeit des Tierschutzes und lobte Südtirol als eines der Länder, in dem die Tiere am besten geschützt sind. Er wies jedoch darauf hin, dass der Kontakt mit neuen Kulturen auch neue Fragen mit sich bringe, wie z. B. was die Schlachtung anbelangt. Im Gesetzentwurf seien verschiedene Bestimmungen, wie z. B. die tiergestützte Therapie oder das Verbot in den Zirkusbetrieben Tiere zu nutzen, durchaus positiv. Angesichts der jüngsten Kürzungen im Gesundheitswesen sprach sich der Abgeordnete jedoch gegen die tierärztliche Versorgung aus. Zudem teilte er die Meinung der Abg. Hochgruber Kuenzer über die bissigen Hunde, erwähnte die in Tirol in diesem Bereich geltenden Bestimmungen und äußerte schließlich den Wunsch einer Harmonisierung zwischen der Südtiroler und der Tiroler Regelung.

Der Abg. Wurzer bekräftigte das Recht aller Landtagsabgeordneten Gesetzentwürfe vorzulegen. Er bemerkte sodann, dass der Gesetzentwurf trotz der Absicht, einen einheitlichen Text zu verabschieden, ausschließlich die Heimtiere betreffe und im Gegensatz zum geltenden Gesetz die Nutztiere

außer Acht lasse. Der Abgeordnete ging in der Folge auf die verschiedenen Bestimmungen ein und fragte sich, wie der tierärztliche Gesundheitsfonds verwaltet und finanziert werden solle, ob die Gemeinden die Zuständigkeit für die Katzenkolonien übernehmen können, die laut Staat-Regionen-Konferenz dem Staat obliege, oder ob es angebracht sei, dass unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen die Tiere Zutritt zu sämtlichen Gastbetrieben haben. Er befürwortete den Vorschlag der tiergestützten Therapie, obwohl im Vorfeld geklärt werden sollte, wer in diesem Bereich über die Zuständigkeit verfüge. Mit Bezug auf den Gesetzentwurf Nr. 53/15 wiederholte der Abgeordnete die Wichtigkeit, die Verwaltungsstrafen zu staffeln, und betonte, dass diese Strafen schon heute mit großer Vorsicht angewandt werden.

Der Abg. Sigmar Stocker wollte Genaueres zum Betteln mit Tieren in Erfahrung bringen und fragte, ob der Gesetzentwurf Nr. 53/15 mit Landesrat Schuler besprochen wurde.

Dr. Stifter beantwortete die verschiedenen Fragen, die im Rahmen der Generaldebatte gestellt wurden, und bestätigte, dass nur wenige Nutz- oder Heimtiere beschlagnahmt werden (jährlich 1 oder 2) und dies stets mit einem problematischen sozialen Umfeld der Besitzer in Verbindung stehe. Er bemerkte auch, dass es nicht immer gut sei, hohe Beträge für die Verwaltungsstrafen vorzusehen, da diese dann schwerlich zur Anwendung kämen. Zu den Tierschutzvereinen präzisierte er, dass das Land 8-9 Vereinigungen jährlich rund 310.000 Euro an Beiträgen zur Deckung von 70 bis 85 % der Kosten auszahle. Die geltende Regelung über die bissigen Hunde sei noch rechtskräftig und anstatt ein Register der gefährlichen Tiere einzuführen, wäre es zielführender, Hunde, die gebissen haben, einem obligatorischen Hundetraining zu unterziehen. Dr. Stifter erinnerte auch daran, dass in der Sill nicht nur Hunde und Katzen, sondern jegliche Arten von Tieren Unterbringung finden und dieses Tierheim einen guten Dienst leiste. Der Tiertransport wird durch eine EU-Bestimmung geregelt. Zu dem vom Abg. Zimmerhofer erwähnten Problem erklärte er, dass in Südtirol die Schlachtung aus religiösen Gründen nach vorheriger Betäubung mittels Elektroschock erfolge, die Tierbestattung durch EU-Bestimmungen geregelt wird und die Tiernutzung im Rahmen von Zirkusaufführungen in einigen europäischen Ländern, aber nicht in Italien, schon verboten ist. Was das Betteln anbelangt, wies er darauf hin, dass es hier selten um Tiermisshandlung geht, sondern vielmehr um Gefühle, die hervorgerufen werden, und damit um die politische Zweckmäßigkeit, die Bettelei zu gestatten.

In seiner Replik bedankte sich der Abg. Urzi vorab bei den Amtskollegen für die Stellungnahmen und bei Dr. Stifter für die Erläuterungen. Da es sich um ein zusammenhängendes, strukturiertes Gesetz handelt, könnten im Rahmen der Artikeldebatte einige als unzweckmäßig erachtete Bestimmungen gestrichen oder grundlegend abgeändert werden. Mit der Genehmigung des vorliegenden Gesetzentwurfs könnte der Landtag den Sachverhalt regeln und dabei starke Zeichen setzen. Der Abgeordnete beantwortete kurz die aufgegriffenen Fragen, wie z. B. jene zum Tiertransport.

Im Rahmen der Debatte verdeutlichte der Abg. In seiner Replik griff der Abg. Noggler die Ausführungen von Dr. Stifter über die Angemessenheit der Verwaltungsstrafen wieder auf und wiederholte, dass der Gesetzentwurf Nr. 53/15 zu diesem Zwecke vorgelegt wurde. Er erinnerte daran, dass die Konfiszierung der Nutztiere in jedem Fall schwerwiegende Folgen für den Eigentümer habe, der bei der Versteigerung meist nur die Hälfte deren Wertes erhalte. Daher ist es seines Erachtens richtig, das unbegrenzte Verbot abzuschaffen und aufgrund der Sachlage eine Staffelung einzuführen, die es ihm ermöglicht, nach einem angemessenen Zeitraum die Tätigkeit wieder aufzunehmen. Der Abgeordnete wies darauf hin, dass der Sachverhalt, der heute behandelt wird, im Kreise seiner Fraktion besprochen wurde und der vorliegende Gesetzesvorschlag nur präzise und minimale Änderungen vorsieht, weil ein umfassendes Reformgesetz aufgrund der komplexen Materie von der Landesregierung kommen sollte. Er erinnerte schließlich daran, dass der Tierarzt heutzutage die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe besser kennt und somit die Tiere viel mehr vorbeugend kontrollieren und Maßnahmen ergreifen kann, bevor sich die Notwendigkeit ergibt, Verwaltungsverfahren einzuleiten.

Nach Abschluss der gemeinsamen Generaldebatte brachte der Vorsitzende den Übergang zur Artikeldebatte zum Landesgesetzentwurf Nr. 46/15 zur Abstimmung, der mit 2 Jastimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt wurde.

Der Ausschuss genehmigte hingegen den Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 53/15 mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung.

Der Ausschuss stimmte den vom Rechtsamt des Landtages vorgeschlagenen sprachlichen und technischen Verbesserungen und Korrekturen, die im beiliegenden Gesetzestext hervorgehoben sind, zu.

Artikel 01: Der Ausschuss genehmigte mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen den Änderungsantrag der Abg.en Wurzer, Nogglar und Hochgruber Kuenzer zwecks Einführung eines Zusatzartikels. Dieser ändert Artikel 9 des Landesgesetzes Nr. 9/2000 zum Transport von Tieren und enthält gemäß EU-Verordnung Nr. 1/2005 die Streichung der Einschränkung auf den Transport der eigenen Tiere. Dadurch wird die Nachbarschaftshilfe ermöglicht, die sowohl umweltschonend ist als auch zu Kosteneinsparungen für Unternehmen führt.

Artikel 1 wurde mit 6 Jastimmen und 1 Gegenstimme genehmigt.

Artikel 2 wurde mit 5 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung genehmigt.

In Rahmen der Erklärungen zur Stimmabgabe. Wiederholte der Abg. Dello Sbarba, den Inhalt des Gesetzentwurfs aus den in der Generaldebatte angeführten Gründen nicht zu teilen. Er betonte, dass es nicht ausreichend sei, die Sanktionen zu verringern, auch aufgrund der Bemerkungen und Vorschläge im Gutachten des Rates der Gemeinden.

Auch die Abg. Hochgruber Kuenzer meldete sich zu Wort und bekräftigte, dass die Änderung der Sanktionen durch die Einführung einer Staffelung äußerst positiv zu bewerten sei. Die Abgeordnete unterstrich, dass die Einschätzung des finanziellen Aspektes der Sanktionen sehr subjektiv sei und vom sozialen Kontext abhängt.

In der Schlussabstimmung wurde der Gesetzentwurf Nr. 53/15 mit 5 Jastimmen (des Vorsitzenden Wurzer und der Abg.en Hochgruber Kuenzer, Nogglar, Schiefer und S. Stocker), 1 Gegenstimme (des Abg. Dello Sbarba) und 1 Enthaltung (des Abg. Zimmerhofer) genehmigt.

I lavori in commissione

La II commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge n. 53/15 nella seduta del 18 gennaio 2016, congiuntamente al disegno di legge provinciale n. 46/15 (presentato dal cons. Urzi) ai sensi dell'articolo 41, comma 5, del regolamento interno. Ai lavori della commissione ha partecipato anche il dott. Ernst Stifter, sostituto responsabile del Servizio veterinario provinciale.

Dopo la lettura dei pareri del Consiglio dei comuni sui due disegni di legge, il presidente ha dato la parola ai presentatori per l'illustrazione dei propri disegni di legge.

Il cons. Urzi ha premesso di dare per scontato il fatto che i componenti della commissione avessero già avuto modo di approfondire il contenuto del disegno di legge e di voler affrontare i singoli punti del disegno di legge nel corso della discussione sugli articoli. Ha quindi spiegato che il disegno di legge da lui presentato è un disegno di legge organico, che riprende la materia della protezione degli animali nella sua complessità, in parte scrivendo nuove disposizioni e in parte conservando disposizioni riprese dalla vigente legge provinciale 15 maggio 2000, n. 9, di cui l'ultimo articolo del disegno di legge da lui proposto dispone l'abrogazione, perché aventi carattere innovativo già all'epoca della loro approvazione. Il consigliere ha evidenziato alcuni aspetti che egli ritiene importanti nella nuova regolamentazione da lui proposta. Il primo consiste nella pet therapy, regolata all'art. 20 del disegno di legge, che a seconda del consigliere non è attualmente adeguatamente disciplinata, ed è invece un dato scientifico consolidato il fatto che l'interazione fra persone affette da particolari disturbi e animali domestici possa fornire validissimi strumenti di attivazione delle funzioni cognitive. Un secondo tema rilevante, ha evidenziato il consigliere, è l'introduzione di forme mutualistiche di assistenza veterinaria per gli animali di affezione, di un fondo mutualistico di assistenza sanitaria per gli animali feriti in pericolo di vita nonché la regolamentazione delle aree attrezzate per cani anche nei comuni più piccoli. Ha spiegato che ha inoltre voluto istituire un registro dei cani identificati a rischio di potenziale pericolo, dato che la legislazione nazionale ha abolito l'elenco delle razze pericolose. Ha dichiarato di ritenere il disegno di legge una buona proposta, diretta a colmare delle lacune della legislazione vigente, anche al fine di disciplinare il rapporto fra il genere umano e gli animali per immaginare una società equilibrata fra tutti gli esseri che la compongono. Ulteriori temi importanti contenuti nel disegno di legge sono quelli riguardanti la disciplina sul divieto in territorio provinciale di spettacoli con animali, compresi i circhi, sul divieto di esperimenti scientifici su animali nonché sul divieto di accattonaggio con animali. Il consigliere ha infine criticato il parere del Consiglio dei comuni sul disegno di legge n. 46/15, a suo giudizio espresso in modo superficiale; ha dichiarato di ritenere

curioso il fatto che invece il parere espresso sul disegno di legge n. 53/15, dei conss. Noggler e Wurzer, sia invece più articolato, e ha sottolineato che si dovrebbe rinunciare a pareri superficiali e somari, sempre negativi quando riguardano disegni di legge presentati da consiglieri dell'opposizione e che gli sembrano ormai un mero esercizio burocratico nonché un costo per la pubblica amministrazione.

Il cons. Noggler ha illustrato il disegno di legge n. 53/15 precisando che non si tratta di un intervento organico, come nel caso della proposta del cons. Urzi, ma solo della modifica di due disposizioni della legge attuale al fine di introdurre un principio di proporzionalità nelle pene accessorie. Ad avviso del consigliere non è infatti corretto né legittimo prevedere con la confisca degli animali anche il divieto di detenere animali senza limiti di tempo. La proposta di legge prevede che, come ora, il sindaco ordini la confisca degli animali, previo parere del veterinario provinciale, e che al contadino venga vietato di detenere animali per un anno. La novità risiede nel caso di reiterazione: mentre la legge provinciale attuale inibisce a vita di detenere animali, il disegno di legge prevede un aumento graduale del periodo di divieto. Nel caso di recidiva il periodo è da 1 a 4 anni e in caso di ulteriore recidiva da 2 a 8 anni. Il cons. Noggler ritiene che rispetto alla normativa attuale sia corretto prevedere una gradualità nelle sanzioni per dare al trasgressore la possibilità di migliorare.

Il dott. Stifter ha sottolineato la modernità della legge provinciale attuale in materia e ha ricordato che alcuni aspetti li disciplinati non sono considerati né dalle norme italiane né dalle disposizioni europee. In merito ai cani randagi, ad esempio, in Alto Adige esiste una disciplina più restrittiva e stringente rispetto alla legge quadro italiana. Sul disegno di legge n. 46/15 il dott. Stifter ha precisato di aver ritrovato diverse disposizioni dell'attuale legge provinciale e ha poi indicato alcuni punti potenzialmente critici come il periodo di quarantena per i casi di rabbia, che risulta troppo corto rispetto a quanto richiede la normativa sanitaria, la disciplina delle colonie feline, o il generico riferimento in tutto il disegno di legge al servizio veterinario, che non tiene conto che in Alto Adige esiste sia l'ufficio veterinario provinciale che il servizio veterinario dell'Azienda sanitaria provinciale, con compiti e competenze suddivise. Anche il divieto di accattonaggio previsto non sarebbe pertinente con il disegno di legge, mentre sulla cosiddetta pet therapy egli ha precisato che da poco è stato sottoscritto un accordo fra Stato e Regioni che regola la materia attribuendo la competenza all'Istituto zooprofilattico delle Venezie con sede a Padova. Si tratta di una struttura ben organizzata, dove vengono svolte analisi di laboratorio sulle malattie animali, che è diventata anche referente per la pet therapy. Viste le diverse associazioni che operano nel settore in Alto Adige si è cercato di spostare il centro di riferimento direttamente in provincia, in modo da esportare il modello positivo delle esperienze finora raccolte dalle associazioni "Amici di Sari" e dalla "Lebenshilfe". Il disegno di legge n. 46/15 non tiene però conto dell'ulteriore aspetto medico collegato alla pet therapy e cioè il coinvolgimento di medici e psicologi o di strutture come quella di Bad Bachgart. Sul disegno di legge n. 53/15 il dott. Stifter ha ricordato un caso specifico di maltrattamento di animali che è stato risolto informalmente anche grazie al fatto che solo in provincia di Bolzano è prevista la cosiddetta confisca amministrativa che consente in pochi e gravi casi di intervenire senza dover attendere l'intervento dell'Autorità. Egli ha infine precisato che l'attuale regolamentazione funziona, che i casi di macellazione di animali da reddito sono pochi e che, in ogni caso, l'opportunità di una modifica delle sanzioni rientra nella competenza politica.

Nell'ambito della discussione generale il cons. Dello Sbarba ha ringraziato il dott. Stifter per la sua analisi dei due disegni di legge e per il quadro fornito, ma ha dichiarato che avrebbe preferito che fosse presente anche l'assessore Schuler per i passaggi più politici della discussione. Riferendosi al disegno di legge n. 46/15 ha dichiarato di apprezzare lo sforzo fatto dal consigliere Urzi per presentare un disegno di legge organico sulla materia, sottolineando di sapere per esperienza personale che si tratta di un lavoro rischioso per i consiglieri non di maggioranza, visto che non dispongono di tutti gli strumenti e degli esperti di cui dispone la maggioranza in Giunta provinciale. Ha preannunciato il proprio voto favorevole al passaggio alla discussione articolata del disegno di legge n. 46/15, ritenendo che esso contenga senz'altro molti aspetti interessanti e di novità, ma ha dichiarato che preferirebbe che essi venissero trasferiti, in forma di emendamento da trattare nella discussione articolata, nella vigente legge provinciale sulla protezione degli animali, che egli valuta abbastanza positivamente. Riferendosi poi al disegno di legge n. 53/15, ha dichiarato che gli sembra che i due consiglieri proponenti, conss. Noggler e Wurzer, visto un altro precedente in materia di edilizia agevolata,

si siano dati in questa legislatura un po' il compito di condonare, alleggerendo sanzioni amministrative previste da leggi vigenti. Dopo aver evidenziato la posizione di "non terzietà", a suo parere, di alcuni consiglieri di maggioranza componenti della commissione legislativa competente in materia di agricoltura, ha chiesto se i proponenti del disegno di legge intendano recepire le osservazioni e proposte del Consiglio dei comuni. Dopo la loro risposta negativa, il consigliere ha dichiarato che questo tipo di interventi chirurgici sulla legge provinciale vigente, volti solo a diminuire le sanzioni da essa previste, lo mettono in forte imbarazzo, e ha suggerito di prevedere perlomeno qualche misura compensativa.

Sempre nell'ambito della discussione generale è intervenuta anche la cons. Hochgruber Kuenzer per chiedere, in merito al disegno di legge n. 46/15, quali siano le novità sui contributi alle associazioni per la protezione degli animali, per esprimersi contro l'istituzione di asili o ricoveri per animali gestiti dall'amministrazione provinciale e contro il registro di cani identificati come pericolosi ritenendo che, per esperienza, non viene adottata alcuna sanzione, tutt'al più viene rimborsato il danno materiale provocato dall'animale aggressivo, e pertanto la disposizione è troppo blanda, visto che spesso i cani che hanno già morso, mordono di nuovo. Sul trasporto degli animali la consigliera ha chiesto quale sia la differenza rispetto alla disciplina in vigore e alle disposizioni europee. In merito al disegno di legge n. 53/15 la consigliera ha invece dichiarato di condividere pienamente la proposta precisando che è sì importante prevedere un primo ammonimento ma che, come per tante altre sanzioni, è anche corretto che ci sia una progressione nelle sanzioni senza arrivare direttamente al divieto assoluto di detenzione di animali.

Il cons. Zimmerhofer, ribadita l'importanza di tutelare gli animali, ha apprezzato il fatto che l'Alto Adige sia uno dei territori in cui gli animali vengono maggiormente tutelati, ma ha precisato che anche il contatto con nuove culture comporta nuovi aspetti di tutela, come ad esempio nell'ambito della macellazione. In merito al disegno di legge n. 46/15, il consigliere ha dichiarato di apprezzare diverse disposizioni, come quelle relative alla pet therapy o al divieto di utilizzo di animali nei circhi, ma di non condividere la copertura sanitaria animale, visti anche gli ultimi tagli alla sanità. Sui cani morsiatori egli ha aderito alle osservazioni della cons. Hochgruber Kuenzer e, dopo aver richiamato le disposizioni vigenti in materia in Tirolo, ha infine auspicato una armonizzazione della disciplina fra Alto Adige e Tirolo.

Il cons. Wurzer, affermato il diritto di tutti i consiglieri a presentare proposte di legge, ha sottolineato che il disegno di legge n. 46/15, pur essendo organico sembra occuparsi solo di animali da compagnia e non considerare anche gli animali da reddito come invece prevede la legge in vigore. Il consigliere ha poi analizzato in dettaglio diverse disposizioni chiedendosi come debba essere gestito e finanziato il previsto fondo sanitario per l'assistenza agli animali, se sia legittimo attribuire la competenza a gestire le colonie feline ai Comuni, visto che secondo la conferenza Stato-Regioni la competenza è dello Stato, o se sia il caso di consentire l'accesso agli animali a tutti gli esercizi ricettivi viste le diverse normative in materia di igiene. Il consigliere ha approfondito diversi aspetti del disegno di legge n. 46/15 ritenendo positiva la proposta di pet therapy, nonostante rimanga da chiarire la competenza in materia. In merito al disegno di legge n. 53/15 il consigliere ha ribadito l'importanza di graduare le sanzioni sottolineando come già oggi l'applicazione delle sanzioni avvenga con molta prudenza.

Il cons. Stocker Sigmar ha chiesto precisazioni sull'accattonaggio con gli animali e se la proposta di legge n. 53/15 sia già stata discussa con l'assessore Schuler.

Il dott. Stifter è intervenuto sulle diverse domande poste nell'ambito della discussione generale affermando che le confische sia di animali da reddito che da affezione sono poche (1 o 2 all'anno) e sono sempre collegate a situazioni sociali problematiche dei detentori. Sulle sanzioni egli ha ricordato che non è sempre un bene prevedere importi elevati in quanto è poi difficile che in concreto tali sanzioni vengano applicate. In merito alle associazioni per la protezione degli animali egli ha precisato che la Provincia eroga circa 310.000 euro annui a 8/9 associazioni per la copertura del 70-85% dei loro costi, mentre ha indicato come l'attuale disciplina dei cani morsiatori sia ancora valida, suggerendo di introdurre, piuttosto che un registro dei cani pericolosi, un addestramento obbligatorio per i cani che hanno morso. Circa il ricovero per animali il dott. Stifter ha ricordato che alla Sill vengono accolti non solo cani e gatti, ma ogni tipo di animale, e che tale istituto presta un buon servizio, mentre ha precisato che il trasporto degli animali è regolamentato da una disposizione europea. Sulla problematica

sollevata dal cons. Zimmerhofer ha indicato come in Alto Adige la macellazione per motivi religiosi avviene previa anestesia dell'animale con elettroshock, che la sepoltura di animali in terra sia regolata da norme europee e che l'uso di animali per esibizioni circensi sia già vietato in alcuni paesi europei, non ancora però in Italia. Circa l'accattonaggio infine ha indicato che il problema non si pone dal punto di vista del maltrattamento degli animali, raramente verificato, quanto piuttosto sulle emozioni che questi sono in grado di suscitare e quindi sull'opportunità, strettamente politica, di consentire tale pratica.

Nella replica il cons. Urzi ha innanzitutto ringraziato i colleghi intervenuti con importanti riflessioni nonché il dott. Stifter per le spiegazioni fornite. Ha sottolineato che, trattandosi di un disegno di legge organico, il dibattito sui singoli articoli potrebbe permettere di respingere alcune disposizioni, se le si ritengono non adeguate, come pure modificarle profondamente e ha sottolineato che con l'approvazione di questo disegno di legge il Consiglio provinciale potrebbe regolare la materia intervenendo con misure anche forti. Il consigliere ha inoltre brevemente risposto ai quesiti posti nel corso della discussione generale, ad esempio sul tema del trasporto di animali.

Nell'ambito della replica il cons. Noggler ha ripreso le osservazioni del dott. Stifter sull'adeguatezza delle sanzioni ribadendo che il disegno di legge n. 53/15 ha tale finalità. Egli ha ricordato come la confisca di animali da reddito rappresenti comunque un forte provvedimento per il proprietario che dalla vendita all'asta spesso ottiene solo la metà del loro valore e pertanto ritiene corretto eliminare il divieto illimitato introducendo al suo posto una gradualità nelle sanzioni in base alle circostanze di fatto concrete che consenta anche di riprendere l'attività dopo un congruo lasso di tempo. Il consigliere ha precisato che la tematica oggi in esame è stata posta in discussione all'interno del proprio gruppo consiliare e che la proposta di legge contiene solo modifiche puntuali e minime, proprio perché una eventuale riforma organica del settore, vista la complessità dell'intervento, dovrebbe provenire dalla Giunta provinciale. Infine egli ha ricordato che oggi il veterinario ha una conoscenza migliore della singola azienda agricola, può quindi esercitare un miglior controllo preventivo sugli animali e intervenire prima che sia necessario avviare un procedimento amministrativo.

Conclusa la discussione generale congiunta sui due disegni di legge in materia di protezione degli animali, il presidente ha posto in votazione il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge n. 46/15, che è stato respinto con 2 voti favorevoli, 3 voti contrari e 1 astensione.

La commissione ha invece approvato con 5 voti favorevoli e 1 astensione il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 53/15.

La commissione ha accolto le correzioni linguistiche e tecniche che sono state proposte dall'ufficio legale del Consiglio provinciale e che, nell'allegato testo di legge, sono sottolineate.

Articolo 01: la commissione ha approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni l'emendamento presentato dai consiglieri Wurzer, Noggler e Hochgruber Kuenzer, diretto a inserire l'articolo aggiuntivo. Esso modifica l'articolo 9 delle legge provinciale n. 9/2000, concernente il trasporto di animali, eliminando la limitazione del trasporto esclusivo di animali propri, come previsto dal regolamento UE n. 1/2005. In questo modo viene reso possibile l'aiuto di vicinato, anche a tutela dell'ambiente e con risparmio economico delle aziende.

Articolo 1: approvato con 6 voti favorevoli e 1 voto contrario.

Articolo 2: approvato con 5 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione.

In sede di dichiarazioni di voto, il cons. Dello Sbarba ha dichiarato di non condividere il contenuto del disegno di legge per i motivi da lui esposti in sede di discussione generale e ha ribadito di considerare riduttivo diminuire solamente l'ammontare delle sanzioni, anche alla luce delle osservazioni e della proposta che il Consiglio dei comuni ha espresso nel proprio parere.

Nell'ambito delle dichiarazioni di voto è intervenuta anche la cons. Hochgruber Kuenzer per ribadire la bontà della proposta modifica delle sanzioni con l'introduzione di un sistema graduale. La consigliera ha inoltre sottolineato come in generale l'aspetto retributivo delle sanzioni abbia una valutazione molto soggettiva che dipende anche dal contesto sociale.

Posto in votazione finale, il disegno di legge provinciale n. 53/15 è stato approvato con 5 voti favorevoli (espressi dal presidente Wurzer e dai cons. Hochgruber Kuenzer, Noggler, Schiefer e S. Stocker), 1 voto contrario (espresso dal cons. Dello Sbarba) e 1 astensione (espressa dal cons. Zimmerhofer).

Abgeordneter Wurzer, Sie haben das Wort zur Erläuterung, bitte.

WURZER (SVP): Ich möchte dazu, so wie es vorhin auch Landeshauptmann Kompatscher gemacht hat, ein paar Erklärungen abgeben.

Ich schicke voraus, dass es sich hier nicht um ein umfassendes Gesetz handelt, sondern nur um zwei konkrete Bereiche, die hier geändert werden sollten. Im Artikel 01 geht es darum, dass im Sinne des Artikels, den wir im Zusammenhang mit dem Stabilitätsgesetz 2016 genehmigt haben, das Land nicht restriktiver sein sollte als die EU-Verordnung Nr. 1 von 2005, die vorsieht, dass Landwirte innerhalb einer Strecke von 65 Kilometer auch Tiere anderer Bauern mitnehmen können, sofern der Transportwagen den Bestimmungen entspricht. Ich denke ganz konkret, dass zum Beispiel ein Nachbar Tiere bis zur Versteigerung mitnehmen kann. Das ist, denke ich, im Sinne der Nachbarschaftshilfe und der Umwelt, dass hier nicht noch eigens gefahren werden muss. Die Tiroler sehen das im Sinne der EU-Normen so vor. Soweit zum Artikel 01.

Beim Artikel 1 geht es um eine Verhältnismäßigkeit zu den Nebenstrafen. Es geht um die Verhältnismäßigkeit auch zum Unterschied, ob eine Misshandlung oder nur eine Vernachlässigung von Tieren vorliegt. Das heutige Gesetz sieht hier keine Unterscheidung vor. Ich spreche deshalb von den Nebenstrafen, weil die Hauptstrafe vom Bürgermeister auf Vorschlag des zuständigen Amtstierarztes verhängt wird und das ist meist die Konfiszierung der Tiere. Bei Nutztieren ist es so, dass sie entweder der Schlachtung zugeführt oder versteigert werden. Die Heimtiere - das betrifft alle Tiere, denn das Gesetz, das zurzeit vorliegt, ist ein umfassendes Tierschutzgesetz - werden in ein Heim gebracht. Auch dies ist schon eine Strafe, denn der Erlös, der damit erzielt wird, ist meistens sehr niedrig. Was aber die Verhältnismäßigkeit betrifft, ist es das sogenannte zeitlich unbegrenzte Haltungsverbot. Heute wird es beim Erstfall für ein Jahr absolut untersagt, ohne es jetzt berücksichtigen zu können und immer in Abstimmung mit dem landestierärztlichen Dienst und mit den Amtstierärzten, dass von vornherein für ein Jahr die Haltung von Tieren von demjenigen untersagt wird, der die Tiere entweder fahrlässig oder willkürlich misshandelt hat.

Bei Rückfälligkeit ist das Haltungsverbot ewig. Hier geht es, denke ich, schon etwas um die Verhältnismäßigkeit, denn der Bürgermeister erlässt die Verordnung. Wenn der Betreffende sich bewährt - ich denke, in der normalen Gesetzgebung ist die Bewährungsmöglichkeit für alle, auch für Straftäter vorgesehen -, dann kann man aufgrund der derzeitigen Bestimmung das Verbot nicht mehr zurückziehen, weil das unbegrenzte Haltungsverbot drinnen ist. Wir haben in unserem Vorschlag sozusagen immer in Abstimmung mit dem landestierärztlichen Dienst bzw. mit den Amtstierärzten eine Verhältnismäßigkeit vorgesehen, und zwar, dass man eine schrittweise Steigerung macht. Die erste Verhältnismäßigkeit sieht sozusagen unter Berücksichtigung der Schwere eine Übertretung von mindestens einem halben Jahr bis zu höchstens einem Jahr vor, also bleibt das Jahr soweit bestehen, aber aufgrund der Schwere kann in Absprache mit den Amtstierärzten auch auf ein halbes Jahr zurückgegangen werden. Bei Rückfälligkeit ist ein Verbot von einem Jahr bis höchstens vier Jahre zu verhängen und bei neuerlicher Rückfälligkeit von mindestens zwei bis höchstens acht Jahren. Es ist schon wichtig, dass man dem Übertreter die Möglichkeit gibt, ein besseres Verhalten an den Tag zu legen und zu dem allein dient dieser Gesetzentwurf, den Kollege Noggler als Ersteinbringer und ich eingebracht haben.

Ich ersuche in dem Sinne, dass dieser Gesetzentwurf eine Unterstützung bekommt.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Generaldebatte. Abgeordneter Dello Sbarba, Sie haben das Wort.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Volevo spiegare perché ho votato contro in commissione e voterò contro questo disegno di legge in aula.

È un disegno di legge chirurgico che interviene solo sulle sanzioni nei casi di maltrattamento degli animali. Io non credo sia corretto, in un caso come questo intervenire solo sulle sanzioni, prima motivazione. Credo sarebbe corretto fare una proposta più organica che da un lato possa anche ridurre le sanzioni ma dall'altro garantisca il benessere degli animali, quello di cui abbiamo parlato anche in quest'aula quando abbiamo discusso di altre leggi, cioè da un lato misure preventive rafforzando una serie di provvedimenti che possano evitare, con controlli più frequenti, consulenze o quello che volete, il maltrattamento degli animali e poi semmai ridurre le sanzioni oppure fare in modo che non ci sia bisogno di sanzioni.

Intervenire chirurgicamente da parte di un gruppo di consiglieri, che in commissione rappresentano gli interessi del mondo contadino, per ridurre le sanzioni a chi maltratta gli animali, soprattutto quelli che vengono sfruttati economicamente, a me sembra un'azione poco simpatica di lobbismo, scusate la parola.

Il secondo punto per cui sono contrario è che anche il Consiglio dei Comuni ha dato un parere contrario a questo disegno di legge e ha proposto un compromesso, una riduzione meno radicale delle sanzioni rispetto a quella che i colleghi hanno proposto. Il Consiglio dei Comuni ha proposto che per la prima infrazione venga mantenuto un anno di divieto di allevamento di animali, per la seconda da due a 8 anni, non più la pena a vita, e per la terza infrazione invece introdurre il divieto permanente di allevamento di animali. A me sembrava che la proposta di mediazione del Consiglio dei Comuni fosse ragionevole. Ho chiesto ai colleghi in commissione di assumersi questa proposta, i quali invece l'hanno respinta. A me pareva che su questo ci potesse essere una convergenza.

Il terzo motivo per cui ho votato contro è per la dimensione del fenomeno. Il funzionario dell'assessorato dell'assessore Schuler ci ha raccontato che interventi di questo tipo che finiscono con sanzioni sono, o uno o zero all'anno, e avvengono in casi estremi. L'ufficio provinciale sta dalla parte degli animali ma anche dalla parte dei contadini e cerca di evitare in tutte le maniere di intervenire con sanzioni. Cerca di capire qual è il problema, cerca di prevenire, cerca di andare incontro in ogni modo, in modo tale che non si debba scegliere fra il benessere degli animali e il benessere della persona, e che quando interviene lo fa in casi estremi dove spesso ci sono situazioni di disagio sociale per cui la persona non è in grado di mantenere un animale. Ripeto che non ci sono quasi mai sanzioni in un anno, e mai più di una all'anno. Vi rendete conto quindi che si tratta di casi estremi che non avrebbero meritato "l'onore" di un disegno di legge apposito se i colleghi non avessero voluto dare un messaggio lobbistico all'opinione pubblica.

Per questo ho votato contro. Non è una montagna, è un topolino, il problema che affronta questo disegno di legge. È stata rifiutata la mediazione del Consiglio dei Comuni, è un'azione di propaganda politica di un gruppo di colleghi che si vuole mettere in luce, ma non credo che si possa fare attraverso un disegno di legge di questo tipo.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Vorrei ricordare il contesto nel quale tutto ciò è nato. In commissione legislativa è stato presentato un disegno di legge di revisione organica dell'attuale normativa che disciplina la tutela, la protezione degli animali e la prevenzione del randagismo. La normativa vigente, modificata nel corso del tempo, sostanzialmente mantiene l'impianto originario che è importante dal punto di vista del suo valore. La disciplina provinciale in materia è stata all'avanguardia a livello nazionale ma oggi accusa fortemente i segni del tempo. Sono passati anni dalla predisposizione di quella legge e le modifiche intervenute non sono state al passo con i tempi.

Il disegno di legge di revisione organica presentato dal sottoscritto non voleva avere l'ambizione e la pretesa di contenere in sé tutte le migliori soluzioni, ma doveva essere lo stimolo per l'apertura di un dibattito su questo tema. Voglio rapidamente riassumere quelle che erano alcune delle colonne portanti della proposta di legge avanzata dal sottoscritto. Si introducevano interventi organici in materia di pet therapy, tema che oggi sfugge alla disciplina della normativa provinciale. È vero che la Provincia autonoma oggi sta adeguandosi, ma è ancora un processo in fieri ai protocolli determinati dalle intese fra Stato, Regioni e Province autonome. Credo che la Provincia abbia il dovere di intervenire con una disciplina propria un po' vantando quella capacità di prevedere sempre l'evoluzione delle cose così come era accaduto al momento del varo della normativa attuale. La pet therapy, la cura, le forme di assistenza e talvolta anche vere e proprie terapie nei confronti di pazienti in particolari condizioni di difficoltà ha dimostrato di essere un valido strumento adeguato a soddisfare un recupero psicofisico talvolta anche dal punto di vista emozionale, una vera e propria terapia non solo per lo spirito ma anche per le capacità cognitive. Quindi è un ambito estremamente sensibile al quale doveva essere dedicata maggiore attenzione rispetto a quella che c'è stata.

Un altro ambito importante e di revisione profonda dell'attuale assetto del disegno di legge è quello della previsione di forme mutualistiche per l'assistenza veterinaria per gli animali da affezione, cioè la creazione di un fondo mutualistico di assistenza sanitaria realizzato attraverso il contributo pubblico. Si tratta di una previsione di spesa di pochissime migliaia di euro che possa essere in grado di poter intervenire laddove ci siano richieste particolari da parte di concittadini che si trovino a dover far fronte ad una emergenza salvavita nei confronti del proprio animale da affezione, che non abbiano le dotazioni economiche di base per poterlo fare. Di fronte a un cane investito da un mezzo meccanico di varia natura o ad un incidente di altra specie cosa accade? C'è il trasporto dell'animale presso un veterinario, ma se la cura è particolarmente onerosa dal punto di vista economico, il cittadino nell'indisponibilità economica si trova di fronte alla necessità di dover accettare, se il veterinario non interviene gratuitamente, ma questo è difficilmente verificabile, la soppressione dell'animale stesso. La forma mutualistica interviene non per terapie di lungo corso, ma solo per interventi salvavita di emergenza. Un fondo di poche migliaia di euro che garantirebbe una innovazione fondamentale nella legislazione provinciale. Consideriamo che

anche il grado di attenzione verso gli animali nella loro multiforme espressione rappresenta un po' anche il grado di civiltà di una comunità, quindi in questo senso andava la proposta.

Nell'ambito di questa riflessione organica è stato introdotto il tema delle aree attrezzate per cani anche nei comuni più piccoli. Sappiamo che esistono queste aree nel comune di Bolzano e in altre realtà provinciali di una certa dimensione ma nei comuni minori no. Riteniamo che anche questo fosse un intervento opportuno e necessario per dare sfogo ad una esigenza e mettere nella condizione i proprietari di poter gestire le abitudini sociali con il cane in contesti nei quali l'animale non possa recare disturbo alla popolazione ma possa nello stesso tempo avere il suo naturale sviluppo. Anche in questo caso si trattava di interventi di modestissima entità economica ma non se ne è parlato se non per una presa di posizione molto distratta e anche sommaria del Consiglio dei Comuni da una parte e successivamente anche di precisazioni sulla stampa che hanno fatto intendere come fosse necessario introdurre una tassa sui cani per poter provvedere a questo tipo di interventi.

Abbiamo smentito, e ribadiamo la volontà di evitare che vengano evitate tasse sul possesso di animali da affezione in provincia di Bolzano. Riteniamo che interventi di questo tipo si riducano ad iniziative sostenibili dal punto di vista economico sulle quali dovrebbe essere richiesto un intervento diretto da parte della Provincia autonoma esonerando i comuni dal farsi carico di questi modestissimi interventi del costo di pochissime migliaia di euro, lo ribadisco. Si tratta semplicemente dell'individuazione di aree di restrizione delle stesse attraverso delle forme più o meno stabili e dell'indicazione delle stesse. Questo si intende per aree attrezzate, con eventualmente una panca o un tavolo per i proprietari degli animali che possano trascorrere un certo tempo in relativa tranquillità.

Fra le proposte che voglio doverosamente citare - considerato che mi è stato negato il diritto di poter portare questo disegno di legge in aula, cogliamo l'occasione del siluro lanciato dai colleghi per poterci montare sopra e giungere al dibattito in aula - era stato proposto anche un registro dei cani identificati e a rischio di potenziale pericolo, considerato che la normativa nazionale ha abolito l'elenco delle razze pericolose ma riteniamo che singoli animali debbano essere individuati come, se non potenzialmente pericolosi, comunque fonte di qualche attenzione.

Fra le diverse proposte c'è anche una disciplina per il divieto nel territorio provinciale di spettacoli con animali compresi i circhi. Per quanto riguarda il divieto di esperimenti scientifici su animali ricordiamo i maiali congelati sotto la neve da parte dell'Accademia Europea, questione solo di poco tempo fa, per verificare le tempistiche del congelamento e le modalità di morte di questi animali, una pratica feroce che pure si è svolta in provincia di Bolzano. Abbiamo previsto anche il divieto di accattonaggio con animali, così come tutta un'altra serie di misure fra cui la riduzione della possibilità di svolgimento di mostre o rassegne che abbiano l'animale come soggetto espositivo, il più delle volte rinchiuso in una gabbia. Tutto questo per poi avviarsi sul piano di una riflessione riguardo le attenzioni e la cura anche del trasporto degli animali con la previsione, per esempio, dell'abolizione dei pungoli elettronici che ancora possono essere utilizzati in queste procedure.

Ho citato alcuni degli argomenti fra i più significativi di questo disegno di legge approvato in commissione a cui ha fatto seguito il disegno di legge n. 53/15 che stiamo discutendo adesso, presentato in un certo qual modo approfittando del dibattito già aperto sul tema della revisione della legge sugli interventi della protezione degli animali e prevenzione del randagismo. Scontata la presa di posizione del Consiglio dei Comuni ovviamente favorevole al disegno di legge proveniente da settori della maggioranza, scontata la presa di posizione negativa rispetto la proposta di legge organica del sottoscritto e quindi proveniente dalla minoranza politica.

Cosa accade in questi casi? In questi casi il regolamento prevede una situazione paradossale che forse sarà necessario rivedere, ossia che si possa, di fronte a due iniziative che approdano con la medesima tempistica in commissione legislativa, approvarne una proveniente dai banchi della maggioranza e bocciarne l'altra proveniente dai banchi della minoranza ma poi permettere, attraverso procedure accelerate, la discussione della proposta della maggioranza, consideriamo che la commissione si è riunita il 18 gennaio 2016, mentre invece relegare all'infinito ordine del giorno l'iniziativa dell'opposizione. Essa infatti, non a caso, si trova verso il trecentesimo punto, quindi con una aspettativa di discussione in aula solamente fra qualche anno. Ciò frustra molto la parità di accesso al dibattito e all'espressione di un voto consapevole da parte delle diverse componenti politiche.

Per questo chiedo al presidente che si valuti l'opportunità, in casi di questo tipo, che le discussioni congiunte possano avvenire anche in Consiglio provinciale, in questo caso la discussione congiunta del disegno di legge che stiamo trattando potesse avvenire congiuntamente con la discussione del disegno di legge presentato dal sottoscritto, il n. 46/15 ciò per mettere nella condizione il Consiglio provinciale di avere una panoramica completa delle diverse proposte sul campo. Questo tecnicamente è possibile e praticabile già in questa circostanza? È possibile ora e congiuntamente procedere alla discussione anche del disegno di legge n. 46/15 presentato dal

sottoscritto sul medesimo argomento ma più ampio? È una domanda che pongo a Lei, presidente del Consiglio provinciale, e attendo un Suo cortese riscontro.

Sul disegno di legge n. 53/16 ho qualche perplessità, perché se in qualche modo raccoglie uno spirito di ragionevolezza laddove invita a valutare una progressione di atteggiamenti ostili e contrari al benessere dell'animale, e questo è giusto, dall'altra parte va nel senso opposto rispetto a quanto ho voluto indicare nel mio disegno di legge. Mentre con la mia proposta si prevedono iniziative che tendono a rafforzare il diritto e quindi l'attenzione verso il benessere dell'animale, dall'altra parte con questo disegno di legge si offre la possibilità di applicare sconti a coloro che siano responsabili di trattamenti agli animali non conformi ad alcuni principi che possono essere anche definiti di ragionevolezza. In questo senso faccio difficoltà a venire incontro in toto al senso e allo spirito del disegno di legge ma rimane l'obiezione formale che ho già avanzato in precedenza e che riguarda proprio la paradosalità di situazioni di questo tipo per cui due disegni di legge arrivati, prima quello del sottoscritto e successivamente l'altro, poi possono essere, attraverso una procedura del regolamento che non tiene conto di un principio di equità, uno messo all'ordine del giorno ed entro 15 giorni arrivare in Consiglio provinciale e l'altro invece costretto ad attendere nel binario morto dell'ordine del giorno del Consiglio provinciale magari alcuni mesi. Per questo ripropongo la domanda di richiesta di discussione congiunta del mio disegno di legge a quello che è in discussione in questa fase.

PRÄSIDENT: Sobald Landeshauptmann Kompatscher in den Saal kommt, fragen wir ihn. Eine gemeinsame Behandlung von Gesetzentwürfen ist gemäß Artikel 117 der Geschäftsordnung grundsätzlich möglich, sofern der Einbringer damit einverstanden ist.

Abgeordneter Noggler, bitte.

NOGLER (SVP): Wir haben darüber in der Gesetzgebungskommission auch diskutiert und haben es dort auch gemeinsam gemacht. Der Abgeordnete Urzi hat sich nicht so sehr auf einzelne Artikel dieses Gesetzes, das seit dem Jahr 2000 besteht, gestützt, worum es uns eigentlich geht, sondern auf ein organisches Gesetz. Ich glaube, darüber wird es wahrscheinlich geeignete Maßnahmen geben. Der zuständige Landesrat wird dieses Gesetz irgendwann einmal überarbeiten müssen. Dies hat auch Dr. Stifter, der anwesend war, gesagt.

Uns geht es in erster Linie darum, zwei Artikel anzupassen, und zwar einmal, wie Kollege Wurzer gesagt hat, was den Tiertransport und dann eine Neuregelung der Nebenstrafen anbelangt, um die Verhältnismäßigkeit auch einzubringen. Deshalb sehen wir es nicht für angebracht, dies wiederum in die Kommission zu schicken und dort wiederum neu zu behandeln, weil wir das bereits gemacht haben.

PRÄSIDENT: Nachdem es bereits 13 Uhr ist, schlage ich vor, die Sitzung fortzusetzen, um die Behandlung des Gesetzentwurfes noch heute abzuschließen.

Abgeordneter Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Nachdem wir die Behandlung vielleicht in einer Viertelstunde beendet haben und es kein gutes Bild macht, wenn wir morgen nach einer Viertelstunde wieder nach Hause gehen und auch die Kosten mit Zufahrt und allem zu rechtfertigen sind, würde ich vorschlagen, dass wir jetzt noch eine Viertel Stunde dranhängen und diesen Gesetzentwurf fertig behandeln.

PRÄSIDENT: Wenn niemand dagegen ist, dann bin ich der Meinung, dass wir das so machen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? Keine.

Ich eröffne die Abstimmung über den Übergang zur Artikeldebatte: mit 16 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 01

Transport von Tieren

1. In Artikel 9 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 15. Mai 2000, Nr. 9, in geltender Fassung, sind die Wörter "nur für die eigenen Tiere" gestrichen.

Art. 01

Trasporto di animali

1. Nel comma 3 dell'articolo 9 della legge provinciale 15 maggio 2000, n. 9, e successive modifiche, le parole: "esclusivamente per i propri animali" sono soppresse.

Änderungsantrag Nr. 1, eingebracht von den Abgeordneten Hochgruber Kuenzer, Wurzer und Noggler:
Absatz 2. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz hinzugefügt:

"2. Nach Artikel 9 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 15. Mai 2000, Nr. 9, in geltender Fassung, wird folgender Absatz hinzugefügt: '4. Der Transport von Tieren, auch fremde, auf die Alm oder Weide in eigenen Transportmitteln kann ohne Kilometerbegrenzung erfolgen.'"

Comma 2. Dopo il comma 1 è aggiunto il seguente comma: "2. Dopo il comma 3 dell'articolo 9 della legge provinciale 15 maggio 2000, n. 9, e successive modifiche, è aggiunto il seguente comma: '4. È possibile trasportare, con propri mezzi, animali, anche di altri proprietari, sugli alpeggi o sui pascoli, senza alcuna limitazione chilometrica.'"

Frau Hochgruber Kuenzer, bitte.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Es geht einfach darum, dass wir beim Transport von Tieren die 65-Kilometer-Grenze bei der Almauffahrt und -abfahrt streichen, weil das eine besondere Gegebenheit ist. Wenn ich meine Alm 65 Kilometer weiter weg von meinem Hof habe, dann müsste ich theoretisch ein Transportunternehmen beauftragen, denn ich kann es nicht mit dem Traktor oder mit dem eigenen Fahrzeug machen. Deshalb die Änderung, dass bei der Fahrt zur Weide und zur Alm keine Kilometergrenze eingeführt wird.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1: mit 17 Ja-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen genehmigt.

Gibt es Wortmeldungen zum so abgeänderten Artikel 01? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 17 Ja-Stimmen und 12 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 1

Anpassung der Nebenstrafen im Sachbereich der Obhut der Tiere an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

1. In Artikel 11 Absatz 2 im vorletzten Satz des Landesgesetzes vom 15. Mai 2000, Nr. 9, in geltender Fassung, sind die Worte „für ein Jahr“ mit den Worten „unter Berücksichtigung der Schwere der Übertretung für mindestens ein halbes Jahr bis höchstens zu einem Jahr“ ersetzt.

2. In Artikel 11 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 15. Mai 2000, Nr. 9, in geltender Fassung, erhält der letzte Satz folgende Fassung: „Bei Rückfälligkeit innerhalb von 10 Jahren ab dem Tag der Feststellung der ersten gesetzeskonform vorgehaltenen Übertretung ist ein Haltungsverbot von Tieren unter Berücksichtigung der Schwere der Übertretung von mindestens einem Jahr bis zu höchstens 4 Jahren zu verhängen. Bei neuerlicher Übertretung und jeder darauffolgenden beträgt das Haltungsverbot von Tieren jeweils mindestens 2 Jahre bis zu höchstens 8 Jahre.“

Art. 1

Adeguamento delle pene accessorie in materia di custodia di animali al principio di proporzionalità

1. Nel penultimo periodo del comma 2 dell'articolo 11 della legge provinciale 15 maggio 2000, n. 9, e successive modifiche, le parole: "per un anno dal momento della confisca" sono sostituite dalle parole: "per un periodo di almeno sei mesi fino a un massimo di un anno dal momento della confisca, in funzione della gravità dell'infrazione".

2. L'ultimo periodo del comma 2 dell'articolo 11 della legge provinciale 15 maggio 2000, n. 9, e successive modifiche, è così sostituito: "In caso di reiterazione della violazione entro 10 anni dal giorno dell'accertamento della prima infrazione contestata nei modi di legge, viene imposto un divieto di detenzione di animali di almeno un anno fino a un massimo di 4 anni, in funzione della gravità dell'infrazione. In caso di nuova reiterazione e per ogni successiva, il divieto di detenzione di animali è ogni volta di almeno 2 anni fino a un massimo di 8 anni."

Gibt es Wortmeldungen zum Artikel 1? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen genehmigt.

Art. 2

*Anwendungsbereich, Finanzbestimmung
und Inkrafttreten*

1. Die Bestimmungen nach Artikel 1 Absatz 1 sind auf Verfahren für die Anwendung der Verwaltungsstrafen, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht abgeschlossen worden sind, anzuwenden. Die Bestimmungen nach Artikel 1 Absatz 2 sind auf Antrag der Betroffenen rückwirkend auch auf bereits abgeschlossene Verfahren anzuwenden, wobei die seit der Verhängung der Nebenstrafe bereits verstrichene Zeit angerechnet ist.
2. Die mit diesem Gesetz übertragenen Maßnahmen ergeben keine neuen Ausgaben und keine Mehrausgaben für den Landeshaushalt.
3. Dieses Gesetz tritt am 1. Tage nach seiner Kundmachung in Kraft.

Art. 2*Sfera di applicazione, norma
finanziaria ed entrata in vigore*

1. Le disposizioni di cui al comma 1 dell'articolo 1 si applicano alle procedure di applicazione delle sanzioni amministrative non ancora concluse al momento dell'entrata in vigore della presente legge. Su richiesta della persona interessata, le disposizioni di cui al comma 2 dell'articolo 1 si applicano retroattivamente anche ai procedimenti già conclusi, tenendo conto del tempo trascorso dall'imposizione della pena accessoria.
2. Le disposizioni di cui alla presente legge non comportano nuove o maggiori spese a carico del bilancio provinciale.
3. La presente legge entra in vigore il primo giorno dopo la sua pubblicazione.

Gibt es Wortmeldungen zum Artikel 2? Keine. Ich eröffne die Abstimmung: mit 17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen genehmigt.

Wir kommen zu den Stimmabgabeerklärungen. Abgeordneter Urzì, bitte.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Ribadisco, anche per la procedura seguita, il mio voto contrario. Voglio rilevare come esista una retroattività delle norme che fa pensare ad una norma ad hoc.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Noi voteremo contro per i motivi già detti. Non si tagliano le sanzioni senza accompagnarle con un'azione preventiva. È molto negativo che non sia stata accettata la proposta di compromesso del Consiglio dei Comuni e per i casi che riguarda, al massimo uno l'anno in condizioni estreme, credo che la legge sia totalmente inutile.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Schlussabstimmung über den Landesgesetzentwurf Nr. 53/15: mit 17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen genehmigt.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Danke die Sitzung ist geschlossen.

Ore 13.07 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

AMHOF (19)

BLAAS (4, 9)

DELLO SBARBA (42, 47)

FOPPA (5)

HEISS (8, 15, 19, 29)

HOCHGRUBER KUENZER (3, 8, 9, 46)

KNOLL (5, 19, 23, 29, 45)

KÖLLENSPERGER (18, 23, 24, 29)

KOMPATSCHER (8, 9, 10, 29)

LEITNER (7, 18)

NOGGLER (45)

SCHIEFER (8)

STEGER (6, 23, 24)

STOCKER M. (20, 24)

TSCHURTSCHENTHALER (7, 11)

URZÌ (1, 6, 43, 47)

WURZER (20, 28, 42)

ZIMMERHOFER (7)